

20

Nachhaltigkeitserklärung

25

Nicht-finanzielle Konzernerklärung

Allgemeine Angaben (ESRS 2).....	3
Grundlagen für die Erstellung (BP-1 und 2)	3
Governance (GOV-1 bis 5)	5
Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit (IRO-1 und 2)	9
Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-1 bis 3)	16
Klimawandel (E1) - Umweltbelange.....	25
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) - Umweltbelange	39
Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie	47

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) – Arbeit- nehmerbelange und Achtung der Menschenrechte	55
Merkmale und Kennzahlen zu den Beschäftigten der SGL Carbon (S1-6 bis 16)	66
Sozialbelange	71
Unternehmensführung (G1) - Bekämpfung von Korruption und Bestechung	72
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht	77

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung (BP-1 und 2)

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen (BP-1)

Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht (im Folgenden Nachhaltigkeitserklärung genannt) für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar - 31. Dezember 2025) wurde in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) erstellt und erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nicht-finanziellen Berichtspflichten der SGL Carbon gemäß § 315b und § 315c HGB (nicht-finanzielle Konzernklärung). Des Weiteren enthält diese Erklärung alle Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) Nr. 2020/852).

In der Nachhaltigkeitserklärung der SGL Carbon SE werden die Unternehmensführung und die Leistungen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen dargestellt, einschließlich detaillierter Leistungsindikatoren (Nachhaltigkeitskennzahlen). Dabei beachtet unser gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht vollständig die ESRS mit Ausnahme davon, dass der Bericht entgegen ESRS 1.110 und 112 nicht im Konzernlagebericht verortet ist.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach § 289c Abs 2 i.V.m. § 315c HGB zu den von SGL Carbon im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeit identifizierten wesentlichen ESRS-Themen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

Belange nach § 289c HGB	Berichtsabschnitte ESRS-Themen	
Beschreibung des Geschäftsmodells	Allgemeine Angaben	
Umweltbelange	Klimawandel	wesentlich
	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	wesentlich
Arbeitnehmerbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens	wesentlich
Sozialbelange	Sozialbelange (Betroffene Gemeinschaften) werden gem. ESRS 1.114 freiwillig berichtet.	
Achtung der Menschenrechte	Arbeitskräfte des Unternehmens	wesentlich
	Unternehmensführung	wesentlich
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung	wesentlich

Die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung umfasst alle vollkonsolidierten Unternehmen der SGL Carbon SE, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wesentlich sind, und entspricht somit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025.

Folgende Datenpunkte berichten wir aufgrund der Wahrnehmung der Möglichkeiten der sogenannten Phase-in Regelungen nicht in dieser Nachhaltigkeitserklärung:

Nicht berichtete Datenpunkte unter Ausnutzung der Quick-fix Regelung (EU) 2025/1416

	ESRS
Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten	ESRS 2 SBM-3.48(e), E1-9, E5-6
Anzahl der Fälle von arbeitsbedingten Erkrankungen und damit verbundener Ausfalltage	Arbeitskräfte des Unternehmens S1-14 Abs.88d und e

Eine Liste der konsolidierten Unternehmen kann dem Konzernanhang als Teil des Konzernabschlusses 2025 entnommen werden (ESRS 1.123). SGL Carbon SE hat keine beherrschten Konzerngesellschaften, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses einbezogen werden.

Keine vollkonsolidierte Gesellschaft der SGL Carbon ist von der Berichterstattung ausgenommen. Darüber hinaus übt keine der vollkonsolidierten Gesellschaften operative Beherrschung

auf eine Gesellschaft oder Vermögensgegenstände außerhalb des Konsolidierungskreises aus. Strategien und Policies gelten grundsätzlich für alle einbezogenen Gesellschaften. Die in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Ziele und Parameter gelten ebenfalls gruppenweit. Lediglich bei vier Vertriebsbüros (SGL CARBON Korea Ltd., SGL CARBON ASIA-PACIFIC SDN BHD, SGL Graphite Solutions Taiwan Ltd., SGL CARBON Ltd. Alcester (UK) wurden aufgrund der Unwesentlichkeit der Verbrauchsdaten für die gesamte SGL Carbon Gruppe keine Verbrauchsdaten gemäß ESRS E1 und E5 erhoben.

Der Zweck dieser Nachhaltigkeitserklärung ist es, den Stakeholdern und der interessierten Öffentlichkeit ein ausgewogenes Bild der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte, Strategien, Maßnahmen und Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 zu vermitteln. Daher bezieht diese Nachhaltigkeitserklärung neben identifizierten wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer eigenen Geschäftsprozesse auch die unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in vollem Umfang mit ein. Dies bezieht auch die Treibhausgasemissionen unserer vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit ein. Alle anderen in den Kapiteln E1, E5, S1 und G1 dargestellten Parameter beziehen sich auf unsere eigenen Geschäftsprozesse.

Von der Möglichkeit bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum und Know-how beziehen, auszulassen, wurde kein Gebrauch gemacht. Von weiteren Ausnahmeregelungen wurde kein Gebrauch gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen - Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen (BP-2)

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Zeithorizonte entsprechen denen, die in den ESRS definiert sind. Die Zahlen, die wir im Vorjahr berichtet haben, werden in diesem Jahr als Vorjahresangaben dargestellt.

Bei Nutzung von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen oder Näherungswerten angegeben werden, werden diese in den Angaben beschrieben, auf die sie sich beziehen. Dies gilt ebenso für deren Grundlagen, deren Genauigkeitsgrad sowie die möglichen Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit der Daten.

Bei Nutzung von quantitativen Daten und Kennzahlen, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, wird bei den Angaben, auf die sich diese beziehen, darauf hingewiesen. Dies umfasst auch die Annahmen und Beurteilungen, die diesen zugrunde gelegt wurden. Ferner werden die Quellen für Messunsicherheiten angegeben. Folgende Kennzahlen basieren auf Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, die aus Sicht der SGL Carbon mit der größten Ermittlungsunsicherheit und/oder Messgenauigkeit verbunden sind: Für die Beschreibung der Ermittlungsmethoden verweisen wir auf die jeweiligen Themenkapitel.

ESRS	Kennzahl	Ermittlungsmethode
E1-6	Ermittlung Scope 3 Kategorie 11	Emissionen basieren auf internen Expertenschätzungen der Betriebsparameter während der Nutzungsphase und der Anlagenlebensdauer.

Die Metriken sind Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung, der als Ganzes der gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Wirtschaftsprüfer unterliegt. Darüber hinaus wurden die Metriken nicht durch einen externen Dritten validiert.

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben. Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zum Vorjahr fanden nicht statt.

Die folgend dargestellten Informationen wurden mittels Verweises in diese Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen, um Dopplungen innerhalb des Geschäftsberichts 2025 zu vermeiden.

Aufnahme von Informationen mittels Verweises gemäß ESRS 1.119

Abschnitt	ESRS Standard	Verweisdokument
Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3	Details zur Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht 2025
Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 SBM-1	Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen im Geschäftsmodell des Konzerns als Teil des Konzernlageberichts 2025
Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 SBM-1	Beschreibung der Absatzmärkte inkl. Umsatzsplit im Geschäftsmodell des Konzerns als Teil des Konzernlageberichts 2025
Arbeitskräfte im Unternehmen	S1 - ESRS 2 SBM-3	Geschäftsmodell des Konzerns als Teil des Konzernlageberichts 2025

Verbundene Informationen und Verknüpfungen mit Abschlüssen gemäß ESRS 1.123

Abschnitt	ESRS Standard	Verweisdokument
Grundlagen der Erstellung	ESRS 2 BP-1	Darstellung des Konsolidierungskreises als Teil des Konzernanhangs 2025

Ergänzende Informationen (ungeprüft)

Abschnitt	ESRS Standard	Verweisdokument
Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1	Angaben sowie Zuständigkeiten und Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder in der Unternehmenserklärung / Corporate Governance Bericht 2025
Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit	ESRS 2 IRO-1 und 2 (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse)	Quellenangabe zur Einbeziehung externer Stakeholder: Intergovernmental Panel of Climate Change (IPPC WGI Interactive Atlas
Angaben in Zusammenhang mit ESRS 2	E1	Quelle der verwendeten Klimaszenarien: Intergovernmental Panel of Climate Change (IPPC); Shared Socioeconomic Pathways (SSPs)
Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4	Quellenangabe zur Ermittlung klimabezogener Risiken: Intergovernmental Panel of Climate Change (IPPC WGI Interactive Atlas

Governance (GOV-1 bis 5)

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die SGL Carbon SE unterliegt als börsennotierte europäische Gesellschaft (SE) dem dualistischen System. Dieses ist durch eine personelle Trennung von Vorstand (Leitungsorgan) und Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) gekennzeichnet. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2025 aus drei unabhängigen Mitgliedern (31.12.2024: zwei Mitglieder). Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, jeweils vier Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Die Größe des Aufsichtsrates ist unverändert zum Vorjahr.

Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr 25 %. Ziel ist es, eine Frauenquote von mindestens 30 % zu erreichen. Der Anteil männlicher Aufsichtsratsmitglieder beträgt 75 %, entsprechend beträgt das Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitgliedern 1/3. Weitere Diversitätskriterien wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie zur Erfüllung der Aufgabengebiete des Aufsichtsrats notwendig sind, z.B. Qualifikation und Erfahrung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist gleichzeitig Vertreter des größten Aktionärs der Gesellschaft, somit beträgt der Prozentsatz unabhängiger Mitglieder gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf Ebene des gesamten Aufsichtsrats 87,5 %. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden dabei grundsätzlich als unabhängig eingestuft. Weitere Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats können dem Corporate Governance Bericht (ungeprüft) in diesem Geschäftsbericht entnommen werden.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat ein konkretes Anforderungsprofil entwickelt, welches auch Fachwissen und Erfahrung hinsichtlich Themen aus den Bereichen Umwelt und Klima, Soziales und Governance umfasst. Der Aufsichtsrat hat sich selber ebenso Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Nach seiner Zielsetzung ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, auch im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Nachhaltigkeitsaspekte der SGL Carbon.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten ist der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats für die Vorprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Vorprüfung und die sich daraus ergebenden Ergebnisse an das Gesamtplenium des Aufsichtsrates. Die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse kann dem Corporate Governance Bericht der Gesellschaft (ungeprüft) sowie der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden. Innerhalb des Prüfungsausschusses ist Frau Ingeborg Neumann aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen und Kenntnisse ausgewiesene Expertin im Bereich Nachhaltigkeit. Der Prüfungsausschuss ist ebenfalls zuständig für die Überwachung des Risikomanagementsystems, in dem die nicht-finanziellen Risiken und Chancen integriert sind. Neben dem Prüfungsausschuss lässt sich das Gesamtplenium des Aufsichtsrats regelmäßig in seinen Sitzungen über aktuelle und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen berichten. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht als Teil des Konzern-Lageberichts 2025. Eine detaillierte Darstellung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Kompetenzen kann dem Corporate Governance Bericht (ungeprüft) dieses Geschäftsbe-

richts entnommen werden. Des Weiteren sieht sich der Vorstand der SGL Carbon den nachhaltigkeitsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verpflichtet.

Höchstes operatives Entscheidungsgremium der SGL Carbon ist der Vorstand der SGL Carbon SE. Das Thema Klima- und Umweltschutz, ebenso wie die Themen Personalwesen und Compliance, sind auf der höchsten operativen Entscheidungsebene in den Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder verankert. Eine Übersicht der Ressortverantwortlichkeiten kann der Internetseite der SGL Carbon entnommen werden. Der Vorstand wird durch das ESG Steering Committee unterstützt, das sich aus den Leitern der vier operativen Business Units, dem Corporate Sustainability Team sowie verschiedenen Experten ESG-relevanter Bereiche u.a. aus den Bereichen Compliance, Arbeitssicherheit, Energiemanagement und Einkauf zusammensetzt.

Der Vorstand trifft sich mit dem ESG Steering Committee dreimal im Geschäftsjahr und lässt sich vom Corporate Sustainability Team und Themenexperten über aktuelle ESG-Themen, den Stand der Zielerreichung und die Entwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte informieren. Die Berichterstattung umfasst auch die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Ziele und Parameter. Die Zusammensetzung des ESG Steering Committee bildet alle relevanten ESG-Themenbereiche ab, so dass der Vorstand regelmäßig über alle wesentlichen ESG-Themen informiert wird. Ferner werden im ESG Steering Committee die Zielerreichung kontrolliert, neue Ziele gesetzt und ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung definiert. Fokus im Berichtsjahr waren neben der Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Vorstellung von Projekten zur Kreislaufwirtschaft insbesondere die Anforderungen zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD. Des Weiteren finden zwischen Themenexperten und Vorstand zusätzliche regelmäßige Gespräche und Sitzungen zu den Themen Personalwesen, Energiemanagement, Arbeitssicherheit sowie Compliance statt, in denen über spezielle Nachhaltigkeitsthemen informiert wird. Ziele und Maßnahmen dieser Nachhaltigkeitsaspekte werden in den entsprechenden Committees and Counsels wie z.B. dem HSE Council (HSE = Health Safety Environment), dem Compliance Committee oder dem Energiemanagement getroffen und an das Steering Committee berichtet.

Der Aufsichtsrat lässt sich ebenfalls regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, durch die jeweiligen Ressortverantwortlichen über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen informieren und überwacht die Strategie, Maßnahmen und Zielerreichung. In all seinen Sitzungen im Berichtsjahr hat sich der für die Nachhaltigkeitsthemen zuständige Prüfungsausschuss über die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung und die Entwicklung wesentlicher ESG-Themen durch Vertreter der Fachbereiche informieren lassen und im Aufsichtsratsplenum über die Themen berichtet.

Die Beschreibung des Fachwissens von Vorstand und Aufsichtsrat kann dem Corporate Governance Bericht der SGL Carbon (ungeprüft) entnommen werden. In Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte der SGL Carbon werden die Organmitglieder durch die jeweiligen internen Fachexperten über Neuerungen informiert und können so ihr Fachwissen aktualisieren und ausbauen. Ferner unterstützen externe Experten wie Berater und Wirtschaftsprüfer die Organmitglieder bei der Ausübung ihres Mandates.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Der Vorstand wird im Rahmen der verschiedenen Steering Committees (SteerCo's) zu den dezidierten ESG-Themen mindestens dreimal im Jahr über relevante Nachhaltigkeitsthemen informiert. In allen vier Sitzungen des Prüfungsausschusses wurde in 2025 ebenfalls zu den relevanten Themen berichtet. Ein Schwerpunktthema der in 2025 vermittelten Informationen waren die Neuerungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit der CSRD sowie die Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Als Teil des Risikomanagementsystems sind auch die nicht-finanziellen Risiken und Chancen wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat. Entsprechend werden geeignete Maßnahmen diskutiert und festgelegt, um Risiken zu minimieren und Chancen bestmöglich zu nutzen.

Des Weiteren wurden beide Gremien mindestens einmal im Jahr über wesentliche Entwicklungen unserer Nachhaltigkeitskennzahlen wie z.B. CO₂, Abfall, Wasser, Frauenquote, Lost

Time Injury Frequency Rate (Kennzahl für die Unfallrate mit Ausfallzeiten) sowie Compliance und Personalthemen informiert. Auch der Stand der Zielerreichung war Thema der Berichterstattung.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme für den Vorstand sind in der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente des Vorstands (SGL Carbon Bonus Plan, STI) verankert. Dabei werden über individuelle Ziele für die Vorstandsmitglieder Anreize für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft gesetzt, indem der Aufsichtsrat mindestens eines der Ziele aus den Themenbereichen Umwelt, Soziales/ Mitarbeiter oder Governance/Compliance auswählt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme. Entsprechend der Anregung im Deutschen Corporate Governance Kodex erhält der Aufsichtsrat eine Festvergütung.

Details zu den nachhaltigkeitsbezogenen Zielen des Vorstands können dem Vergütungsbericht 2025 (geprüft) auf unserer Internetseite entnommen werden. Das Erreichen einer Unfallrate von <2,0 (2024: <2,2) wurde auch für alle anderen Führungskräfte der Managementebenen MG 2-5 als ein Ziel für die kurzfristige variable Vergütungskomponente (STI) festgelegt und entspricht 10% der variablen Vergütung.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Das aktuelle Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 98,34 % gebilligt. Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung beschlossen. Das aktuelle Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 99,90 % beschlossen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft, sie sind nach den gesetzlichen Vorgaben bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens aber alle vier Jahre der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Als energieintensives und international tätiges Produktionsunternehmen und Arbeitgeber in vielen Regionen mit einem weltweiten Lieferantennetz nimmt SGL Carbon ihre Verantwortung und Sorgfaltspflichten für Umwelt und Klima, die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen der eigenen Mitarbeitenden, die Achtung der Menschenrechte sowie verantwortungsvolle Lieferkette wahr und hat diese in ihrer Unternehmensstrategie verankert.

Diese Verantwortung wird durch verschiedene Bereiche und Funktionen wahrgenommen u.a. dem Qualitäts- und Energiemanagement, den Bereichen Compliance, Environmental Health and Safety, dem Einkauf sowie dem Zentralbereich Corporate Sustainability. Ferner sind Teile unserer Werke und Prozesse ISO-Zertifiziert. Jährlich erstellen wir eine Nachhaltigkeitserklärung und fassen unsere messbaren Kennzahlen in unserem ESG-Factsheet zusammen. Des Weiteren nehmen wir an verschiedenen aktiven und passiven Ratings teil und machen somit unsere Nachhaltigkeitsleistung vergleichbar. In der nachfolgenden Tabelle geben wir eine Übersicht über die Kernelemente unserer Sorgfaltspflichten und deren Darstellung in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 GOV-3; ESRS 2 SBM-3 sowie den themenbezogenen Kapiteln E1 und E5 sowie S1 und G1
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1 sowie in den themenbezogenen Kapiteln E1 und E5 sowie S1 und G1 (ESRS MDR-P)
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A themenbezogene Kapitel E1 und E5 sowie S1 und G1 (Maßnahmen)
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M und MDR-T themenbezogene Kapitel E1 und E5 sowie S1 und G1 (Parameter und Ziele)

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der SGL Carbon werden auch Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, erfasst. Das Risikomanagement ist neben dem in 2024 eingeführten nicht-finanziellen internen Kontrollsystem (IKS) und dem Compliance Management integraler Bestandteil der Corporate Governance der SGL Carbon.

Das nicht-finanzielle interne Kontrollsystem soll Risiken in den operativen Unternehmensprozessen z.B. bei der Sammlung, Validierung und Konsolidierung von nachhaltigkeitsbezogenen Werten und Parametern durch Implementierung geeigneter Kontrollen minimieren. Das Risikomanagementsystem dient auch der Erfassung und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen. Das Compliance-Management System befasst sich mit Prozessen und Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte der Gesellschaft.

Die Bewertung der Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen der SGL Carbon erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS (siehe dazu auch Kapitel „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ - ESRS 2 IRO-1) und findet Eingang in unser konzernübergreifendes Risikomanagementsystem, um eine Einordnung der Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen in das Risikomanagementsystem der Gesellschaft zu gewährleisten. Für erkannte Risiken werden Maßnahmen zur Gegensteuerung benannt. Wesentliche neue oder bestandsgefährdende Risiken werden unabhängig von den festgelegten Berichtsintervallen über ein Ad-hoc Reporting sofort an den Vorstand und ggf. an den Aufsichtsrat gemeldet.

Bei der Bewertung werden sowohl finanzielle Effekte als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit für alle identifizierten Risiken und Chancen betrachtet. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen orientiert sich dabei an den Klassifizierungskriterien unseres konzernweit gültigen Risikomanagementsystems. Weitere Informationen zum konzernweit gültigen Risikomanagementsystem der SGL Carbon und zur Methode der Priorisierung der Risiken und Chancen gemäß des SGL-weiten Klassifizierungssystems können dem Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht entnommen werden.

Im Chancen- und Risikobericht des Konzerns haben wir auch unsere wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Minderungsstrategien dargestellt. Des Weiteren verweisen wir auf die berichtspflichtigen Themenstandards dieser Nachhaltigkeitserklärung (siehe dazu auch den Abschnitt „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ ESRS 2 SBM-3), in denen wesentliche Risiken und Chancen sowie die Maßnahmen zur Minimierung der Risiken und bestmöglichen Nutzung der Chancen detailliert dargestellt werden.

Ferner können Risiken aus der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung resultieren. Die Datensammlung, Validierung und Konsolidierung von berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsdaten können mit Risiken verbunden sein, ebenso die mangelnde Verfügbarkeit von Daten und die damit verbundenen Ungenauigkeiten bei Schätzverfahren. Auch Fehler bei manuellen Prozessen, die im Rahmen der Berichtsprozesse erforderlich sind, um z.B. Daten aus mehreren Systemen zusammenzuführen, können Risiken bergen. Zur Minimierung dieser Risiken hat die SGL Carbon in 2024 ein nicht-finanzielles internes Kontrollsystem (nf IKS) implementiert. Dies legt Verantwortlichkeiten für die Datenerhebung, -sammlung, -validierung und -kontrolle fest.

Die Daten werden auf Ebene der lokalen fachlichen Verantwortlichen gesammelt und in großen Teilen in IT-gestützte Systeme eingegeben, welche durch Systemprüfungen die Vollständigkeit der Daten überprüft. Dieser Prozess wird durch ESG-Berichtsspezialisten aus dem Zentralbereich Group Accounting überwacht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eingaben werden des Weiteren über ein Vier-Augen-Prinzip auf lokaler Fachbereichsebene durch den jeweiligen Standortleiter bestätigt. Vorgelagerte Prozesskontrollen bei der Erfassung der Daten finden lokal auf Standortebene nicht statt. Die inhaltliche Validierung der Daten findet zentral durch übergeordnete Fachbereiche statt, bevor die Daten systemisch konsolidiert werden. Die Prüfung des ordnungsgemäßen Übertrags der Daten in den Nachhaltigkeitsbericht erfolgt zentral durch das Corporate Sustainability Team.

Daten, deren Eingabe und Konsolidierung noch nicht in IT-gestützten Systemen erfolgt, z.B. die Anzahl Meldungen aus dem Hinweisgebersystem, werden zentral gesammelt und durch ein Vier-Augen-Prinzip kontrolliert. Auch hier erfolgt die Prüfung des ordnungsgemäßen Übertrags der Daten in den Nachhaltigkeitsbericht zentral durch das Corporate Sustainability Team.

Überwacht wird das Risikomanagementsystem vom Aufsichtsrat über den Prüfungsausschuss. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des in 2024 eingeführten nicht-finanziellen

internen Kontrollsystems (IKS) obliegt dem Finanzvorstand. Unterstützt wird er dabei durch die Bereiche Group Accounting und Corporate Sustainability.

Im Berichtszeitraum wurde der Gesamtvorstand in den Sitzungen des ESG Steering Committees über den Fortschritt und die Wirksamkeit des nicht-finanziellen internen Kontrollsystems informiert. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seinen Sitzungen über das nicht-finanzielle IKS informieren lassen.

Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit (IRO-1 und 2)

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Im Rahmen unserer Vorbereitungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) haben wir eine Aktualisierung unserer bestehenden Wesentlichkeitsanalyse gemäß der European Sustainability Standards (ESRS) durchgeführt. In der Analyse haben wir das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt und entsprechend aus zwei zentralen Perspektiven betrachtet:

- **Ökologische und soziale Wesentlichkeit** der Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive- "Impacts"): Betrachtung der Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten von SGL Carbon auf Umwelt und Gesellschaft. Es werden somit die Auswirkungen der Aktivitäten des Unternehmens auf verschiedene Interessengruppen und Stakeholder analysiert (einschließlich des Stakeholders „Natur“).
- **Finanzielle Wesentlichkeit** (Outside-in-Perspektive - „Risiken und Chancen“): Betrachtung des Einflusses von ökologischen und sozialen Faktoren auf SGL Carbon. Es werden die Risiken und Chancen untersucht, die sich aus externen Entwicklungen ergeben, die potenziell finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, wurden diese basierend auf einer Themensammlung, die sich auf

verschiedene Quellen stützt, sowie themenspezifischen Workshops ermittelt und durch qualitative und quantitative Experteneinschätzungen ergänzt. Eine detaillierte Übersicht über unsere wesentlichen und nicht wesentlichen ESRS-Themen ist im Kapitel „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (SBM-3) dargestellt. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus dem Geschäftsmodell der SGL Carbon ergeben, wurden entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Eine vereinfachte Darstellung unserer Wertschöpfungskette ist im Kapitel SBM-1 zu finden.

Ziel unserer Wesentlichkeitsanalyse ist es, die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der SGL Carbon auf Mensch und Umwelt zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu überwachen. Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, haben wir die folgende Vorgehensweise angewandt:

1. Entwicklung einer Liste möglicher Nachhaltigkeitsthemen

Bereits im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in 2023 wurde eine für das Geschäftsmodell der SGL Carbon umfassende Liste potenziell wesentlicher Themen basierend auf unterschiedlichen Quellen erstellt. Quellen waren neben den angewendeten Standards (ESRS) für unseren Industriesektor relevante ESG-Themen und eine Wettbewerbsanalyse. Aktuelle Trends und Entwicklungen wurden u.a. über mögliche zukünftige Gesetzesinitiativen und Themenschwerpunkte von NGOs (Nichtregierungsorganisationen), die unsere Standorte betreffen könnten, einbezogen, dazu zählen unter anderem: die Entwaldungsverordnung, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das Energieeffizienzgesetz und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive. Ferner wurden Themen- und Interessensbereiche aus verschiedenen Nachhaltigkeitsratings, wie Ecovadis, MSCI ESG, ISS ESG (Institutional Shareholder Service ESG) und Sustainalytics, sowie weiterer Stakeholdergruppen, wie Investoren, Industrie- und Berufsverbänden in die Themensammlung einbezogen. Bereits in der Entwicklung der Liste möglicher Nachhaltigkeitsthemen haben wir Themendopplungen, die sich aus der Recherche ergeben haben, herausgefiltert. Ferner wurden Themen, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der SGL Carbon nicht relevant sind (z.B. Tierversuche) ebenfalls extrahiert. Der Ausschluss nicht-relevanter ESG-Themen basiert auf unserer eigenen Einschätzung, die sich am Grundprinzip der doppelten Wesentlichkeit, also der Analyse von potenziellen Auswirkungen des SGL-Geschäftsmodells auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) sowie möglicher finanzieller Chancen und Risiken auf SGL Carbon (Outside-in-Perspektive), orientiert.

2. Aktualisierung möglicher Nachhaltigkeitsthemen

In 2025 wurde eine Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese basiert auf der Liste potenzieller Themen des Jahres 2023 sowie den Ergebnissen der DMA 2023 ergänzt um eine aktualisierte Analyse von Vergleichsunternehmen. Ferner wurden Änderungen der Regulatorik wie z.B. Erleichterungen des LkSG und der CSRD mit in unsere Überlegungen einbezogen. Insbesondere haben wir Entwicklungen in den Geschäftsaktivitäten der SGL Carbon bei der Aktualisierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt.

3. Stakeholder-Einbeziehung

SGL Carbon steht in regelmäßigem Austausch mit den relevanten Stakeholdern, die eine Einbeziehung der Perspektiven unserer Stakeholder zu den Nachhaltigkeitsthemen der SGL Carbon gewährleisten. Relevante Stakeholder der SGL Carbon Institutionen und Personen, zu denen wir durch unsere Geschäftsaktivitäten direkt oder indirekt in Verbindung stehen und die damit ein Interesse an unserem Handeln haben. (siehe dazu weitere Details im Kapitel „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ – ESRS 2 SBM-2).

Des Weiteren wurden die Interessen sogenannter „Silent Stakeholder“ mithilfe von Studien und öffentlich zugänglichen Informationen berücksichtigt. Hierbei kamen Fachexperten, externe Quellen sowie digitale Werkzeuge wie beispielsweise der „IPPC WGI Interactive Atlas“ (ungeprüft) zum Einsatz.

4. Experten-Workshops zur Evaluierung wesentlicher IROs

In themenbezogenen interaktiven Experten-Workshops wurden für alle Themen aus der aktualisierten Liste möglicher Nachhaltigkeitsthemen (siehe Schritt 2) eine umfassende Validierung und Bewertung vorgenommen. Dabei brachten SGL-Fachleute aus verschiedenen Unternehmensbereichen ihre Expertise ein, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Geschäftsmodells der SGL Carbon auf Umwelt und Gesellschaft sowie Risiken und Chancen nach den Vorgaben der ESRS zu bewerten. Unabhängig von der erstellten Themenliste konnten die internen Experten in den Workshops zusätzliche mögliche Themen in den Prozess aufnehmen und bewerten lassen. Insgesamt wurden 101 Auswirkungen, Risiken und Chancen über alle Nachhaltigkeitsthemen hinweg ermittelt und bewertet, davon wurden 15 als wesentlich für das Geschäftsmodell der SGL Carbon identifiziert.

5. Validierung der Ergebnisse durch den Vorstand

Der Vorstand der SGL Carbon hat die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Einklang mit der Unternehmensstrategie, den Zielen sowie der Unternehmenspolitik und -kultur der SGL Carbon geprüft und gebilligt.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl die Geschäftsaktivitäten inkl. Produktionsverfahren als auch die Geschäftsbeziehungen der SGL Carbon sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst unsere weltweiten Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen. Dabei wurde besonders auf Faktoren geachtet, die potenziell zu erhöhten Risiken negativer Auswirkungen führen könnten. Diese Faktoren beziehen sich insbesondere auf die Nutzung von Rohstoffen, die Verfahren zur Herstellung unserer Produkte inkl. Emissionen sowie die Nutzung unserer Produkte in verschiedenen Anwendungen und Industrien. Dabei haben wir insbesondere die Energieintensität unserer Herstellverfahren sowie die Kreislauffähigkeit unserer Produkte untersucht. Ferner wurden die Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheit und die Auswirkungen und Risiken im Rahmen der Achtung der Menschenrechte berücksichtigt. Auch die Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben und das Verhältnis zu unseren internationalen Lieferanten und Geschäftspartnern waren untersuchte Faktoren. Die umfassende Analyse ermöglichte es, potenzielle Auswirkungen mit erhöhtem Risiko entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsrisiken adressiert werden.

In unserer Analyse der Auswirkungen haben wir sowohl direkt als auch indirekt verursachte Auswirkungen berücksichtigt. Entsprechend haben wir unsere Verantwortung für die Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt, die direkt aus unseren Aktivitäten und Produkten resultierten, betrachtet. Gleichzeitig berücksichtigen wir die Auswirkungen, die in Zusammenarbeit mit Dritten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, sowie die Auswirkungen, bei denen die verantwortliche oder beitragende Entität durch eine direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung mit der SGL Carbon verbunden ist. Dabei wurden alle relevanten Wertschöpfungsschritte identifiziert. Für die Erfassung und die Bewertung direkter und indirekter Auswirkungen wurden interne Daten und Informationen sowie das Wissen und die Erfahrung unter anderem zu Produktionsprozessen, Ressourcenverbrauch und Emissionen der internen Fachexperten herangezogen. Die Perspektiven und Einschätzungen unserer internen und externen Stakeholder fließen durch den re-

gelmäßigen Austausch im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in die Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen ein (siehe dazu Kapitel "Interessen und Standpunkte der Interessenträger" – ESRS 2 SBM-2).

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt softwareunterstützt und nach der ESRS1-Systematik der EFRAG. Für die Bewertung der Auswirkungen haben wir die folgenden Kategorien herangezogen:

1. Ausmaß: Wie gravierend die Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind, sowohl positiv als auch negativ
2. Umfang: Wie weit verbreitet die Auswirkungen sind, einschließlich der geografischen Reichweite und der Anzahl betroffener Lebewesen
3. Unabänderlichkeit: Wie einfach und kurzfristig eine negative Auswirkung behoben werden kann. Diese Kategorie wurde lediglich für negative Auswirkungen angewandt
4. Wahrscheinlichkeit: Wie häufig oder in welchem Maß eine bestimmte Auswirkung voraussichtlich eintreten wird

Die angewandten Bewertungskategorien wurden jeweils auf einer Skala von 1 bis 5 eingestuft, wobei 1 für die minimale (sehr gering) und 5 für die maximale (sehr hoch) Ausprägung der Kategorie steht.

Für negative Auswirkungen werden die drei Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit jeweils auf der Skala von 0 bis 5 bewertet und addiert, wodurch sich ein Gesamtwert zwischen 0 und 15 ergibt.

Positive Auswirkungen wurden anhand der beiden Faktoren Ausmaß und Umfang bewertet, deren Summe mit dem Faktor 1,5 multipliziert wurde, um die Vergleichbarkeit mit negativen Auswirkungen sicherzustellen.

Für potenzielle Auswirkungen wurde zusätzlich der Parameter der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit wird dabei im Tool auf einer Skala von 1 bis 4 erfasst, wobei 1 für eine geringe und 4 für eine sehr hohe Eintrittswahrscheinlichkeit steht. Das Ergebnis wurde anschließend mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert, die abhängig vom Wahrscheinlichkeitsgrad mit einem Faktor zwischen 0,65 (gering/moderat) und 1 (sehr hoch) gewichtet ist.

Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte entfällt diese Gewichtung, hier wurde stets der Faktor 1 angesetzt, da nach Angaben der ESRS, der Schweregrad der Auswirkung Vorrang hat. Die berechneten Werte werden kaufmännisch gerundet, sodass Nachkommastellen zwischen 0,5 und 0,9 aufgerundet werden. Ab einem Gesamtwert von 7,5 (auf 8 aufgerundet) wurden Auswirkungen für die SGL Carbon als wesentlich identifiziert. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine transparente, nachvollziehbare und konsistente Bewertung sowohl positiver als auch negativer Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette.

Zudem wurden für alle Auswirkungen Zeithorizonte festgelegt, wobei wir uns bei der Definition der Zeithorizonte an ESRS-1 Abs. 6.4 orientiert haben. Sobald eine definierte Auswirkung die festgelegte Relevanzschwelle (≥ 8) unter den oben angegebenen Berechnungsgrundlagen erreichte oder überschritt, wurde das damit verbundene ESG-Thema als wesentlich eingestuft. Diese Einstufung wurde nochmals einer kritischen Gesamtschau unterzogen. Grundsätzlich wurde bei der Bewertung der Auswirkungen eine Bruttobetrachtung zugrunde gelegt. Lediglich in einem Ausnahmefall wurde die Nettobetrachtung herangezogen. Dies betrifft die möglichen negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem ESRS S2 Standard, da bereits umfangreiche Qualifizierungs- und Auditmaßnahmen für Geschäftspartner etabliert sind. Darunter fällt auch die Verpflichtung unserer Geschäftspartner zur Unterzeichnung des SGL- Verhaltenskodex für Geschäftspartner. SGL Carbon erwartet von ihren Geschäftspartnern, die Prinzipien und Standards dieses Kodex im Unternehmen umzusetzen, sowie auf eine Umsetzung bei den von ihnen beauftragten Unternehmen hinzuarbeiten. Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden dem ESG-SteerCo als letzte Entscheidungsinstanz vorgestellt und von diesem als wesentlich für unsere Stakeholder bestätigt.

Der Ansatz zur Bewertung von Risiken und Chancen orientierte sich maßgeblich an der Methodik zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, wie zuvor beschrieben. In Ergänzung zu den Bewertungen in den Workshops wurde im Rahmen einer vertiefenden Berechnung die möglichen finanziellen Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen auf das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) der SGL Carbon in enger Zusammenarbeit mit den internen Themenexperten ermittelt. Dabei haben wir uns an unserem bestehenden finanziellen Risikomanagementsystem orientiert.

Bei der Berechnung der potenziellen finanziellen Auswirkungen wurden verschiedene Parameter herangezogen z.B.

- mögliche Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung und/oder der Einhaltung neuer gesetzlicher Standards
- höhere Aufwendungen für Rohstoffe, Abfallmanagement und/oder CO₂-Bepreisung
- mögliche Strafzahlungen und Aufwendungen bei der Nicht-Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen
- prozentuale Annahmen von Umsatz- und Ergebnisverlust bei Eintritt potenzieller Risiken z.B. durch Imageverlust
- Annahmen zu höheren Finanzierungskosten bei Nicht-Einhaltung unserer gesetzten Ziele

Für die softwareunterstützte Bewertung der Risiken und Chancen orientierte sich die SGL Carbon an ihrem bereits etablierten finanziellen Risikomanagementsystem, um die finanziellen Effekte und die Wahrscheinlichkeit systematisch zu erfassen und zu kategorisieren. Der finanzielle Effekt wurde auf einer Skala von 1 bis 5 vorgenommen, wobei 1 für eine minimale und 5 für eine maximale Ausprägungen steht. Die Wahrscheinlichkeit wurde, abweichend zu unserem Risikomanagement-Ansatz, im Tool auf einer Skala von 1 bis 4 erfasst. Für die Bewertung der Risiken und Chancen wurden somit die folgenden zwei Kategorien herangezogen:

1. Finanzieller Effekt: Einschätzung der potenziellen Effekte die sich aus dem Risiko oder der Chance ergeben können, auf das EBIT des Konzerns.
2. Wahrscheinlichkeit: Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos oder der Chance.

Zur Bewertung der Wesentlichkeit wurde das Ausmaß des finanziellen Effekts mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Dabei wurde die Wahrscheinlichkeit mit einem Multiplikator zwischen 0,65 (moderat/gering) bis 1 (sehr hoch) gewichtet. Auch diese Ergebnisse werden kaufmännisch gerundet und finanzielle Risiken und Chancen gelten ab einem Schwellenwert von 2,5 (auf 3 aufgerundet) als wesentlich für die SGL Carbon. Diese Methodik ermöglicht eine Identifikation von Risiken und Chancen, die für die Geschäftsstrategie von Bedeutung sind.

Eine genaue Beschreibung unseres finanziellen Risikomanagementsystems kann im Konzernlagebericht 2025 dem Kapitel Chancen- und Risikobericht entnommen werden, eine Übersicht geben wir auch in dieser Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel "Governance" (GOV-5).

Bei der Identifizierung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde berücksichtigt, dass Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Auswirkungen bestehen können, die sich in entsprechenden Risiken oder Chancen manifestieren können. Wurde eine negative Auswirkung identifiziert, so wurde parallel dazu geprüft, ob aus dieser Auswirkung ein relevantes Geschäftsrisiko für SGL Carbon resultiert. Ebenso wurden positive Auswirkungen systematisch daraufhin untersucht, ob sich daraus konkrete Chancen für das Unternehmen ableiten lassen. Bei denjenigen Auswirkungen, Risiken und Chancen, bei denen Verbindungen und Wechselwirkungen bestehen, werden diese in den themenspezifischen Kapiteln dieses Berichts ausführlich dargestellt.

Die detaillierte Beschreibung des Entscheidungsprozesses sowie der zugehörigen internen Kontrollverfahren des Risikomanagements der SGL Carbon ist in Kapitel „Governance“ (GOV-5) dokumentiert.

Die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, „DMA“) wurde in die bestehenden Prozesse eingebunden. Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen soll alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Eine Überarbeitung kann ebenso anlassbezogen auch außerhalb der regelmäßigen Überprüfung stattfinden.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden im Rahmen des SGL- Risikomanagementsystem bewertet und überwacht. Dies bedeutet, dass sie in die standardisierten Bewertungs- und Überwachungsprozessen des Unternehmens vollständig integriert sind. Durch die Gleichstellung finanzieller und nicht-finanzieller Risiken und Chancen soll sichergestellt werden, dass nachhaltigkeitsbezogene Aspekte stets im Einklang mit den strategischen Zielen des Unternehmens stehen und angemessen berücksichtigt werden. Details zum Risikomanagementsystem können dem Konzernlagebericht 2025 im Kapitel „Chancen und Risikobericht“ entnommen werden.

Um die Nachverfolgung und Weiterentwicklung der ESG-Ambitionen und Ziele zu gewährleisten, hat SGL Carbon eine ESG-Governance-Struktur implementiert, die mit dem Risikomanagementprozess verbunden ist (siehe dazu auch das Kapitel „Governance“ (GOV-2 und GOV-5). Der Vorstand der SGL Carbon SE agiert als höchstes operatives Entscheidungsgremium und hat das Thema Nachhaltigkeit aufgrund seiner strategischen Bedeutung in die oberste Führungsebene integriert. Diese Integration soll sicherstellen, dass die Prozesse zur Identifikation, Bewertung und Handhabung von ESG-Risiken und -Chancen systematisch in

die allgemeinen Risikomanagementprozesse des Unternehmens einfließen. Mehr Informationen zu unseren Governance Strukturen sowie der Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in unserer Strategie sind im Kapitel „Governance“ (GOV-1 und GOV-2) dargestellt.

Änderungen des Prozesses und der Vorgehensweise fanden im Berichtsjahr nicht statt. Die aus der Wesentlichkeitsanalyse resultierenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtsjahr im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aktualisiert. Die nächste regelmäßige Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse soll im Geschäftsjahr 2027 stattfinden.

In ESRS enthaltene von den Nachhaltigkeitserklärungen des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Zur Erleichterung der Navigation innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung stellt der folgende Index eine Übersicht der berücksichtigten Offenlegungspflichten sowie der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften bereit, welche SGL Carbon in Anlehnung an die ESRS berichtet, einschließlich der Angabe der jeweiligen Seitenzahlen und einer Markierung von „Nicht wesentlich“ eingestuftem Offenlegungsanforderungen. SGL Carbon ist nicht verpflichtet, nach der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Verordnung (EU) 2016/1011 zu berichten. Die Datenpunkte in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2021/1119 sind gesondert aufgeführt und entsprechend referenziert.

	Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung von Nachhaltigkeitserklärungen	Ja	3
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Ja	4
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Ja	5
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Ja	7
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Ja	7
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Ja	16
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Ja	16

	Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite		Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Ja	16	E2	Umweltverschmutzung	Nein, nicht wesentlich	-
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja	18	E3	Wasser- und Meeresressourcen	Nein, nicht wesentlich	-
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	19	E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Nein, nicht wesentlich	-
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	9	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	39
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Ja	13	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	40
E1- GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Siehe GOV-3	7	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	42
E1-1	Übergangsplan für die Eindämmung des Klimawandels (inkl. Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1)	Ja	25	E5-4	Ressourcenzuflüsse	Ja	42
E1- SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Siehe SBM-3	19	E5-5	Ressourcenabflüsse	Ja	44
E1-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	9	E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nein, Quick-fix Regelung	-
E1-2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	20	S1-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja	18
E1-2	Strategien in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	Ja	27	S1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	22
E1-3	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Politik zum Klimawandel	Ja	28	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Ja	56
E1-4	Ziele in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel	Ja	29	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Ja	68
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Ja	32	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Ja	60
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Ja	33	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Ja	61
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate (inkl. Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1)	Nicht wesentlich	-	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ja	65
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Ja	36	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Ja	66
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nein (phase-in Provision)	-	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Ja	68

	Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Ja	68
S1-9	Diversitätskennzahlen	Nein	-
S1-10	Angemessene Entlohnung	Freiwillige Berichterstattung, nicht wesentlich (ESRS 1.114)	69
S1-11	Soziale Absicherung	Nein	-
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nein	-
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Nein	-
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ja, teilweise Nutzung Quick-fix Regelung	70
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nein	-
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Nein	-
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Ja	60
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Nein, nicht wesentlich	-
S3	Betroffene Gemeinschaften	Nein, nicht wesentlich	-
S4	Verbraucher und Endnutzer	Nein, nicht wesentlich	-
G1-GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Siehe GOV-1	5
G1-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Siehe IRO-1	9
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Ja	72
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Freiwillige Berichterstattung, nicht wesentlich (ESRS 1.114)	73
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Ja	75
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Ja	75
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nein, nicht wesentlich	-
G1-6	Zahlungspraktiken	Nein, nicht wesentlich	-

Als nicht wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsaspekte

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf mögliche Umweltverschmutzungen zu identifizieren, hat die SGL Carbon im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 sowohl ihre eigene Geschäftstätigkeit als auch die vorgelagerten und nachgelagerten Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Vorgehensweise wurde bereits in diesem Kapitel beschrieben.

In diesem Rahmen wurden verschiedene Annahmen diskutiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen. Diese umfassten beispielsweise Unfälle, die zu Umwelt- und/oder Luftverschmutzungen führen könnten, Wasserverschmutzung, regulatorische Anforderungen zum Schutz von Luft und Umwelt sowie mögliche Sanktionen und rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzungsthemen. Ferner steht die SGL Carbon in unseren Standorten im Austausch mit den betroffenen Nachbargemeinden und Anliegern. Weitere Informationen sind im Kapitel „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ ESRS 2 SBM-2) detailliert dargestellt.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse ergaben jedoch, dass keine der identifizierten Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Verschmutzung als wesentlich eingestuft wurde. Entwicklungen in diesem Bereich werden weiterhin beobachtet, um bei veränderten Relevanzen umgehend reagieren zu können.

SGL Carbon hat im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 auch eine Überprüfung möglicher aktueller und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen durchgeführt. Die Untersuchung umfasst alle Produktionsstandorte und Geschäftsaktivitäten und berücksichtigt sowohl die tatsächliche Nutzung von Wasser als auch die Vorgehensweisen im Hinblick auf die Rückführung von Abwasser. Im Zuge der internen Expertenworkshops konnte bestätigt werden, dass einerseits Wasser keine wesentliche Ressource für die Herstellung der SGL-Produkte darstellt und andererseits, dass die Standorte von SGL Carbon weitestgehend Rückführungssysteme für verwendetes Wasser nutzen. Auch gegenwärtige und zukünftige regulatorische Anforderungen bzgl. Wassernutzung und -verschmutzung wurden in die Betrachtung einbezogen. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen bzgl. des Themas Wasser und Meeresressourcen identifiziert.

Des Weiteren wurden im Rahmen der in 2025 durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse relevante Aspekte hinsichtlich biologischer Vielfalt und Ökosystemen analysiert. In

der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde insbesondere die Rohstoffgewinnung betrachtet, während bei der Bewertung der eigenen Geschäftstätigkeiten die Nähe der SGL-Standorte zu geschützten Ökosystemen berücksichtigt wurde, u.a. unsere Aktivitäten in der Nähe des Naturschutzgebietes Lechauen am Standort Meitingen. Das Ergebnis der Analyse ergibt jedoch keine Wesentlichkeit des Themas biologische Vielfalt und Ökosysteme.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen auf die Natur in der vorgelagerten Lieferkette berücksichtigt. Dabei lag der Fokus auf den potenziellen Auswirkungen auf die Natur als Stakeholder, ohne dass spezifisch betroffene Gemeinschaften in den Mittelpunkt gestellt wurden. Es wurden keine signifikanten Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften identifiziert. Zudem wurden keine negativen Auswirkungen auf die relevanten Ökosystemdienstleistungen festgestellt. Daher sind aktuell seitens SGL Carbon entsprechend keine Maßnahmen zur Minimierung oder Minderung erforderlich.

SGL Carbon betreibt einen Standort in der Nähe des Naturschutzgebietes Lechauen in Meitingen. Bislang wurden aufgrund der SGL Carbon Geschäftsaktivitäten keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die natürlichen Lebensräume oder die dort ansässigen Arten festgestellt. Auch zukünftig gehen wir nicht von negativen Auswirkungen aus. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen aktuellen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert. Daher sieht SGL Carbon derzeit keine Notwendigkeit, spezifische Maßnahmen zur Minderung möglicher Auswirkungen auf die Biodiversität zu erarbeiten.

Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-1 bis 3)

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Um Doppelungen von Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung und dem Konzernlagebericht zu vermeiden, verweisen wir gemäß ESRS 1.119 auf folgende Teile des Konzernlageberichts: Die Beschreibung bedeutender Produktgruppen und Dienstleistungen sowie Märkte und Kundengruppen (ESRS SBM-1 Abs. 40 a) i. und ii.) erfolgt im Kapitel „Geschäfts-

modell des Konzerns“ im Konzernlagebericht 2025. Die Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten (ESRS 2 Abs. 40 a) iii. sowie SBM-1 Abs. 40 a) i. und ii.) kann den Angaben im Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens (S1-6) dieser Nachhaltigkeitserklärung entnommen werden.

SGL Carbon ist mit ihren Materialien, Produkten und Dienstleistungen in Märkten aktiv, die die Trends der Zukunft mitbestimmen können: Umwelt- und Klimaschutz sowie die Digitalisierung. Daher fokussieren wir uns auf Zukunftsmärkte, die aus unserer Sicht diese Trends unterstützen und entsprechende Wachstumschancen bieten: Mobilität (inkl. Elektromobilität und Brennstoffzellenfahrzeuge), Industrien für erneuerbare Energien oder auch die Halbleiterindustrie. Im Zuge der Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers und der damit verbundenen Konzentration auf profitable Produktbereiche hat die SGL Carbon die eigene Herstellung von Acrylfasern und dem eigenen Precursor für Carbonfaser eingestellt. Entsprechend wird das Marktsegment "Textile Fasern" seit Mitte 2025 nicht mehr mit eigenem Fasermaterial bedient. Neue wesentliche Märkte und Kundengruppen wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht erschlossen. Eine detaillierte Darstellung unserer Produkte und Märkte sowie ein Umsatzsplit der bedeutenden Marktsegmente kann dem Konzernlagebericht 2025 im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ entnommen werden (ESRS 1.119). Ein Verbot wesentlicher Produkte in bestimmten Märkten besteht nicht.

Unsere Nachhaltigkeitsziele, -strategien und -maßnahmen sind darauf ausgelegt, dass die durch unser Geschäftsmodell hervorgerufene negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, reduziert werden. Chancen und positive Nachhaltigkeitseffekte unserer Tätigkeit wollen wir nutzen und Risiken durch gezielte Maßnahmen minimieren. Dabei orientieren wir uns auch an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Die Nachhaltigkeitsziele der SGL Carbon beziehen sich nicht auf bestimmte Produktgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und/oder Beziehungen zu Interessenträgern. Unsere Nachhaltigkeitsziele sind globale Gruppenziele. Wir sind bestrebt, über unser Produktportfolio und unsere Marktfokussierung einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und damit einhergehende Chancen für uns bestmöglich zu nutzen. Als energieintensives Unternehmen arbeiten wir daran, unseren eigenen Energieverbrauch zu reduzieren, zunehmend erneuerbare Energieformen zu nutzen und damit unseren CO₂-Ausstoß zu senken (siehe dazu auch die Ausführungen im E1).

Ferner wollen wir eine effiziente Nutzung der von uns benötigten Ressourcen sowie die Kreislauffähigkeit unserer Produkte fördern. Dazu gehört auch, den Wasserverbrauch zu senken, Produktionsabfälle wieder in den Herstellungsprozess zu integrieren und Abfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Um die Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit unserer Produkte zu verbessern, forschen wir gemeinsam mit Verbänden und wissenschaftlichen Institutionen an alternativen und nachwachsenden Rohstoffen und neuen technologischen Prozessen (siehe dazu auch die Ausführungen im E5).

Durch unsere Personalstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen wie z.B. eine leistungsorientierte Entlohnung, Gleichbehandlung und Diversität, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einen offenen Dialog mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Vertretern wollen wir mögliche Auswirkungen auf unsere Belegschaft positiv beeinflussen und ein attraktiver Arbeitgeber sein. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind ebenfalls wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensstrategie und in unserem Verhaltenskodex verankert. Daher wollen wir unsere LTI Frequency Rate jedes Jahr um mindestens 5 % verbessern (Basisjahr 2022), um unser langfristiges Ziel von Null Unfällen zu erreichen. Die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen unserer eigenen Aktivitäten und in unserer gesamten Wertschöpfungskette dient dem Ziel, negative Auswirkungen auf die Gesellschaft zu reduzieren (siehe dazu auch die Ausführungen im S1).

Die strikte Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien verbunden mit strukturierten Prozessen, Praktiken, und Kontrollen sind wesentliche Faktoren unserer Unternehmenspolitik und fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Dazu zählen wir auch eine Unternehmenskultur, die auf unseren Werten basiert sowie die Berücksichtigung interner und externer Interessensgruppen entlang unserer Wertschöpfungskette. Ein Ziel ist die Manifestierung unserer Werte im Unternehmen und die stetige Verbesserung unserer Leistungskultur. Auch für unsere Lieferanten gilt es, sich an unseren Nachhaltigkeitsnormen

messen zu lassen. Daher ist es unser Ziel, dass alle relevanten Lieferanten durch Unterschrift unseren Business Partner Code of Conduct akzeptieren (siehe dazu auch die Ausführungen im G1).

SGL Carbon stellt kohlenstoffbasierte Materialien und Produkte für verschiedene Anwendungen und Kundengruppen her und ist dabei bemüht, ihren Kunden Produkte und Lösungen anzubieten, die zu mehr Nachhaltigkeit beitragen. Zur Herstellung unserer Materialien und Produkte benötigen wir Rohstoffe, die wir über ein weltweites Lieferantenportfolio beziehen. Unsere Lieferanten sind angehalten den Business Partner Code of Conduct zu akzeptieren und regelmäßig über einen Online-Fragebogen Rechenschaft zu ausgewählten ESG-Aspekten abzulegen. Diese umfassen auch gesetzeskonformes Verhalten und die Achtung der Arbeits- und Menschenrechte (siehe dazu auch das Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“). Weiterführende Informationen über die Beziehung zu unseren Lieferanten können auch dem Kapitel G1-2 entnommen werden. Wichtige Lieferanten der SGL Carbon sind Unternehmen, von denen wir unsere Hauptrohstoffe Acrylnitril (aufgrund des Ausstiegs aus dem Carbonfasergeschäft nur bis Mitte 2025 relevant), Pech, Koks, Precursor und Energie beziehen.

Unsere Produkte werden an 29 Produktionsstandorten in Europa, Nordamerika, China und Japan hergestellt und an Kunden in der ganzen Welt verkauft. Die Beschreibung bedeutender Produktgruppen und Dienstleistungen sowie Märkte und Kundengruppen (ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 f) und g) erfolgt im Kapitel „Geschäftsmodell des Konzerns“ im Konzernlagebericht 2025 (ESRS 1.119). Unser Ziel, qualitative, innovative und kundenorientierte Produkte zu liefern wird vervollständigt durch die Verantwortung für die Sicherheit bei der Herstellung, Lagerung und dem Transport dieser Produkte. Dabei unterstützen wir unsere Kunden, Lageristen und Transporteure bei der sicheren und umweltschonenden Handhabung unserer Produkte. Ein Beispiel sind unsere produktspezifischen Sicherheitsdatenblätter.

Eine schematische Darstellung unserer Wertschöpfungskette mit den wesentlichen Input- und Output Parametern kann der folgenden Grafik entnommen werden.



Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Der unterjährige Austausch mit den Stakeholdern hilft uns zu verstehen, welche Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit SGL Carbon für sie von Bedeutung sind, was von uns erwartet wird und wie wir gemeinsame Herausforderungen lösen können.

Relevante Stakeholder sind für SGL Carbon Institutionen und Personen, zu denen wir durch unsere Geschäftsaktivitäten direkt z.B. durch Vertragsbeziehungen (z.B. Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten) oder indirekt (z.B. Regierungsbehörden, Investoren, Nachbarn) in einer Beziehung stehen und die damit ein Interesse an unserem Handeln haben. Wichtige

Interessensgruppen sind unsere Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, und andere Geschäftspartner sowie Aktionäre, Banken, Finanzierer und Versicherer. Zu unseren wichtigen Stakeholdern gehören auch unsere Nachbarn an den Standorten, Arbeitnehmervertreter, Berufs- und Nachhaltigkeitsverbände und Wissenschaftler, genauso wie öffentliche Behörden und die Medien.

Die Einbeziehung von Interessengruppen findet sowohl auf Unternehmensebene, in den Geschäftsbereichen als auch auf Ebene der SGL-Standorte durch Lieferanten und Kundengespräche, bilateralen Austausch einzelner Interessensgruppen, Stakeholder-Treffen sowie

über Branchenverbände statt. Einen Einblick geben uns auch die bei uns eingehenden Anfragen und Nachhaltigkeitsratings unserer Kunden. Ein ständiger Austausch mit unseren Mitarbeitern z.B. in Form von Mitarbeiterbefragungen sowie Gewerkschafts- oder Arbeitnehmervertretern ist ebenso Bestandteil unserer Stakeholder-Einbeziehung wie Gespräche mit den betroffenen Communities und der interessierten Öffentlichkeit. Die Perspektive der Wissenschaft wird u.a. durch die Einbeziehung von etablierten wissenschaftlichen Analysen wie dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) oder über unsere Forschungsprojekte (z.B. recycloPreg) in unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Gesetzliche Neuerungen der Regulatoren und die Anforderungen von Nachhaltigkeitsverbänden und der Medien fließen durch intensive Studien der internen Fachexperten in unsere Betrachtung ein. Dabei finden wesentliche Erkenntnisse aus dem Austausch mit unseren Stakeholdern auch Eingang in unsere Policies.

Ein Beispiel für die Einbeziehung von Stakeholderinteressen ist die Entwicklung von Verarbeitungsprozessen von Flachfasern anstelle von Carbonfasern. Naturfaserverstärkte Kunststoffe sind eine umweltfreundliche Alternative zu herkömmlichen Glas- oder Kohlefaserverbundwerkstoffen. Bei der Entwicklung innovativer flachsbasierter Verbundsysteme, von technischen Textilien über Prepregs bis hin zu fertigen Bauteilen, arbeitet SGL Carbon mit Lieferanten und Kunden zusammen. Ziel ist es, nachhaltige Leichtbaulösungen für Anwendungen im Fahrzeugbau und anderen Industrien zu schaffen.

Der Austausch mit unseren Stakeholdern ermöglicht es uns, unsere Nachhaltigkeitsambitionen und damit verbunden unser Geschäftsmodell zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die zunehmende Bedeutung des Themas Ressourcennutzung und Kreislauffähigkeit von Produkten haben wir aufgenommen und arbeiten mit verschiedenen Institutionen zusammen, um mittelfristig z.B. die Recyclingfähigkeit von Kompositmaterial zu verbessern. Erste Ergebnisse erwarten wir aus einem Forschungsprojekt „recycloPreg“, welches im November 2024 gestartet ist und eine Laufzeit von drei Jahren hat. Weitere Informationen können dem Kapitel „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (E5) entnommen werden.

Durch den direkten Dialog mit unseren Stakeholdern stellen wir sicher, dass ihre Interessen auch künftig berücksichtigt und in die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells einbezogen werden. Wesentliche Stakeholdergruppen werden in Bezug auf die Auswirkungen der SGL Carbon auch in Zukunft und insbesondere im Hinblick auf wesentliche Änderungen ad-hoc konsultiert.

Wesentliche Erkenntnisse aus den Stakeholdergesprächen in Bezug auf Anforderungen an die SGL Carbon sowie die Auswirkungen der SGL-Geschäftsaktivitäten werden mit Vorstand und Aufsichtsrat in den verantwortlichen Gremien diskutiert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Auf der Grundlage der Ergebnisse, der in 2025 vorgenommenen Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsanalyse hat die SGL Carbon wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit und Organisation sowie unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben bzw. sich auf diese auswirken.

Die Materialien und Produkte der SGL Carbon basieren zu großen Teilen auf nicht-erneuerbaren Rohstoffen, deren Verbrauch negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte. Des Weiteren kann auch eine mangelnde Wiederverwendbarkeit unserer Produkte negative Auswirkungen haben.

Zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks und zur effizienteren Materialnutzung sowie Abfallvermeidung haben wir Strategien und Maßnahmen entwickelt und uns Ziele gesetzt (siehe dazu auch die Kapitel Klimaschutz – E1 sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – E5). Aufgrund unseres Geschäftsmodells, unserer Produktionsverfahren, aber auch unserer benötigten Rohstoffe und den damit verbundenen CO₂-Emissionen haben wir sowohl wesentliche negative als auch positive Auswirkungen auf Umwelt und Klima identifiziert. Unser CO₂-Fußabdruck birgt einerseits Risiken für unser Unternehmen und andererseits ergeben sich durch den Ausbau nachhaltiger Marktsegmente auch Chancen.

Eine Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, deren Verortung in der Wertschöpfungskette und erwarteten Zeithorizonte, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Klimaschutz (E1)

Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette/Zeithorizont
Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Physische Klimarisiken	Aufgrund des Klimawandels sind die weltweiten Produktionsstandorte von SGL Carbon zunehmend akuten und chronischen windbedingten Risiken (z. B. Zyklone, Stürme, Tornados), wasserbedingten Risiken (z. B. Dürren, Starkniederschläge, Überschwemmungen) sowie Hitzeereignissen (z. B. Hitzewellen, extreme Temperaturen) ausgesetzt.	Eigener Betrieb / langfristig
Eindämmung des Klimawandels	Negative Auswirkungen (tatsächlich)	Steigende Treibhausgas-emissionen (Produktion)	Zur Herstellung unserer Produkte benötigen wir Energie, darunter auch aus fossilen Brennstoffen. Die damit verbundenen Treibhausgasemissionen haben negative Auswirkungen u. a. auf den Klimawandel und/oder können extreme Wetterereignisse, und Gesundheitsprobleme, Versauerung der Ozeane oder Wasserknappheit hervorrufen. Dadurch können wirtschaftliche Kosten und unverhältnismäßige Schäden für Mensch und Umwelt entstehen. SGL Carbon hat sich kurz-, mittel- und langfristige Ziele zur CO ₂ -Reduktion (Scope 1 und 2) gesetzt, um diese negativen Auswirkungen zu reduzieren.	Eigener Betrieb / kurzfristig
Eindämmung des Klimawandels	Negative Auswirkungen (tatsächlich)	THG-Emissionen durch Nutzung fossiler Energieträger in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3)	Bei der Gewinnung und Verarbeitung fossiler Energieträger durch unsere Zulieferer (Scope 3) werden Treibhausgase freigesetzt. Diese Umweltbelastungen beschleunigen den Klimawandel, verschärfen gesundheitliche und ökologische Risiken für Mensch und Natur.	Vorgelagerte Wert-schöpfungskette / kurzfristig
Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkungen (potenziell)	Geringere Treibhausgas-emissionen (Wertschöpfungskette)	Der zunehmende Fokus auf Produkte (wie z. B. CO ₂ reduzierte Carbonfasern, Batteriekästen, Graphitbürsten) und Märkte (z. B. Elektromobilität, Wind- und Solarindustrie, LED-Anwendungen), die den Klimaschutz fördern hat eine Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette zur Folge. Dies hat positive Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Gesellschaft.	Nachgelagerte Wert-schöpfungskette / langfristig
Eindämmung des Klimawandels	Risiko	Klimabezogene Regularien können zu steigenden Kosten führen	Auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels können Regulatoren mit Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und damit verbunden zu Preiserhöhungen für Treibhausgasemissionen und/oder strengerer Vorschriften führen, die wiederum mit höheren Kosten für die SGL Carbon verbunden sein können. Höhere Preise für Treibhausgasemissionen und/oder neue Regularien bergen ein finanzielles Risiko für SGL Carbon.	Vorgelagerte Wert-schöpfungskette & eigener Betrieb / langfristig
Eindämmung des Klimawandels	Chance	Steigende Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten	Das Umweltbewusstsein der Verbraucher und damit auch unserer Kunden nimmt zu. Es steigt die Wahrscheinlichkeit, dass umwelt- und klimafreundliche Produkte in großen Teilen unserer Absatzmärkte bevorzugt werden. Entsprechend besteht für SGL Carbon die Chance, dass die Marktgröße unserer Fokusz Märkte wie z. B. erneuerbare Energien oder der Elektromobilität steigt und unsere Umsätze in diesen Märkten über den Erwartungen liegen können.	Nachgelagerte Wert-schöpfungskette / langfristig
Energie	Negative Auswirkungen (tatsächlich)	Energie aus fossilen Brennstoffen	Bei der Produktion unserer Produkte nutzen wir auch fossile Brennstoffe, die THG freisetzen und zum Klimawandel, zur globalen Erwärmung verbunden mit extremen Wetterereignissen, Gesundheitsproblemen, wirtschaftlichen Kosten und unverhältnismäßige Schäden für Mensch und Umwelt beitragen.	Eigener Betrieb / kurzfristig

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungs- kette/Zeithorizont
Ressourcen- zuflüsse	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Verwendung von nicht erneuerbaren Rohstoffen	Zur Herstellung unserer Produkte benötigen wir auch nicht erneuerbare Rohstoffe. Die Beschaffung und Nutzung nicht-erneuerbarer Rohstoffe kann zur Ressourcenverknappung und Erschöpfung endlicher Rohstoffe führen. Dies wirkt sich negativ auf die Umwelt aus und verringert die Resilienz der Lieferkette. Um die negativen Auswirkungen zu vermeiden, streben wir langfristig nach Alternativen.	Vorgelagerte Wertschöpfungs- kette und eigener Betrieb / kurzfristig
Ressourcen- abflüsse	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Recyclefähigkeit von Produkten	Nicht-recyclebare Produkte am Lebensende führen zu erhöhtem Abfallaufkommen, Umweltverschmutzung und Ressourcenverlust, da wertvolle Materialien nicht in den Kreislauf zurückgeführt werden können. Wir arbeiten daher an technischen Lösungen zur Wiederverwendbarkeit der Produkte.	Nachgelagerte Wertschöpfungs- kette / kurzfristig
Abfall	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Materialeffizienz (Anfall von Abfall in der Produktion)	Bei der Herstellung von Produkten fallen prozessbedingt nicht oder nur begrenzt verwertbare Abfälle an. Dies führt zu erhöhtem Entsorgungsaufwand und Umweltbelastungen. Daher sind wir bestrebt, Materialien effizienter zu nutzen, Produktionsabfälle zu reduzieren und sofern möglich wieder dem Herstellungsprozess zurückzuführen.	Eigener Betrieb / kurzfristig

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Der Erfolg der SGL Carbon basiert auch auf der Leistung, dem Engagement und dem Miteinander der Belegschaft. Wir sind der Überzeugung, dass eine von Respekt und Wertschätzung, aber auch Verantwortung, Ehrlichkeit und Vertrauen geprägte Unternehmenskultur verbunden mit fairen und guten Arbeitsbedingungen positive Auswirkungen auf die Belegschaft haben kann. Auch in Zeiten sich negativ verändernder Rahmenbedingungen ist die

SGL Carbon bestrebt, negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu reduzieren. Im Einklang mit unseren Werten stehen der Respekt und die Achtung der Menschenrechte (siehe dazu auch Kapitel "Arbeitskräfte des Unternehmens"-S1). Die von uns identifizierten Auswirkungen auf die Gesellschaft können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungs- kette/Zeithorizont
Arbeits- bedingungen	Negative Auswirkung (tatsächlich & potenziell)	Auswirkungen durch Maßnahmen im Zusammenhang mit sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	Grundsätzlich hat die SGL Carbon Strategien, Konzepte und Maßnahmen implementiert, um für die eigene Belegschaft attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und damit ein präferierter Arbeitgeber zu sein. Das wirtschaftliche Umfeld sowie die Entwicklung in wichtigen Absatzmärkten hat sich in 2025 deutlich eingetrübt. Zur Umsatz- und Ergebnissicherung sowie um zukünftiges Wachstum zu sichern, hat die SGL Carbon weitreichende Restrukturierungsmaßnahmen und eine Neuausrichtung der Gesellschaft eingeleitet, die nahezu alle Tochtergesellschaft und Geschäftsbereiche betreffen. Dies kann tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben.	Eigener Betrieb / kurzfristig
Arbeits- bedingungen	Negative Auswirkung (tatsächlich & potenziell)	Gesundheits- und Sicherheitsgefahren für Mitarbeitende durch Arbeitsunfälle	Durch Unfälle bedingt durch unsere Produktionsprozesse z. B. im Umgang mit Maschinen, aber auch in allen anderen Bereichen des Unternehmens z. B. Wegeunfälle im Werksgelände besteht eine Gefahr für Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.	Eigener Betrieb / kurzfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Sicherstellung und Wahrung von Menschenrechten für die eigene Belegschaft	Die SGL Carbon hat neben einem für alle Mitarbeitenden weltweit verbindlichen und umfangreichen Code of Conduct, der das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit garantiert, eine eigene Menschenrechtsrichtlinie, die ebenfalls für alle SGL-Mitarbeitenden bindend ist. Dadurch wird nicht nur das Bewusstsein des Schutzes vor Menschenrechten gestärkt, sondern auch das Risiko von Menschenrechtsverletzungen im eigenen Betrieb deutlich reduziert. Dies hat positive Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte in der eigenen Belegschaft, aber auch auf die Gesellschaft als Ganzes.	Eigener Betrieb / kurzfristig

Unternehmensführung (G1)

Die Unternehmenspolitik und -kultur, unser Handeln und Wirtschaften bergen ebenso Chancen und Risiken und können positive und negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende wesentliche Auswirkungen identifiziert:

Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungs- kette/Zeithorizont
Unternehmens- kultur	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Förderung einer auf Ethik und Compliance ausgerichteten Unternehmenskultur	Das implementierte Compliance-Managementsystem, der konzernweit geltende Verhaltenskodex im Zusammenspiel mit geltenden Richtlinien wie z. B. ein Verhaltenskodex für Geschäftspartner, die Menschenrechtsrichtlinie oder die Antikorruptionsrichtlinie fördern eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und schafft einheitliche Standards für ethisches Verhalten im eigenen Betrieb sowie in der Wertschöpfungskette.	Eigener Betrieb / kurzfristig
Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Gesellschaftliche Sicherheit, Wohlbefinden und faire Behandlung	Unsere globalen Compliance-Maßnahmen und -Systeme haben einen positiven Einfluss auf unsere eigene Belegschaft und tragen zu einem Geschäftsumfeld bei, in dem Korruption und Bestechung nicht toleriert werden. SGL Carbon trägt mit seinem Compliance Management System zu einer Verbesserung der sozialen Sicherheit, des Wohlergehens und der fairen Behandlung in der Gesellschaft bei, indem sie sicherstellen, dass geltende Gesetze, Normen und Richtlinien eingehalten werden. Ferner wird das Vertrauen der Gesellschaft in Institutionen gefördert (SDG 16).	Eigener Betrieb / kurzfristig

Die Wesentlichkeitsanalyse hat gezeigt, dass die Geschäftstätigkeit der SGL Carbon entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentliche positive wie negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft hat. Ferner birgt diese Geschäftstätigkeit Risiken und Chancen für die SGL Carbon. Zur Reduzierung negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und zur Minimierung der Risiken sowie zur Nutzung unserer Chancen hat die SGL Carbon Strategien entwickelt. Diese Strategien und damit verbundenen Maßnahmen sollen die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells stärken und unsere Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft regulieren. Weitere Ausführungen zu unseren Strategien und Maßnahmen zur Regulierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen können den Themenkapiteln dieser Nachhaltigkeitserklärung entnommen werden.

Die finanziellen Auswirkungen unserer wesentlichen Risiken und Chancen können sich in unserer Vermögens- Ertrags- und Finanzlage, unserer finanziellen Leistungsfähigkeit und unserem Cashflow widerspiegeln. Wesentliche Risiken und Chancen oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle wurden für den ESRS-Standard E1 (Klimawandel) identifiziert. Finanzielle Auswirkungen könnten sich für das folgende Berichtsjahr aus höheren Aufwendungen bedingt durch etwaige Preiserhöhungen für Treibhausgasemissionen und/oder einer Verschärfung von klima-bezogenen Regularien ergeben. Auch der Bezug erneuerbarer Energien ist derzeit noch mit höheren Aufwendungen für die SGL Carbon verbunden. Die genannten möglichen höheren Aufwendungen können mit Mittelabflüssen verbunden sein und können sich somit negativ auf den Cashflow der SGL Carbon auswirken.

Andere nachhaltigkeitsbedingte Risiken, die nicht als wesentlich im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, können ebenfalls negative finanzielle Auswirkungen haben, z.B. Strafzahlungen aufgrund von Verstößen gegen geltende Rechtsvorschriften oder der Abgang von Schlüsselpersonal.

Das Risiko einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus den genannten Risiken besteht für das folgende Berichtsjahr nach unserer Einschätzung derzeit nicht.

Zur Verbesserung unserer Widerstandsfähigkeit in Bezug auf unsere Nachhaltigkeitsaspekte haben wir verschiedene Prozesse und Maßnahmen implementiert:

- Die Kontrollen der definierten Maßnahmen zur Regulierung der in der Doppelten Wesentlichkeit identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sollen deren Effektivität überprüfen. Dazu nutzen wir messbare Kennzahlen wie z.B. den Energieverbrauch, CO₂-Emissionen, Abfallmenge oder den Frauenanteil im Management, die Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Unfälle. Erreichen die Maßnahmen nicht die gewünschten Ziele, werden Justierungen vorgenommen und/oder ergänzende Maßnahmen festgelegt. Details zur Strategie und den Maßnahmen zur Regulierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen können den Themenkapiteln „Klimawandel“ (E1), „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (E5), „Arbeitskräfte des Unternehmens“ (S1) sowie „Unternehmensführung“ (G1) entnommen werden.
- Durch den regelmäßigen Dialog mit unseren Stakeholdern z.B. in Verbänden, in Lieferanten- und Kundengesprächen, auf Messen und Investorenkonferenzen sowie im Austausch mit unserer Belegschaft und deren Vertretern wollen wir auch zukünftig deren Interessen in unser Geschäftsmodell einbeziehen und dadurch die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells sichern (siehe dazu bitte auch das Kapitel „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“-SBM-2).
- Regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, wird über die Effektivität der Maßnahmen, die Entwicklung der Kennzahlen, neue Erkenntnisse über die Anforderungen unserer Stakeholder und regulatorische Entwicklung in den Nachhaltigkeitsgremien wie z.B. dem ESG Steering oder Compliance Committee berichtet (siehe dazu bitte auch das Kapitel „Governance“ GOV-1 und 2).
- Ferner werden im Rahmen unseres Chancen- und Risikomanagementsystems regelmäßig die Risiken und Chancen aus unseren Nachhaltigkeitsaspekten analysiert, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancennutzung erarbeitet. Eine ausführliche Darstellung unseres Chance- und Risikomanagementsystems sowie die Bewertung unserer Chancen und Risiken kann dem Chancen- und Risikobericht in unserem Konzernlagebericht entnommen werden (siehe dazu auch das Kapitel ESRS 2 GOV-5).
- Auf die Analyse unseres Geschäftsmodells im Zusammenhang mit dem Klimawandel verweisen wir auf Kapitel „Klimawandel“-E1.

Wesentliche Risiken resultierend aus den Nachhaltigkeitsaspekten, die auf unser Geschäftsmodell einwirken, haben wir identifiziert und deren Effekte auf unser Geschäftsmodell qualitativ analysiert. Aufgrund der dargestellten Prozesse, Strukturen und Maßnahmen sowie der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen bestehen unserer Einschätzung nach weder gegenwärtig noch in Zukunft wesentliche Einzelrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten, die den Unternehmensbestand gefährden können. Hinsichtlich der Zeithorizonte der Klimarisiken verweisen wir auf die Darstellung der Klimaszenarioanalyse in Kapitel „Klimawandel“ (E1). Auch die kumulierte Betrachtung der Einzelrisiken gefährdet nicht den Fortbestand der SGL Carbon. Dank unserer regional diversifizierten Aufstellung, einer aus unserer Sicht nachhaltigen und effektiven Unternehmens- und Compliancekultur, fairen und leistungsorientierten Arbeitsbedingungen, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der Möglichkeit Herstellprozesse klimaschonend anzupassen erachten wir das Geschäftsmodell der SGL Carbon für ausreichend widerstandsfähig.

Letztlich verbleiben jedoch bei allen unternehmerischen Aktivitäten Restrisiken, die auch durch eine umfassende Analyse der Widerstandsfähigkeit nicht ausgeschlossen werden können.

Grundsätzlich haben sich unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen (Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Eigene Belegschaft sowie Unternehmenspolitik und -kultur) im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Im Rahmen der Aktualisierung unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und unter Berücksichtigung veränderter externer Rahmenbedingungen sowie interner Anpassungen unseres Geschäftsmodells und damit verbundener -strukturen haben wir unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen diesen Gegebenheiten angepasst.

Keine relevanten Änderungen haben sich hinsichtlich unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimaschutz sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben.

Aufgrund sich verschlechternder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der Restrukturierung unseres Geschäftsbereichs Carbon Fibers und der damit verbundenen Neuausrichtung der SGL Carbon können wir negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft nicht ausschließen. Die Gesellschaft hat jedoch Maßnahmen definiert, um mögliche negative Auswirkungen zu reduzieren. Im Vorjahr wesentliche positive Auswirkungen auf das öffentliche Wohlbefinden und Wohlstand sowie das Wirtschaftswachstum erachten wir derzeit

als nicht gegeben. Positive Auswirkungen auf unsere Belegschaft haben wir jedoch hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte in der eigenen Belegschaft identifiziert. Umfangreiche Maßnahmen, Richtlinien und Schulungen zeigen eine positive Wirkung und ein gestiegenes Bewusstsein zu menschenrechtlichen Themen.

Unser implementiertes Compliance-Managementsystem, der konzernweit geltende Verhaltenskodex im Zusammenspiel mit geltenden Richtlinien wie z.B. ein Verhaltenskodex für Geschäftspartner, die Menschenrechtsrichtlinie oder die Antikorruptionsrichtlinie sind darauf ausgerichtet eine verantwortungsvolle Unternehmensführung im eigenen Betrieb sowie in der Wertschöpfungskette zu fördern. SGL Carbon strebt dabei an, eine auf Ethik und Compliance ausgerichteten Unternehmenskultur zu gewährleisten. Aufgrund der Einstellung unseres Carbonfasergeschäfts Mitte 2025 erachten wir die Möglichkeit einen Teil unserer Produkte als sogenannte Dual-Use-Güter zu verwenden als nicht mehr wesentlich.

Um die Konsistenz unserer Berichterstattung langfristig zu gewährleisten, haben wir uns entschieden, über eine Reihe von Datenpunkten kontinuierlich und freiwillig zu berichten. Dementsprechend hat die SGL Carbon beschlossen, Informationen zu einer Reihe von Datenpunkten offenzulegen, die nicht wesentlich sind und damit auch nicht zwingend offengelegt werden müssen. Diese freiwilligen Angaben sind nach den Anforderungen des ESRS 1.114 gekennzeichnet.

Klimawandel (E1) - Umweltbelange

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

SGL Carbon hat 2021 einen Übergangsplan für den Klimaschutz erarbeitet. Dieser wurde im Geschäftsbericht 2021 der Gesellschaft erstmals offengelegt. Unser Übergangsplan für den Klimaschutz sieht die Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Unsere Klimaziele beziehen sich dabei auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Bis 2038 wird eine Netto-Klimaneutralität angestrebt. Unvermeidbare Emissionen müssen dann kompensiert werden. Unvermeidbare Emissionen könnten bei Prozessen anfallen, die bis 2038 technologiebedingt nicht vollständig auf Wasserstoff umgestellt oder elektrifiziert werden können und daher noch vollständig oder anteilig mit Erdgas betrieben würden. Scope 3-Emissionen sind nicht Teil unseres Übergangsplans, weshalb es sich nicht um einen vollumfänglichen Übergangsplan lt. ESRS 1-1 handelt.

Unter den genannten Restriktionen strebt SGL Carbon mit ihren Klimazielen an, die Treibhausgas-Emissionen des Konzerns so zu verringern, dass die Verringerung im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel des Pariser Abkommens steht.

SGL Carbon strebt an, bis 2038 Netto-Klimaneutralität zu erreichen und würde damit vor der im Pariser Abkommen angestrebten Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 liegen.

Bis 2025 sieht der Übergangsplan für den Klimaschutz vor, dass SGL Carbon am Thema Energieeffizienz arbeitet und Energie aus erneuerbaren Quellen bezieht (Grünstrom und Biomasse). Nach 2025 sollen zusätzlich mit fossilem Gas betriebene Prozesse schrittweise auf Wasserstoff, Biogas oder Elektrizität umgestellt werden.

Ergänzend könnten in Zukunft Maßnahmen für Abscheidung und Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage, CCS) bzw. für die Abscheidung und Nutzung von CO₂ (Carbon Capture and Usage, CCU) in Betracht kommen. Das Unternehmen erwartet, dass CCS-/CCU-Technologien frühestens ab 2030 eine für SGL Carbon erforderliche wirtschaftliche und technologische Marktreife erreichen könnten.

Unser Übergangsplan für den Klimaschutz unterstützt die „Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“ (Sustainable Development Goals, SDGs). Durch den Bezug von Grünstrom sowie die Herstellung von Produkten und Lösungen für die Energiewende unterstützt SGL Carbon SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie). SDG 13 (Maßnahmen zum

Klimaschutz) unterstützt SGL Carbon mittels der im Abschnitt E1-3 dargestellten Maßnahmen sowie der im Abschnitt E1-4 dargestellten Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Energieeffizienz und Klimaschutz werden bei Investitionsprojekten von SGL Carbon im Rahmen ihres Genehmigungsprozesses geprüft. Als Beispiel ist hier die von Erdgas auf Biomasse umgestellte Dampferzeugung im Werk in Lavradio (Portugal) zu nennen, die bis Mitte 2025 zur Umsetzung des Übergangsplans beigetragen hat. Hier wurden 2022 bis 2024 rund 15 Mio. € investiert. Die Biomasseanlage ist Teil der Stilllegung des Standorts Lavradio (Portugal) und wird seit Mitte 2025 nicht mehr betrieben.

Weitere Investitionen bzw. Betriebskosten mit Bezug zum Übergangsplan für den Klimaschutz fielen im Rahmen des Energiemanagements nach ISO 50001, für Standort-(On site)-Photovoltaik-Projekte sowie für den Bezug von Grünstrom mittels Herkunftszertifikaten an.

Treibhausgasemissionen fallen insbesondere an SGL Carbons großen Standorten an, an denen Produkte bzw. Zwischenprodukte mittels Hochtemperaturprozessen produziert werden. Die folgenden Standorte verursachen rund 91 % der Scope 1- und standortbezogenen Scope 2-Emissionen von SGL Carbon: Bonn, Chedde (Frankreich), Lavradio (Portugal), Meitingen, Morganton (USA), Moses Lake (USA), Muir of Ord (Schottland), Saint Marys (USA), Shanghai (China), Yangquan (China).

Die emissionsintensivsten Produkte sind die graphitierten Materialien der Geschäftseinheit Graphite Solutions, Acrylfasern und deren Vorprodukte sowie Carbonfasern und deren Vorprodukte. Die Produktion von Acrylfasern sowie Carbonfaser-Vorprodukten am Standort Lavradio (Portugal) wurde im Juni 2025 unwiderruflich eingestellt.

Die Emissionen gefährden nicht die Erreichung der Emissionsreduktionsziele der SGL Carbon. Vielmehr ist es das Ziel unseres Klimaplan diese Emissionen sukzessive zu vermeiden.

Elektrifizierte Prozesse werden bei Strombezug aus erneuerbaren Quellen Klimaneutralität erreichen. Allerdings können nicht alle Prozesse der SGL Carbon elektrifiziert werden. Das Unternehmen schätzt, dass bis 2038 bis zu 70 kt CO₂e jährliche Emissionen unvermeidbar sein könnten (sogenannte locked-in Emissionen). Übergangsrisiken bei gasbetriebenen Prozessen könnten aus einer verzögerten Markt- und Technologiereife insbesondere von Wasserstoff entstehen.

Etwaige immanente Treibhausgas-Emissionen müssen durch Kompensationsprojekte oder Technologien für die Abscheidung und Speicherung bzw. Nutzung von CO₂ (Carbon Capture and Storage, CCS, Carbon Capture and Usage, CCU) adressiert werden. Die Verfügbarkeit dieser Technologien hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter technologische Entwicklungen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und regulatorische Maßnahmen.

Da die Produkte von SGL Carbon in vielen Anwendungen schwer oder nicht substituierbar sind, erwartet das Unternehmen, dass etwaige zusätzliche Kosten an Kunden weitergegeben werden können.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten von SGL Carbon unterliegen Vorschriften zum Klimawandel, insbesondere im Rahmen des EU-Klimagesetzes und der EU-Taxonomieverordnung. Diese Vorschriften erfordern von SGL Carbon, ihre Geschäftspraktiken und Investitionen mit den Nachhaltigkeitszielen der EU in Einklang zu bringen. Das europäische Klimagesetz schreibt vor, dass die EU bis 2050 Netto-Treibhausgasemissionen von Null erreichen muss.

Hinsichtlich der Ausrichtung von Investitionen (Capex) und operativen Ausgaben (Opex) an Klimakriterien beachtet SGL Carbon die gesetzlichen Berichtsanforderungen der EU-Taxonomie.

SGL Carbon verfügt derzeit über keine Ziele oder Pläne, um seine wirtschaftlichen Tätigkeiten an die Kriterien der EU-Taxonomie anzupassen.

Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel „Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie“.

SGL Carbon ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nach Artikel 12 Absatz 1d bis 1g und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 ausgenommen.

Die Umsetzung des gemäß ESRS nicht-vollumfänglichen Klima-Transitionsplans für Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen ist teilweise mit der Finanzplanung der SGL Carbon verknüpft. Die notwendigen Investitions- und Betriebsausgaben werden aus Eigenmitteln finanziert, darunter Maßnahmen zur Energie- und Prozesseffizienz oder zur Umstellung des Fremdenergiebezugs auf erneuerbare Quellen. Als Beispiele seien der Bezug von

Grünstrom für die deutschen Standorte oder die Installation von PV-Anlagen an den Standorten genannt. Auch die Kosten und Investitionen für die Aufnahme, Sammlung und Bereitstellung von Energiedaten werden in der Finanzplanung berücksichtigt.

Ferner sind Teile der Investitionen auf Wachstumsbereiche der SGL Carbon ausgerichtet, die zur Dekarbonisierung beitragen, wie z.B. der Ausbau von Produktionskapazitäten für Spezialgraphitkomponenten für die Halbleiter- und Elektromobilitätsindustrie sowie Solar- und LED-Anwendungen.

Es werden finanzielle Mittel in die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Graphitprodukte investiert, die für die Herstellung von Siliziumkarbid-basierten Hochleistungshalbleitern benötigt werden, die für die Elektrifizierung und den Übergang zu erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Im Jahr 2025 entfielen etwa 81 % der Investitionen auf den Geschäftsbereich Graphite Solutions. Für weitere Details über unsere Investitionen verweisen wir auf das Kapitel „Finanzlage - Investitionen und Abschreibungen“ als Teil des Konzernlageberichts.

Die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Klimatransitionsplans stehen in Einklang mit der Unternehmensstrategie der SGL Carbon und werden entsprechend von der derzeitigen und zukünftigen Geschäftsstrategie geprägt.

Der Übergangsplan wurde im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit dem Vorstand ausgearbeitet.

Seit 2019 wurden die jährlichen Scope 1 und die standortbezogenen Scope 2-Emissionen von insgesamt 393 kt CO₂e auf 168 kt CO₂e in 2025 verringert. Dies entspricht einer Verringerung von rund 57 %.

Das Emissionsziel des Übergangsplans wurde für das Jahr 2025 erreicht. Wesentliche Beiträge hierzu leisteten die Werksstilllegung in Lavradio (Portugal) zur Jahresmitte, der Einsatz von Biomasse am Standort Lavradio bis zu dessen Stilllegung, sonstige reduzierte Produktionsmengen sowie Maßnahmen im Rahmen des Energiemanagementsystems gemäß ISO 50001.

Die mit der Restrukturierung verbundenen strukturellen Veränderungen erfordern eine Neubewertung einzelner Emissionsminderungsmaßnahmen im Konzern-Übergangsplan

für den Klimaschutz. Insbesondere die Nutzung von Biomasse als alternativer Energieträger ist vor dem Hintergrund der Standortschließung von Lavradio (Portugal) nicht mehr einschlägig. SGL Carbon wird den Übergangsplan an die neuen organisatorischen und betrieblichen Gegebenheiten anpassen. Dies umfasst auch eine Neufestlegung des Basisjahres. Das Unternehmen plant, bis zum Abschluss des Geschäftsjahres 2027 seinen Klimaschutzplan zu überarbeiten und einen vollumfänglichen Transitionsplan inklusive Scope 3-Treibhausgasemissionen zu veröffentlichen und diesen in die derzeit in Erarbeitung befindliche weiterentwickelte Unternehmensstrategie einzubinden.

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

SGL Carbon begreift den Klimawandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Das Unternehmen adressiert das Thema Treibhausgasemissionen in seiner 2022 überarbeiteten Global Environmental Policy.

Die Global Environmental Policy von SGL Carbon unterstreicht das Engagement des Unternehmens, CO₂-Emissionen zu reduzieren, Umweltbelastungen zu minimieren und einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu fördern. Sie adressiert wesentliche Klima- und Umweltthemen, die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, wie Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft. Umweltbezogene Risiken und Chancen werden durch regelmäßigen Austausch mit internen und externen Stakeholdern sowie durch systematische Wesentlichkeitsanalysen identifiziert.

Die Global Environmental Policy wurden vor Implementierung vom Vorstand als höchstem Entscheidungsgremium geprüft, genehmigt und unterzeichnet. Sie ist auf der Website der Gesellschaft abrufbar.

Die Global Environmental Policy adressiert SGL Carbons wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz: Steigende Treibhausgasemissionen in der eigenen Produktion, THG-Emissionen durch die Nutzung fossiler Energieträger in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3), Verbrauch von Energie aus fossilen Brennstoffen, potenziell geringere Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, physische Klimarisiken, klimabezogene Regularien (steigenden Kosten) und die potenziell steigende Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten.

Details zu diesen im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimaschutz können dem Kapitel ESRS 2 entnommen werden.

Das Unternehmen hat eine Strategie entwickelt, um seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu adressieren. Diese Strategie konzentriert sich auf mehrere Schlüsselbereiche:

Der Klimaschutz ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von SGL Carbon. Das Unternehmen hat sich verpflichtet, seine CO₂-Emissionen (Scope 1 & 2) bis 2025 um 50 % zu reduzieren und bis 2038 netto-klimaneutral zu werden. Zur Erreichung dieser Ziele setzt SGL Carbon auf eine Vielzahl von Maßnahmen, darunter die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Optimierung der Energieeffizienz, die Elektrifizierung von Prozessen sowie den Einsatz von grünem Wasserstoff, der mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird.

Im Rahmen unserer Klimaschutzstrategie haben unsere Geschäftseinheiten bereits im Jahr 2022 damit begonnen, klimabezogene Bilanzen ihrer Produkte zu erstellen. Die sogenannten Product Carbon Footprints (PCFs) erfassen und berechnen die Treibhausgasemissionen, die über den Lebenszyklus eines Produkts entstehen. Für diese Aufgabe setzen wir eine Softwarelösung und Datenbanken ein, um die Umweltauswirkungen unserer Produktionsprozesse zu analysieren. Diese Ergebnisse ermöglichen es uns, effektive Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks auf Produktebene zu identifizieren und umzusetzen. Unsere PCF-Bilanzierung umfasst die vorangehende Lieferkette (Cradle-to-gate) und orientiert sich an international anerkannten Standards und Normen, insbesondere den ISO-Normen 14040, 14044 und 14067.

Bis Ende 2025 hat der Geschäftsbereich Graphite Solutions rund 80 % (bezogen auf den Bereichsumsatz) seines Produktportfolios einer PCF-Bewertung unterzogen und damit bereits das ursprünglich für 2025 anvisierte Ziel von 50 % (bezogen auf den Bereichsumsatz) erreicht. In 2026 ist es unser Ziel, diesen Anteil weiter zu steigern.

SGL Carbon betrachtet die Anpassung an den Klimawandel aus zwei Blickwinkeln. Zum einen erwartet das Unternehmen die langfristige Zunahme von Starkwetterereignissen und adressiert dies im Unternehmensrisikomanagement sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen an potenziell gefährdeten Standorten.

Zum anderen erwartet das Unternehmen eine sich verändernde Nachfrage und setzt auf die Diversifikation seiner Produktportfolios, um Märkte zu bedienen, die auch infolge des Klimawandels positive Entwicklungstendenzen erwarten lassen. Beispielsweise zielt die Entwicklung von Materialien und Lösungen für die Halbleiterindustrie, die Windenergie, die Elektromobilität sowie für die Wasserstofftechnologie auf langfristige Marktveränderungen durch den Klimawandel ab.

Die Erwartungen basieren auf internen Experteneinschätzungen sowie öffentlich verfügbaren Klima- und Umweltprognosen.

Die Strategieentwicklung und -umsetzung verantwortet der Vorstand der Gesellschaft als höchstes Entscheidungsgremium. Er wird dabei von einer ESG-Governance-Struktur unterstützt (siehe dazu auch Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“). Der Ansatz zeigt, dass SGL Carbon Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bearbeitet, um sowohl seine eigenen Emissionen zu reduzieren als auch seine Kunden bei der Umsetzung von deren Klimastrategien mittels passender Materialien und Lösungen zu unterstützen.

Das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 wurde bereits 2015 an den energieintensivsten europäischen Produktionsstandorten eingeführt. Im Berichtsjahr waren acht Standorte nach ISO 50001:2018 zertifiziert, die rund 36 % des gesamten Energieverbrauchs der SGL Carbon ausmachten: Bonn, Meitingen, Chedde (Frankreich), Lavradio (Portugal), Muir of Ord (Großbritannien), Nowy Sacz (Polen), Raciborz (Polen) und Wiesbaden. SGL Carbon verfolgt das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und aus den Maßnahmen innerhalb des ISO 50001 die Energieintensität bis 2027, im Vergleich zu 2017, um insgesamt 10 % zu senken.

Die Abdeckung der nach ISO 50001 zertifizierten Standorte, gemessen an der Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeitenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2025, beträgt im Berichtsjahr 54%. Das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 bleibt auch 2025 Eckpfeiler der Klimaschutzmaßnahmen der SGL Carbon.

Der Einsatz erneuerbarer Energien ist Teil der Klimaschutzstrategie von SGL Carbon. Das Unternehmen hat Projekte zur Nutzung von Solarenergie und Biomasse gestartet. 2025 waren Dach-PV-Anlagen an den Standorten Ried (Österreich), Ort (Österreich), Meitingen und Bonn installiert.

Am Standort Meitingen wurde im Berichtsjahr auf einer Freifläche von rund drei Hektar eine PV-Anlage errichtet. Mit einer installierten Leistung von rund 4,4 Megawattpeak (MWp) und einer erwarteten jährlichen Stromerzeugung von etwa 4,6 Gigawattstunden (GWh) deckt die Anlage künftig rund 10 % des elektrischen Energiebedarfs des Standorts. Das Projekt wurde mit einem Projektpartner mittels eines langfristigen Stromlieferungsvertrags (Power Purchase Agreement, PPA) realisiert.

Die erst 2024 in Betrieb genommene Biomasseanlage zur Dampferzeugung in Lavradio (Portugal) wurde im Zuge der Standortschließung stillgelegt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3)

Die durch SGL Carbon ergriffenen Maßnahmen zum Klimaschutz beziehen sich auf unseren eigenen Betrieb. Sofern nicht anders angegeben, werden die Maßnahmen zum Klimaschutz der SGL Carbon als fortlaufender Prozess implementiert, überwacht und regelmäßig bewertet.

Die externen Auditierungen nach ISO 50001 erfolgten im Jahr 2025 einheitlich durch die Zertifizierungsgesellschaft DMSZ (Deutsche Managementsystem Zertifizierungsgesellschaft mbH). Das turnusmäßige Überprüfungsaudit unseres Energiemanagementsystems wurde erfolgreich und ohne Abweichungen abgeschlossen. Aufgrund der Standortschließung in Portugal und den verringerten Produktionsaktivitäten in Polen waren die Standorte Lavradio (Portugal), Nowy Sacz (Polen) und Raciborz (Polen) nicht mehr Teil des Audits und fallen somit ab 2026 aus der Zertifizierung.

Alle Energieeffizienzprojekte an den nach ISO 50001 zertifizierten Standorten werden in einer zentralen Datenbank erfasst. Diese Datenbank erlaubt ein Maßnahmen- und Effekt-Controlling aller Projekte hinsichtlich der realisierten sowie der erwarteten Energieeffizienzsteigerungen.

Im Berichtsjahr wurden diverse Prozess-Optimierungsprojekte fortgeführt. Mittels energieoptimierter Prozessführung wie z. B. der selektiven Absenkung ausgewählter Prozesstemperaturen im Herstellungsprozessschritt der Carbonisierung realisieren sich permanente Energieeinsparungen mit geringen oder sogar ohne Investitionen. Im Geschäftsbereich GS wurden energiesparende Kampagnenfahrweisen umgesetzt, um trotz einer geringeren

Auslastung energieeffizient zu produzieren. Insgesamt wurden im Berichtsjahr mit Energieeffizienzprojekten rund 220 t CO₂e Treibhausgasemissionen eingespart.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Einbindung der Abwärme aus der thermischen Nachverbrennung (Abluftreinigung) einer Produktionsanlage in das zentrale Heizungssystem am Standort Meitingen vorbereitet. Ziel war der Abschluss des Projekts 2025. Aufgrund fehlender Produktionsauslastung wurde das Vorhaben im Berichtsjahr jedoch unterbrochen und soll zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden.

In Meitingen hat das Unternehmen die technische Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage abgeschlossen. Aus dieser sollen ab 2026 rund 4,6 GWh pro Jahr bezogen werden. Der Projektpartner trägt die direkten PV-bezogenen Investitionen und wird über den Abnahmevertrag vergütet. Am Standort erfolgte bereits 2024 eine Ertüchtigung der Strominfrastruktur (Trafostation), um die Netzeinspeisung zu ermöglichen.

In Bonn und Meitingen wurden 2024 die Projektierungen von Dachflächen-PV-Anlagen mit rund 1,6 GWh Jahresleistung in Bonn sowie rund 0,8 GWh Jahresleistung in Meitingen begonnen. Die technische Realisierung der Anlagen erfolgte 2025.

Alle Projekte werden mit Betreiberpartnern realisiert. Der Strombezug erfolgt mittels langfristiger Verträge (sog. Power Purchase Agreement, PPA).

Im Innkreis (Österreich) wurden bereits 2021 und 2023 Photovoltaik-Anlagen in Ort (450 kWp Peakleistung) bzw. in Ried (530 kWp Peakleistung) in Betrieb genommen. Im April 2025 wurden weitere 170 kWp in Ort installiert. Alle Anlagen wurden mit einem Projektpartner realisiert. Die Installation erfolgte auf den Dächern der Produktionsgebäude. Im Berichtsjahr wurden Planungen für die Installation von zusätzlichen 250 kWp Peakleistung in Ort im Innkreis fortgesetzt. Die Installation erfolgt teilweise durch Überdachung von Parkplatz-Freiflächen. Die Realisierung dieser Anlage soll bis Mitte 2026 erfolgen. Ab Mitte 2026 werden die Standorte im Innkreis damit über insgesamt rund 1,4 MWp an installierter PV-Leistung verfügen.

Im Berichtsjahr wurden mit dem Strombezug aller On-Site-PV-Anlagen insgesamt rund 142 t CO₂e eingespart und für 2026 werden rund 1,7 kt CO₂e-Einsparungen erwartet.

Bereits seit mehreren Jahren beziehen unsere Produktionsstandorte Ort, Ried und Wackersdorf Strom in Form von erneuerbarer Energie, seit 2023 auch unser italienischer Standort in Verdello.

Im Berichtsjahr hat SGL Carbon die weltweiten Möglichkeiten zum Bezug von Grünstrom weiter analysiert. Hierzu wurde auch auf ein Beratungsunternehmen zurückgegriffen. In Betracht gezogen wurden etablierte Herkunftszertifikate (sog. Guarantee of Origin, GoO), die von GHG Protocol und Organisationen wie cdp.net akzeptiert werden. Da das Unternehmen seine Klimaziele erreicht hat, wurden im Berichtsjahr keine Herkunftszertifikate erworben.

SGL Carbon bestreitet seine klimabezogenen Investitionen und Maßnahmen aus dem Investitions- sowie dem Betriebskostenbudget der Gesellschaft. Das Unternehmen strebt grundsätzlich an, diese aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Insofern hängt die Durchführung der Maßnahmen nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung von externen Mitteln ab. Wo sinnvoll und verfügbar nutzt das Unternehmen öffentliche Fördermittel.

Über die Investitionen des Projekts zur Errichtung einer Dampferzeugungsanlage mittels Biomasse an unserem Standort in Lavrado (Portugal) wird im Teil Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie im Meldebogen Capex unter der Kategorie Erzeugung von Wärme und Dampf (CCM 4.24) berichtet.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Der Ausstoß von Treibhausgas-(THG)-Emissionen ist eine wesentliche Umweltauswirkung von SGL Carbons Geschäftstätigkeit. Daher erheben wir die von uns verursachten THG-Emissionen und haben uns Ziele zu deren Verringerung gesetzt.

Bei unseren THG-Emissionen handelt es sich um Scope-1-Emissionen, die bei Verbrennungsprozessen entstehen, sowie um Scope-2-Emissionen, die insbesondere auf den Strom- und Dampfverbrauch zurückzuführen sind.

Scope 3-Emissionen sind in den Klimazielen SGL Carbons bislang noch nicht inkludiert.

SGL Carbon hat sich im Jahr 2021 das Ziel gesetzt, die Gesamtemissionen (definiert als Summe aus Scope 1- und Scope 2-Emissionen) bis 2025 und im Vergleich zum Referenzjahr 2019 zu halbieren. Bis 2038 wollen wir unsere Emissionen um 100 % reduzieren und damit klimaneutral werden. Dabei handelt es sich um ein Netto-Klimaneutralitätsziel, d. h., nicht vermeidbare Emissionen werden kompensiert. Zur Kompensation in Betracht kommen Projekte zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen durch Energieeffizienz (einschließlich Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien), Projekte zur Vermeidung von Emissionen (beispielsweise durch Waldschutz) oder Projekte, die Treibhausgase direkt aus der Atmosphäre entfernen und speichern (entweder durch naturbasierte Ansätze wie Aufforstung, Wiederaufforstung und Rekultivierung) oder durch technische Lösungen wie Direct Air Capture and Carbon Storage. Die genaue Zusammensetzung der Kompensationsmaßnahmen bis 2038 wird von der wirtschaftlichen und technologischen Verfügbarkeit der unterschiedlichen Projektarten abhängen und lässt sich heute noch nicht abschließend beurteilen.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die CO₂-Emissionen der SGL Carbon aus Scope 1 und 2 insgesamt rund 168 tausend Tonnen (Vorjahr: 239 tausend Tonnen). Der Rückgang der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr ist maßgeblich auf die endgültige Schließung des Produktionsstandorts in Lavradio (Portugal) zur Jahresmitte zurückzuführen. Die hieraus resultierenden Emissionsminderungen wirken somit dauerhaft und nachhaltig. Betrachtet man die CO₂-Emissionen im Vergleich zur Wirtschaftsleistung, haben sich diese in 2025 von 0,23 kt je 1,0 Mio. € Umsatz auf 0,2 kt je 1,0 Mio. € Umsatz im Vergleich zum Vorjahr verringert.

In kt CO ₂ e	Basisjahr 2019	Ziel 2025	Veränderung ggü. Basisjahr	Ziel 2038	Veränderung ggü. Basisjahr	IST 2025	Veränderung ggü. Basisjahr
Scope 1-THG- Bruttoemissionen	90	85	-5,9%	0	-100,0%	59	-34,5%
Scope 2-THG- Bruttoemissionen (standortbezogen)	303	115	-62,0%	0	-100,0%	110	-63,9%
Scope 3-THG- Bruttoemissionen	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	-	-
Scope 1- und Scope 2-THG- Bruttoemissionen total	393	200	-49,1%	0	-100,0%	168	-57,1%

Das 2021 veröffentlichte Klimaziel der Gesellschaft bezieht sich auf die Summe der Scope 1- und Scope 2-THG-Emissionen.

Die Aufteilung des Ziels in Scope 1 und Scope 2 oben wurde zum Zweck der Darstellung nachträglich abgeschätzt und erstellt.

k.A.: keine Angabe (dieser Wert ist nicht teil des Klimaziels der Gesellschaft)

SGL Carbon erfasst seine Scope 1 und Scope 2 Emissionen an allen wesentlichen Konzernstandorten. Die Reduktionsziele beziehen sich auf die Summe der Emissionen aller wesentlichen Standorte.

Lediglich für die angemieteten Vertriebsbüros SGL Graphite Solutions Taiwan Ltd., SGL CARBON ASIA-PACIFIC SDN BHD, SGL CARBON Korea Ltd. und SGL CARBON Ltd. (Alcester, UK) werden aus Wesentlichkeitsgründen keine Daten gesammelt.

Die Emissionen im Basisjahr 2019 wurden für den Gesamtkonzern ermittelt. Das Jahr 2019 ist repräsentativ, da unsere Wirtschaftsaktivitäten noch nicht von den Folgen der COVID-Pandemie 2020 - 2022 beeinträchtigt waren. Der Konzernumsatz betrug 2019 1.086,7 Mio. € (zum Vergleich 2018: 1.047,5 Mio. €).

SGL Carbon setzt sich Klimaziele, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 vorsehen. SGL Carbon erachtet die eigenen Klimaziele in Bezug auf Scope 1 und Scope 2 als 1,5 °C-kompatibel und orientiert sich an den Cross-Sector-Klimapfaden der Science Based Targets-Initiative (SBTi). Das gesetzte Klimaziel unterschreitet den Cross-Sec-

tor Pfad und unterstützt daher aus Sicht des Unternehmens die Begrenzung der Erderwärmung. Da SGL Carbon als Hersteller von Carbon- und Graphitprodukten keinem der 2019 etablierten sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade zugeordnet ist, wurde ein unternehmensindividueller Klimapfad entwickelt, der die wirtschaftliche und technologische Entwicklung sowie die Erwartungen der Stakeholder berücksichtigt.

Treibhausgas-(THG)-Reduktionsziele gelten allgemein als „wissenschaftsbasiert“, wenn sie im Einklang mit den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft stehen und sicherstellen, dass die Unternehmen ihren Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau leisten, wie im Pariser Abkommen festgelegt. Die Science Based Targets-Initiative (SBTi) ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich basierte Klimaziele zu setzen. Die Ziele der SBTi sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“. Die Methodologie der SBTi unterliegt allerdings inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zugrunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die zur Erreichung des 1,5°C Ziels erforderlich sind. Derzeit befindet sich die 2021 veröffentlichte SBTi-Methodologie in Überarbeitung. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der SBTi-Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Die SBTi hat im März 2025 einen Entwurf zur Überarbeitung ihres Corporate Net-Zero Standards veröffentlicht. Die finalisierte Version soll im Jahr 2026 erscheinen und ab 2027 Anwendung finden. SGL Carbon plant, die angekündigten Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung des eigenen Klimatransitionsplans zu berücksichtigen.

Derzeit umfasst unser Klimapfad ausschließlich Scope 1- und Scope 2-Emissionen, da die vollständige Einbindung von Scope-3-Emissionen zum Zeitpunkt der Entwicklung des Klimapfads aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette sowie bestehender Datenlücken noch nicht vollständig realisierbar war. SGL Carbon arbeitet jedoch kontinuierlich daran, die Transparenz und Datengrundlage zu Scope-3-Emissionen zu verbessern und plant bis spätestens 2027 einen ganzheitlichen Klimaübergangsplan zu entwickeln, der alle Scopes umfasst.

SGL Carbons Treibhausgasziele sollen unter Nutzung der folgenden Dekarbonisierungshebel erreicht werden:

Bis 2025 ist die Nutzung erneuerbarer Energie und die Verbesserung der Energieeffizienz vorgesehen. Dabei umfasst die Nutzung erneuerbarer Energien Photovoltaik-Dachinstallationen an den eigenen Standorten und den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (via Herkunftszertifikaten und/oder Power Purchase Agreements). Die Verbesserung der Energieeffizienz wird mittels unseres Energiemanagement-Programms nach ISO 50001 verfolgt. Insgesamt sollen durch diese Maßnahmen bis 2025 50 % der jährlichen Summe aus Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasen im Vergleich zum Basisjahr 2019 verringert werden.

Nach 2025 wird zusätzlich die Umstellung von bislang gasbetriebenen Prozessen auf Elektrizität (Elektrifizierung von Prozessen) sowie der Einsatz von Wasserstoff und Biogas angestrebt. Die Beiträge aus diesen Dekarbonisierungshebeln werden insbesondere von der Verfügbarkeit sowie der wirtschaftlichen und technologischen Marktreife abhängen (Beispiel Wasserstoff). Wir haben bislang daher kein quantitatives Reduktionsziel für diese Dekarbonisierungshebel definiert, erwarten allerdings, dass bis 2038 rund 10–20 % der Emissionen des Basisjahrs 2019 immanent d. h. unvermeidbar sein werden. Diese immanenten Emissionen müssen zum Erreichen einer Netto-Klimaneutralität des Unternehmens kompensiert werden. Dies basiert auf internen Einschätzungen des Unternehmens.

Die Analyse und Einordnung von klimabezogenen Risiken und Chancen bei SGL Carbon erfolgte anhand der sogenannten sozioökonomischen Entwicklungspfade (Shared Socioeconomic Pathways, SSPs). Diese Pfade beschreiben in narrativer Form zentrale Trends in den Bereichen Sozioökonomie, Demografie, Technologie, Politik, Institutionen und Lebensstile. SGL Carbon bewertete das Szenario SSP1, den „nachhaltigen Weg“, bei dem globales Gemeinwohl und die Achtung planetarer Grenzen im Vordergrund stehen. Dieser Pfad zeichnet sich durch eine Reduktion von Einkommensungleichheiten und einen ressourcenarmen Konsum aus. Weiterhin bewertet wurden SSP3, der von regionalen Rivalitäten geprägt ist, in dem Nationalismus und Umweltzerstörung zunehmen sowie SSP5, der eine Welt mit hohem Wirtschaftswachstum beschreibt, das durch die verstärkte Nutzung fossiler Brennstoffe ermöglicht wird, was technologische Innovationen fördert, jedoch mit einem energieintensiven Lebensstil und entsprechenden Klimafolgen einhergeht.

Physische Risiken einschließlich der erwarteten Klimaveränderungen wurden mit den korrespondierenden Konzentrationspfaden atmosphärischer Treibhausgase (sog. Representative Concentration Pathways, RCPs) und mit Hilfe des IPCC WGI Interactive Atlas (<https://interactive-atlas.ipcc.ch/>) (ungeprüft) ausgearbeitet. SGL Carbon geht in seinen

Szenarienbetrachtungen von langfristigen Temperaturanstiegen (bis 2100) von 1,8 Grad (SSP1), 3,6 Grad (SSP3) sowie 4,4 Grad (SSP5) aus.

Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt SBM-3 dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Energieverbrauch und Energiemix

	Einheit	2025	2024	Veränd.
1 Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0	0	0%
2 Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	13.403	7.164	87%
3 Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	297.713	337.110	-12%
4 Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	2.433	5.038	-52%
5 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	164.500	291.416	-44%
6 Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	MWh	478.050	640.728	-25%
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	65,3	67,7	-4%
7 Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	60.863	72.236	-16%
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	8,3	7,6	9%
8 Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	79.474	51.025	56%
9 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	113.338	182.246	-38%
10 Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	0	0	0%
11 Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	MWh	192.811	233.272	-17%
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	26,4	24,7	7%
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	MWh	731.724	946.236	-23%

Die Energieintensität im Zusammenhang mit klimaintensiven Sektoren betrug 2025 0,86 GWh je 1,0 Mio. € Umsatzerlöse (2024: 0,92 GWh je 1,0 Mio. € Umsatzerlöse).

Der Energieverbrauch im Zusammenhang mit klimaintensiven Sektoren betrug 2025 732 GWh (2024: 946 GWh).

Die Aktivitäten von SGL Carbon fallen unter den klimaintensiven Sektor „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“ ((EC) 1893/2006, Anhang I, Abschnitt C).

Die Energieintensität bezieht sich auf die Konzernumsatzlöse. Da das gesamte Geschäft SGL Carbons im Zusammenhang mit dem Sektor „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“ steht, werden die Gesamtemissionen und die gesamten Konzernumsatzerlöse aller Geschäftsaktivitäten diesem klimaintensiven Sektor zugeordnet.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

	Einheit	Basisjahr 2019	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			Jährliches %- Ziel / Basisjahr
			2024	2025	%	2025	2030	2038	
Scope 1-Treibhausgasemissionen									
Scope 1- THG-Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	90	65	59	-9,3%	85	k.A.	0	-5,3%
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	0	0	0	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Scope 2-Treibhausgasemissionen									
Standortbezogene Scope 2-THG- Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	303	174	110	-37,1%	115	k.A.	0	-5,3%
Marktbezogene Scope 2- THG- Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	k.A.	138	94	-31,9%	115	k.A.	0	-5,3%
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen									
Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	k.A.	364	480	31,9%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	kt CO ₂ e	k.A.	194	146	-24,9%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2 Investitionsgüter	kt CO ₂ e	k.A.	15	13	-12,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	kt CO ₂ e	k.A.	61	36	-41,4%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	kt CO ₂ e	k.A.	24	19	-20,7%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	kt CO ₂ e	k.A.	5	4	-17,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6 Geschäftsreisen	kt CO ₂ e	k.A.	1	1	-27,3%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7 Pendelnde Arbeitnehmer	kt CO ₂ e	k.A.	6	5	-21,3%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	kt CO ₂ e	k.A.	1	0	-100,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9 Nachgelagerter Transport	kt CO ₂ e	k.A.	k.A.	4	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	kt CO ₂ e	k.A.	k.A.	4	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
11 Verwendung verkaufter Produkte	kt CO ₂ e	k.A.	k.A.	201	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	kt CO ₂ e	k.A.	23	13	-43,2%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	kt CO ₂ e	k.A.	0	0	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14 Franchises	kt CO ₂ e	k.A.	0	0	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15 Investitionen	kt CO ₂ e	k.A.	33	34	3,3%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Treibhausgasemissionen insgesamt									
Treibhausgasemissionen insgesamt (standortbezogen)	kt CO ₂ e	393	603	649	7,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Treibhausgasemissionen insgesamt (marktbezogen)	kt CO ₂ e	k.A.	567	633	11,7%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Summe Scope 1- und Scope 2-THG-Emissionen (standortbezogen)	kt CO ₂ e	393	239	168	-29,5%	200	k.A.	0	-5,3%

Die Aufteilung des Ziels in Scope 1 und Scope 2 oben wurde zum Zweck der Darstellung nachträglich abgeschätzt und erstellt. Hinsichtlich des Scope 2-Ziels für 2025 diente mangels einer belastbaren Datenbasis zum Zeitpunkt der Zielerstellung in 2021 das standortbezogene Scope 2-Ziel als beste Schätzung für das marktbezogene Ziel.

Im Berichtszeitraum hat SGL Carbon keine Änderungen an der Definition des berichtstatenden Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette vorgenommen. Daher ist die Vergleichbarkeit der von uns berichteten Treibhausgasemissionen von Jahr zu Jahr gegeben.

Bei der Erhebung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen nutzt SGL Carbon die folgenden anerkannten Umrechnungsfaktoren: Die Umrechnung der direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) basiert auf den 2024 UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting des Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA). Hierunter fallen Emissionen, die beim Verbrauch fossiler Brennstoffe wie Gas, Öl und Diesel entstehen. Für die Nutzung von Fernwärme und Dampf wurden ebenfalls DEFRA-Faktoren für Gas herangezogen, die mit einem 25-prozentigen Zuschlag versehen wurden, um den Wirkungsgrad zu berücksichtigen (Annahme des Unternehmens: durchschnittlich 80 % Wirkungsgrad). Für die standortbezogenen Scope 2-Emissionen in Bezug auf Elektrizität werden die Länderfaktoren der International Energy Agency (IEA, "Emission Factors 2022") benutzt. IEA-Faktoren werden auch für die Ermittlung von Scope 2-Emissionen in Bezug auf Druckluft genutzt. Für die Ermittlung der marktbezogenen Scope 2-Emissionen in Bezug auf Elektrizität wurden Lieferantinformationen benutzt. Ersatzweise wurden IEA-Faktoren bzw. Faktoren der U.S. Environmental Protection Agency (EPA) genutzt. SGL Carbon sichert durch die erneute Verwendung dieser empfohlenen Quellen, die auch vom GHG Protocol angegeben werden, die Stetigkeit in der Berichterstattung.

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös	Einheit	2025	2024	Veränd.
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	kt CO ₂ e/1 Mio. €	0,76	0,59	29%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	kt CO ₂ e/1 Mio. €	0,74	0,55	35%

2025 nicht mit Vorjahr vergleichbar aufgrund des erstmaligen Berichts der Scope 3 Kategorien 10 und 11

Der eingekaufte erneuerbare Strom stammte ausschließlich aus gebündelten Vertragsinstrumenten (d.h. Nutzung expliziter erneuerbarer Energien-Stromverträge). Der Anteil des eingekauften erneuerbaren Stroms aus gebündelten Vertragsinstrumenten betrug im Berichtsjahr 5,1 % (16.157 MWh, 2024: 28,162 MWh). Der Anteil des eingekauften erneuerbaren Stroms aus ungebündelten Vertragsinstrumenten betrug im Berichtsjahr 0% (0 MWh, 2024: 0 MWh).

Die biogenen Emissionen in Bezug zu Scope 1 belaufen sich auf rund 914 t CO₂e (2024: 500 t CO₂e) aus der Dampferzeugung mit Biomasse an unserem Standort Lavradio (Portugal). Zur Ermittlung der Emissionen wurden Einkaufsdaten aus dem SAP BW genutzt und der DEFRA-Faktor für Biomasse aus Holzpellets angewandt. Diese bisherigen biogenen Emissionen endeten mit der Standortschließung und werden zukünftig nicht mehr anfallen.

Die biogenen Emissionen in Bezug zu Scope 2 belaufen sich auf rund 156 t CO₂e (2024: nicht angegeben). Die biogenen Emissionen in Bezug zu Scope 3 belaufen sich auf rund 283 t CO₂e (2024: nicht angegeben).

Der Prozentsatz der Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde, beträgt im Berichtsjahr 7,1 % (2024: 0 %).

Für die Berechnungen nutzt SGL Carbon ein Kalkulations-/Konsolidierungstool auf Basis von SAP (sogenanntes Business Warehouse, BW und Strategic Enterprise Management Business Consolidation System, SEM-BCS).

Die Berechnung der Emissionen in der Upstream-Lieferkette (Scope 3 Kategorien 1 bis 6) erfolgte mit der Datenbank „estell 6.1“ der Beratungsfirma Sustain Consulting GmbH (Hamburg). SGL Carbon hat sich für die Verwendung der estell-Datenbank entschieden, weil diese eine Methodik zur Ermittlung der Emissionen in der Upstream-Lieferkette bietet. Estell wird seit 2022 von SGL Carbon genutzt. Die estell-Methodik verwendet eine detaillierte multiregionale Input-Output-Datenbank (Environmentally-extended input-output, EEIO, database; siehe auch GHG Scope 3 Protocol, Kapitel 7), basierend auf der Input-Output-Tabelle der OECD ICIO (Ausgabe 2018, Daten von 2015) (<https://www.oecd.org/sti/ind/inter-country-input-output-tables.htm>) und Exiobase 3.7 (Ausgabe 2019, Daten von 2016) (www.exiobase.eu) – mit zusätzlichen Daten des Bureau of Economic Analysis (BEA, www.bea.gov Zugriff 2019, Daten von 2012). Estell wird jährlich entsprechend der Preisentwicklung anhand von Inflationsdaten von DESTATIS und Eurostat aktualisiert.

Die Aktivitätsdaten wurden aus dem Beschaffungssystem von SGL Carbon (SAP Vendor Spend Report) als Einkaufswert in Euro, differenziert nach Kostenarten und Herkunftsland, entnommen. Um die Emissionen in der Lieferkette zu bestimmen, werden die Einkaufswerte nach Kostenart und Land den wirtschaftlichen Sektoren zugeordnet und mit den

Emissionsfaktoren von estell für jede Nachfrageeinheit in jedem Wirtschaftssektor und jeder Region multipliziert. Die Emissionsfaktoren von estell umfassen die vorgelagerten Emissionen (cradle-to-gate) aller wirtschaftlichen Prozessschritte für jedes Gut bzw. jede Dienstleistung. Das Modell verwendet Erderwärmungspotenzial-Werte (Global Warming Potential, GWP) des IPCC's AR 6 (2023) für einen 100-Jahres-Zeitraum, einschließlich Kohlenstoff-Rückkopplungen (Carbon Feedbacks). Mit estell wurden die folgenden Scope 3-Kategorien ausgewertet: 1. Einge kaufte Güter und Dienstleistungen, 2. Kapitalgüter, 3. Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten), 4. Transport und Verteilung (vorgelagert), 5. Abfall, 6. Geschäftsreisen.

Die Scope 3-Kategorie 7 „Pendelnde Mitarbeiter“ wurde erstmals 2024 mittels globaler Annahmen zu Entfernung und Verkehrsmittel abgeschätzt. Im Berichtsjahr wurden diese Annahmen durch eine freiwillige, weltweite Mitarbeiterbefragung zum Pendelverhalten ersetzt. An der Umfrage beteiligten sich rund eintausend Mitarbeitende. Die Ergebnisse dieser Stichprobe wurden auf die Gesamtbelegschaft hochgerechnet.

Die Scope 3 Kategorie 8 „Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“ war im Berichtsjahr nicht einschlägig.

Die Emissionen der Scope 3-Kategorie 9 „Nachgelagerter Transport“ wurden anhand durchschnittlicher Transportdistanzen von Eurostat und Güterverkehrsemissionsfaktoren des Umweltbundesamts geschätzt. Nachgelagerte Transporte, die durch SGL Carbon beauftragt werden, sind wie im Greenhouse Gas-(GHG)-Protokoll vorgesehen in der Kategorie 4 „Transport und Verteilung“ (vorgelagert) enthalten.

Im Berichtsjahr wurden unter der Scope 3-Kategorie 10 „Weiterverarbeitung verkaufter Produkte“ erstmals indirekte Treibhausgasemissionen berichtet, die durch die Weiterverarbeitung verkaufter Zwischenprodukte entstehen. Hierzu wurden die relevanten Produktgruppen je Geschäftsbereich identifiziert, bei denen typischerweise eine nachgelagerte Verarbeitung erfolgt. Für diese Prozesse wurden auf Basis interner Erkenntnisse aus der eigenen Weiterverarbeitungstätigkeit globale Emissionsfaktoren abgeleitet und zur Berechnung herangezogen.

Unter der Scope 3-Kategorie 11 „Nutzung verkaufter Produkte“ wurden im Berichtsjahr erstmals die Emissionen berichtet, die freigesetzt werden, wenn Kunden die gekauften Pro-

dukte einsetzen. Im Konzern wurden zwei relevante Produktkategorien identifiziert: Graphitheizelemente und Pumpen. Für die wichtigsten Heizeranwendungen wurden die durchschnittlichen Stromverbräuche über die gesamte Produktlebensdauer ermittelt. Die Analyse stützte sich auf ausgewählte Kundenangaben und Literaturquellen, ergänzt durch interne Expertenschätzungen. Die resultierenden Verbrauchswerte wurden umsatzgewichtet auf das gesamte verkaufte Heizerportfolio hochgerechnet. Es wurde jeweils der landesspezifische Strommix des Kunden zugrunde gelegt.

Die Scope 3-Kategorie 12 „Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“ wurde in einer globalen mehrstufigen Schätzung erhoben. Aus den SAP-Verkaufsdaten wurden die Verkaufsmenge abgeschätzt und je Produktkategorie ein durchschnittlicher Kohlenstoffgehalt durch Experten der Geschäftseinheiten geschätzt. Mit Hilfe von OECD-Daten wurden regionale Entsorgungsquoten ermittelt und je Entsorgungsrouten ein durchschnittlicher Emissionsfaktor geschätzt. Dabei wurde der Emissionsfaktor für rezyklierte Materialien mit Null angesetzt. Der Emissionsfaktor für die Verbrennung ohne energetische Verwertung wurde unter der Annahme berechnet, dass 100 % des Kohlenstoffgehalts in CO₂ umgewandelt werden. Der Emissionsfaktor für die Verbrennung mit Energierückgewinnung wurde unter der Annahme berechnet, dass 25 % des Kohlenstoffs in CO₂ umgewandelt werden. Das restliche CO₂ wurde in einer Nettobetrachtung der Energieerzeugung zugeordnet.

Unter der Scope 3-Kategorie 13 „nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“ fielen im Berichtsjahr keine Emissionen an.

Die Scope 3 Kategorie 14 „Franchises“ war im Berichtsjahr nicht einschlägig.

Unter der Scope 3 Kategorie 15 „Investitionen“ berichten wir die Emissionen (Scope 1, 2 und 3) unserer Beteiligung Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p.A. (Italien). Die Angabe beruht auf Auskunft des Beteiligungsunternehmens, das seine Emissionen für das Geschäftsjahr 2025 geschätzt hat. Die Gesamtemissionen werden entsprechend dem Kapitalanteil von 50 % angesetzt.

Die Emissionen der Beteiligung MCC-SGL Precursor Co. Ltd. (Japan) sind in der Scope 3 Kategorie 1 „Einge kaufte Waren- und Dienstleistungen“ (Bezug von Carbonfaser-Precursor) enthalten. Die Emissionen der Beteiligung Fisigen S.A. (Portugal) sind in den Scope 2-Emissionen (Bezug von Dampf) enthalten.

Zwischen den Berichtszeitpunkten des Unternehmens und der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung sind keine wesentlichen Ereignisse oder Änderungen der Umstände eingetreten, die für die Treibhausgasemissionen des Geschäftsjahres 2025 relevant sind.

Über die Investitionen des Projekts zur Errichtung einer Dampferzeugungsanlage mittels Biomasse an unserem Standort in Lavradio (Portugal) werden im Teil Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie im Meldebogen Capex unter der Kategorie Erzeugung von Wärme und Dampf (CCM 4.24) berichtet.

Für die Berechnung der Treibhausgasintensitäten wurden die Umsatzerlöse aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung genutzt.

Betrachtet man die Scope 1- und Scope 2-CO₂-Emissionen im Vergleich zum sogenannten bereinigten Umsatz (ohne Preis-, Währungs- und andere Sondereffekte) haben sich diese von 0,23 kt CO₂e je 1,0 Mio. € in 2024 auf 0,18 kt CO₂e je 1,0 Mio. € in 2025 verringert. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um eine Angabe (freiwillige Angabe nach ESRS1.114), die aufgrund von Offenlegungspflichten in Finanzierungsinstrumenten berichtet wird.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7)

SGL Carbon entwickelt derzeit keine Projekte zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder entlang der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ebenso finanziert SGL Carbon keine externen Klimaschutzprojekte durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten und beabsichtigt dies aktuell auch nicht.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

SGL Carbon nutzt seit 2022 einen internen CO₂-Preis in ihrem Investitionsfreigabe-Prozess (sogenanntes "Internal Carbon Pricing", ICP).

Es wird dabei ausschließlich ein sogenannter CO₂-Schattenpreis angewandt, um Investitionsalternativen zu vergleichen. Andere Instrumente wie interne CO₂-Gebühren oder interne CO₂-Fonds werden nicht genutzt.

SGL Carbon analysiert im Rahmen des konzernweiten globalen Investitionsfreigabeprozesses die technischen Anlagen, deren erwarteten Energieverbräuche sowie die geplanten Energieträger. In der dazugehörigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden die Energiekosten erfasst. In Investmentprojekten, bei denen verschiedene Energieträger durch technologische Alternativen genutzt werden können, kommt bei der Kostenvergleichsrechnung der CO₂-Schattenpreis zur Anwendung.

Der interne CO₂-Preis wurde auf 100 €/t CO₂e festgelegt. Damit liegt der interne CO₂-Preis auf dem Rekordniveau des Preises für Emissionszertifikate im Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS), welches im Februar 2023 erreicht wurde. Der Preis für Emissionszertifikate im EU-Emissionshandel (EU ETS) zeigte im Berichtsjahr eine deutliche Volatilität. Nach einem Anstieg von rund 75 €/t Anfang Januar auf etwa 84 €/t im Februar fiel der Preis im April auf ein Jahrestief von rund 61 €/t. Im weiteren Jahresverlauf erholte sich der Markt wieder, sodass zum Jahresende ein Preisniveau von rund 88 €/t erreicht wurde.

Der interne CO₂-Preis von 100 €/t wurde unverändert beibehalten unter der Annahme, dass das Rekordniveau des Preises für Emissionszertifikate im Europäischen Emissionshandelssystem wieder erreicht wird.

Seit 2022 wurden insgesamt drei Investitionsprojekte unter Nutzung des internen CO₂-Preises bewertet. Aufgrund der Umsetzung dieser Investitionsprojekte werden rund 2,3 kt CO₂e zusätzliche Scope 1-Emissionen ausgestoßen (resultierend aus zwei Projekten) während 1,0 kt CO₂e Scope 1-Emissionen eingespart werden (resultierend aus einem Projekt). Insgesamt sind mit den drei Investitionsprojekten zusätzliche Emissionen in Höhe von ca. 1,3 kt CO₂e Scope 1-Emissionen pro Jahr verbunden. Dies entspricht rund 2 % der Scope 1-Emissionen SGL Carbons im Berichtsjahr.

Es handelt sich um THG-Bruttoemissionen. Scope 3-Emissionen wurden nicht bewertet.

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionsentscheidungen getroffen, die die Anwendung des internen CO₂-Preises erforderten.

Da das Unternehmen den internen CO₂-Preis ausschließlich für Investitionsprojekte anwendet, entfällt der Vergleich mit anderen internen CO₂-Preisen.

Der interne CO₂-Preis wird bislang nicht bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten und Anlagevermögen, bei Wertminderungstests für Vermögenswerte oder bei der Fair-Value-Bewertung im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen verwendet.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat SGL Carbon ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel einer Resilienz-Analyse unterzogen, die klimabezogene physikalischen und transitorischen Klimarisiken einbezieht, um wesentliche Risiken für die SGL Carbon zu identifizieren. Die Bewertung der Risiken folgte der Vorgehensweise wie in Kapitel ESRS 2 IRO-1 dargestellt.

Physische Risiken im Zusammenhang mit dem Klima können sich aus akuten und/oder chronischen Veränderungen von Wetterereignissen oder längerfristigen Klimaveränderungen ergeben. Chronische physische Klimagefahren wurden entsprechend der Deligierten Verordnung (EU) 2021/2139 klassifiziert und umfassen u.a. Temperaturveränderungen, Änderungen der Windverhältnisse, der Niederschlagsmuster und/oder des Meeresspiegels. Akute physische Risiken sind u.a. Hitzewellen, Stürme, Dürren, Wald- und Flächenbrände.

Solche Risiken können z.B. zu Überflutungen und Sturmschäden unserer Anlagen, Unterbrechungen von Produktionsprozessen, Ausfällen der Infrastruktur und potenziellen Unfällen führen. Im Jahr 2023 modellierte SGL Carbon erstmals im Zuge seiner Doppelten Wesentlichkeitsanalyse zukünftige Wetterszenarien und deren Auswirkungen auf unsere Anlagen auf der Grundlage von Klimaszenarien. Diese Ergebnisse wurden im Update der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 für das SSP5-8.5 Szenario nochmals überprüft. Zusätzlich wurden potentielle physische Klimarisiken bei unseren Lieferanten betrachtet, die sich beispielsweise auf unterbrochenen Lieferketten oder Produktionsverzögerungen auswirken können. Die Risiken in der Lieferkette wurden schließlich nicht als wesentlich identifiziert.

Klimabezogene Übergangsrisiken gemäß TCFD-Klassifizierung umfassen rechtliche und regulatorische, technologische und marktbezogene Auswirkungen sowie Veränderungen von Kundenpräferenzen und negative Rückmeldungen von Interessensträgern im Zusammenhang mit dem Klimawandel, einschließlich Zöllen, Steuern und anderen CO₂-Abgaben.

Zur Identifikation transitorischer Klimarisiken hat SGL Carbon eine szenariobasierte Analyse unter Anwendung 1,5°C-kompatibler Übergangsszenarien durchgeführt und dabei insbesondere regulatorische Entwicklungen betrachtet. Im Ergebnis wurde ein wesentliches Übergangsrisiko identifiziert, wonach klimabezogene Regularien, insbesondere steigende Preise für Treibhausgasemissionen, zu höheren Kosten führen können. Betroffen sind vor allem energieintensive Geschäftstätigkeiten. Darüber hinausgehende spezifische Vermögenswerte sind aus Sicht des Unternehmens nicht betroffen.

Im Jahr 2025 wurde ein Update der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, bei dem auf öffentlich zugängliche Datenquellen zurückgegriffen wurde.

Zur Identifikation und Bewertung physischer Klimarisiken (akut, chronisch) wurden die Klimaszenarien des Weltklimarats IPCC, insbesondere die Shared Socioeconomic Pathways (SSPs), herangezogen. Dabei kam explizit das Szenario SSP5-8.5 zur Anwendung, das wie folgt beschrieben wird:

SSP5-8.5 – Der fossile Weg: Soziale und ökonomische Entwicklung einer sich schnell entwickelnden Welt auf der Basis aktiver und verstärkter Nutzung von fossilen Rohstoffressourcen geht mit einem energieintensiven Lebensstil weltweit einher. Maßnahmen zur Vermeidung des Klimawandels werden auf ein Minimum reduziert. Hier liegt der Fokus auf einem wirtschaftsgetriebenen Wachstum, das stark auf fossilen Brennstoffen basiert. Obwohl die Weltwirtschaft wächst und lokale Umweltprobleme wie Luftverschmutzung erfolgreich bekämpft werden, bleibt die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen hoch.

Die Auswahl von SSP5-8.5 erfolgte vor dem Hintergrund, dass dieses Szenario von den erwartbar stärksten klimabedingten Risiken ausgeht und zugleich repräsentativ als Emissionsszenario mit hohen Emissionen ist.

Zur Identifikation und Bewertung klimabedingter Übergangsrisiken wurden das IEA Net Zero Emissions by 2050 Szenario sowie die Orderly Transition-Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) verwendet.

Bei der Anwendung der Klimaszenarien hat das Unternehmen einen langfristigen Zeitrahmen untersucht. Bei den Klimaszenarien unter SSP5-8.5 wurden die Veränderung von 2041-2060 im Vergleich zu 1995-2014 über den IPCC-Weltatlas visualisiert und als Datengrundlage für die Bewertung genutzt.

Die Regulierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist auch Bestandteil unserer Strategien, Prozesse und Strukturen zur Analyse der Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells. Weitere Details können Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)“ entnommen werden.

Die verwendeten Klimaszenarien liegen auch den Risikobewertungen im Risikomanagementprozess zugrunde (Kategorie Umwelt- und Klimarisiken) und sind insofern konsistent mit den im Konzernabschluss zugrunde gelegten klimabezogenen Annahmen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die qualitative Analyse der Resilienz inklusive der Betrachtung der Klimaszenarien ergab ein wesentliches klimabezogenes Übergangsrisiko für SGL Carbon hinsichtlich der Erhöhung der Bepreisung von Treibhausgasemissionen. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und damit verbundene Preiserhöhungen für Treibhausgasemissionen und/oder strengeren Vorschriften können mit höheren Kosten für die SGL Carbon verbunden sein und damit ein finanzielles Risiko für die SGL Carbon darstellen.

Die Bewertung des potenziellen finanziellen Risikos basiert auf unserem Transitionsplan (siehe dazu bitte auch Abschnitt Übergangsplan für den Klimaschutz - E1-1) zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) sowie Annahmen unserer Experten zur Bepreisung dieser Emissionen. Dabei wurden die gemäß unseres Transitionsplans angestrebten mittel- und langfristigen Emissionswerte für Scope 1 und 2-Emissionen mit den prognostizierten Preisen multipliziert. Bei der Preisprognose wurden auch die drei von uns verwendeten Klimaszenarien berücksichtigt (IRO-1).

Die Resilienz-Analyse berücksichtigt die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der SGL Carbon sowie unsere eigenen Betriebe. Ferner wurden keine wesentlichen physischen Risiken oder Übergangsrisiken ausgeschlossen. Der Zeithorizont der Szenarien berücksichtigt einen Zeitraum bis zu 2060.

Klimabezogene Risiken, die auf unser Geschäftsmodell einwirken, haben wir im Rahmen unserer qualitativen Resilienzanalyse identifiziert und deren Effekte auf unser Geschäftsmodell bewertet. Auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden und oben beschriebenen

Informationen und Klimaszenarien bestehen unserer Einschätzung nach weder gegenwärtig noch in absehbarer Zukunft wesentliche Einzelrisiken aus dem Klimawandel, die den Unternehmensbestand gefährden können. Auch die kumulierte Betrachtung der Einzelrisiken gefährdet nicht den Fortbestand der SGL Carbon. Dank unserer regional diversifizierten Aufstellung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der Möglichkeit Herstellprozesse klimaschonend anzupassen erachten wir das Geschäftsmodell der SGL Carbon für ausreichend widerstandsfähig. Letztlich verbleiben jedoch bei allen unternehmerischen Aktivitäten Restrisiken, die auch durch eine umfassende Analyse der Widerstandsfähigkeit nicht ausgeschlossen werden können.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) - Umweltbelange

Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Zur Herstellung von Materialien und Produkten benötigt die SGL Carbon eine Vielzahl von Ressourcen, darunter auch nicht erneuerbare Rohstoffe. In unseren Fertigungsprozessen fallen Ressourcenabflüsse (Produkte und Materialien) einschließlich verschiedener Abfallströme an.

Die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte hinsichtlich nachhaltiger Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement hat SGL Carbon in seiner globalen Umweltrichtlinie (Global Environmental Policy) adressiert: Wir streben ressourcenschonendes Handeln an, indem wir den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte und Prozesse kontinuierlich reduzieren, Recycling und Wiederverwendung fördern und den Lebenszyklus unserer Produkte wo möglich verlängern. SGL Carbon implementiert Initiativen auf lokaler und gruppenweiter Ebene, um den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu minimieren. Dies schließt gezielte Maßnahmen zur Verringerung des Material- und Ressourceneinsatzes ein. Wir betreiben ein Abfallmanagement, das Abfallvermeidung und -reduktion in den Mittelpunkt stellt. Die Maßnahmen zielen darauf ab, Abfälle, die bei Produktionsprozessen entstehen, zu verringern und Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Materialien zu schaffen.

SGL Carbons Ressourcenzuflüsse stammen insbesondere aus der chemischen Industrie (Beispiele: Acrylnitril, Spezialchemikalien wie Harze) und aus der petro- bzw. kohlechemischen Industrie (Beispiele: Petrol- und Pechkoks, Pechmaterialien). Bei den Zuflüssen aus der petro- bzw. kohlechemischen Industrie handelt es sich zumeist um Kuppelprodukte. Diese fallen in der Petro- bzw. Kohlechemie an und werden dann von SGL Carbon für die Produktion von Spezialgraphiten genutzt.

SGL Carbon verfolgt den Anspruch, seinen Ressourceneinsatz zu verringern und arbeitet daran, den Anteil an recyklierten und nachwachsenden Rohstoffen zu erhöhen sowie Abfälle zu vermeiden bzw. einer Recyclingroute zuzuführen.

Damit adressiert das Unternehmen die folgenden in internen Experteneinschätzungen auf Basis von Erfahrungswerten identifizierten negativen Auswirkungen:

Die Beschaffung und Nutzung fossiler und nicht-regenerativer Rohstoffe durch SGL Carbon ist mit negativen Umweltauswirkungen verbunden. Da diese Rohstoffe nicht erneuerbar sind, führt ihre Förderung und Verarbeitung langfristig zu einer Verknappung natürlicher Ressourcen. Dies betrifft insbesondere petrochemische Grundstoffe, die in zentralen Produktionsprozessen wie der Herstellung von Carbonfasern oder Graphitprodukten verwendet werden. Der damit verbundene Ressourcenverbrauch trägt zur Erschöpfung endlicher Rohstoffvorkommen bei. Durch den Materialeinsatz über verschiedene Wertschöpfungsstufen hinweg ergeben sich zusätzliche Umweltbelastungen, etwa durch energieintensive Vorprodukte, Emissionen und Abfälle.

Ein erheblicher Anteil der von SGL Carbon gelieferten Produkte endet nach der Nutzung als nicht-recycelte Abfälle, insbesondere aufgrund komplexer Materialzusammensetzungen wie Mehrstoffverbunde und stofflicher Verunreinigungen. Diese können in der nachgelagerten Wertschöpfungskette nur eingeschränkt sortiert und stofflich verwertet werden. Die Folge ist ein dauerhaftes Ausscheiden dieser Materialien aus dem Rohstoffkreislauf.

Die Herstellung von Produkten bei SGL Carbon führt prozessbedingt an allen Produktionsstandorten zu Abfällen. Diese entstehen durch Materialverschnitt oder Prozessverluste. Ein Teil der Abfälle kann recycelt oder weiterverwendet werden, etwa durch externe Abnehmer; dennoch verbleiben regelmäßig Reststoffe, die thermisch verwertet oder deponiert werden müssen – darunter auch gefährliche Abfälle. Diese Entsorgungswege verursachen ökologische Belastungen durch Emissionen, Ressourcenverluste und langfristige Lagerung. Trotz etablierter Entsorgungsprozesse mit zertifizierten Fachkräften lassen sich die Umweltauswirkungen solcher Verfahren – insbesondere im Hinblick auf Endlagerung und Verbrennung – nicht vollständig vermeiden.

Weitere Erläuterungen zu den Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen können dem Kapitel "Allgemeine Angaben" unter dem Abschnitt IRO-1 entnommen werden. Ferner verweisen wir auf die Abschnitte SBM-2 und 3, in denen wir die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie die Einbeziehung unserer Stakeholder darstellen. Betroffene Gemeinschaften wurden nicht direkt konsultiert. Deren Einschätzungen flossen vor allem

durch die internen Experten-Workshops und die Befragung unserer Mitarbeitenden ein, die zum großen Teil als Nachbarn in unmittelbarer Umgebung der Standorte wohnen.

Die Schaffung von Transparenz und die Erhöhung der Datenverfügbarkeit sind Eckpfeiler der Unternehmensstrategie hinsichtlich Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft. SGL Carbon ermittelt daher seine Ressourcenverbräuche, indem es Zu- und Abflüsse an den globalen Produktionsstandorten misst, berechnet und verwaltet, einschließlich des Energieverbrauchs und der Materialien, die für seine industriellen und kommerziellen Prozesse benötigt werden.

Das Unternehmen misst und berichtet über Abfallmengen, die an den Standorten anfallen, wie dieser Abfall behandelt wird und ob der Abfall wiederverwendet oder zu Entsorgungsmethoden wie der Deponierung geleitet wird. Hierbei wird zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen differenziert.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Strategieentwicklung und Umsetzung der Richtlinien.

SGL Carbon verfolgt die Nutzung sekundärer, recycelter Rohstoffe. Insbesondere Reststoffe, die in Produktionsprozessstufen des Unternehmens anfallen, werden aus ökologischen und ökonomischen Gründen wiederverwertet.

Unter anderem werden Nebenprodukte aus der Herstellung von Graphitblöcken zermahlen und dem Produktionsprozess erneut zugefügt. Carbonfaserreste gehen unter anderem in die Fertigung von Spritzgussteilen. Kunststoff-Verpackungsmaterialien werden z.B. durch Kartonagen ersetzt.

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung streben die Geschäftsbereiche SGL Carbons nach Möglichkeiten zur nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen. Typischerweise ergeben sich diese Potenziale für SGL Carbon aus biobasierten Rohstoffen wie biobasierten Harzsystemen, die in faserverstärkten Bauteilen zum Einsatz kommen. In diesen Rohstoffen sind erdölbasierte Ausgangsstoffe durch nachwachsende pflanzenbasierte Komponenten ersetzt. Die Beschaffung solcher erneuerbaren Rohstoffe ist in der Regel mit Mehrkosten verbunden. Daher umfasst unser Vorgehen auch die gezielte Identifikation von Kunden und Kundensegmenten, die bereit sind, diesen ökologischen Mehrwert preislich zu honorieren.

Durch die Beendigung der eigenen Carbonfaserproduktion am Standort Lavradio (Portugal) entfällt die Option zur Nutzung biobasierter Acrylnitrils und kann daher künftig nicht weiterverfolgt werden.

SGL Carbon verfolgt mit den dargestellten Konzepten die Verringerung und, wo technisch und wirtschaftlich möglich, die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen. Daraus erwartet das Unternehmen eine relative Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen. Allerdings befinden sich diesbezügliche Projekte noch in frühen Projektstadien.

Der Geschäftsprozess „Nachhaltige Beschaffung“ bei SGL Carbon integriert ökologische, soziale und ethische Kriterien in die Einkaufsprozesse. Neben der Bewertung klassischer ESG-Aspekte wie Umweltmanagementsysteme und Emissionsreduktion wird auch die verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen berücksichtigt. Die gezielte Förderung erneuerbarer Rohstoffe ist als strategisches Ziel verankert und fließt in die Lieferantenauswahl und -entwicklung ein (näheres hierzu siehe Kapitel G1-2).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgt in unseren vier Geschäftsbereichen sowie im Bereich Corporate.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft verfolgt der Geschäftsbereich Graphite Solutions (GS) Projekte und Ansätze, die auf die Optimierung der Ressourcennutzung und die Schließung von Materialkreisläufen abzielen. Ein Abfallmanagement, sichere Entsorgungswege sowie ökonomisch sinnvolle Recyclingmaßnahmen tragen dazu bei.

In der Graphitfertigung anfallende Nebenströme werden, wo möglich, intern weiterverarbeitet und anderen Aufgaben zugeführt. Diese Maßnahme hat das Ziel, Abfälle zu reduzieren und die Effizienz in der Produktion zu steigern.

Darüber hinaus werden graphithaltige Stäube aus der maschinellen Endbearbeitung wieder in den Produktionsprozess zurückgeführt und reduzieren so den Primärmaterialeinsatz zur Herstellung von Graphithalbleitern.

Zudem arbeitet der Geschäftsbereich GS an der Untersuchung alternativer Kohlenstoffrohstoffe, einschließlich nachwachsender Rohstoffe und Recycling-Quellen. Ziel ist es, fossile Rohstoffe durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen und den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens weiter zu verringern. Eine Industrialisierung wird nicht vor 2030 erwartet.

Bereits heute kommen holzbasierte Viskosematerialien als Vorprodukt in der Weich- und Hartfilzfertigung zum Einsatz. Dabei handelt es sich um ein bereits etabliertes Vorgehen.

Der Geschäftsbereich Process Technology (PT) führt Produktionsnebenprodukte einer internen oder externen Weiterverwendung zu. Beispielsweise werden während der Produktion beschädigte Graphitrohre in Kolonnenfüllkörper umgearbeitet. Bei der mechanischen Bearbeitung anfallende Graphitstäube und -späne werden gesammelt und einer externen Nutzung zugeführt. Prozessoptimierungen ermöglichen die Verringerung der eingesetzten Menge an Harzsystemen. Wo möglich werden wiederverwendbare Transportkisten eingesetzt.

Im Zuge der Restrukturierungen im Berichtsjahr hat der Geschäftsbereich Carbon Fibers (CF) auch seine Nachhaltigkeitsprojekte angepasst. Die Entwicklung einer CO₂-reduzierten 50k-Carbonfaser wird nach Schließung des Standortes Lavrado (Portugal) nicht fortgesetzt. Die Beteiligung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers am Förderprojekt „Green Carbon“ der Technischen Universität München, das sich mit der Gewinnung von „grünem“ Acrylnitril aus Algen befasst, endete 2025.

Im EU-geförderten ICARUS-Programm (www.icarus.eu.com) wird die Schließung von Materialkreisläufen bei der Herstellung von Siliziumwafern für die Solarindustrie verfolgt. Der Geschäftsbereich GS untersucht im Rahmen des Projekts gemeinsam mit Projektpartnern die Möglichkeiten, recycelten Graphit aus der Solarsiliziumverarbeitung in synthetischen Graphitanwendungen wiederzuverwenden. Dieses langfristig angelegte Projekt wird durch EU-Fördermittel im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung von „Horizon Europe“ finanziert. Eine industrielle Umsetzung ist ab 2026 geplant. Es ist darüber hinaus geplant, Erkenntnisse aus diesem Projekt über die Solarindustrie hinaus in andere Anwendungsbereiche auszuweiten.

Unsere Geschäftsbereiche CF und CS beteiligen sich als Mitglieder des Verbands Composites United e.V. am Austausch bezüglich ressourcenschonender Carbonfaserproduktion und

der Weiterentwicklung von End-of-life-Recycling Verfahren. Bereits heute werden Carbonfaserreste der Produktion SGL-intern aufbereitet und kommen beispielsweise in Spritzgussmaterialien zum Einsatz.

Der Geschäftsbereich CS hat seit dem Jahr 2023 seine Entwicklungsaktivitäten im Bereich nachhaltiger Faserverbundwerkstoffe intensiviert. Im Rahmen eines dreijährigen Forschungsprojekts arbeitet die CS an der Entwicklung eines ressourcenschonenden und recycelbaren Batteriegehäuses. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern aus der Industrie und Forschung durchgeführt und läuft noch bis zum Frühjahr 2026. Im Berichtsjahr verlief das Projekt plangemäß. Es wurden Versuchsreihen mit nachhaltigen Materialien durchgeführt, um deren technische Leistungsfähigkeit im Vergleich zu etablierten Materialien zu bewerten.

Kooperationen mit verschiedenen Firmen aus der Recyclingbranche zur Wiederaufbereitung von Faserverbundbauteilen wurden fortgeführt und um neue Ansätze erweitert. Dabei werden Carbon- und Glasfasern zurückgewonnen, die einem weiteren Einsatz als Verstärkung von Spritzgusskomponenten oder Pressmassen zugeführt werden. Im Berichtsjahr wurden diverse Tests mit Kooperationspartnern zu End-of-Life-Komponenten fortgesetzt. Bislang steht die Marktreife für diese Recyclingmaterialien allerdings noch aus.

SGL Carbon engagiert sich im Forschungsprojekt recycloPreg. Ziel des Projekts ist die Entwicklung nachhaltiger Verbundwerkstoffe, indem Naturfaservliese mit Glas- oder Carbonfasern kombiniert und durch ein biobasiertes Harzsystem verstärkt werden. Durch ein geschlossenes Recyclingverfahren werden die Materialien am Ende ihres Lebenszyklus mittels Solvolyse getrennt, um Fasern und Harze wieder in den Herstellungsprozess zurückzuführen. Die BU CS beteiligt sich an der Fertigung eines Demonstratorbauteils und erstellt eine ökobilanzielle Analyse des Gesamtprozesses. Dabei wird das CO₂-Einsparpotenzial gegenüber herkömmlichen Materialien und Prozessen aufgezeigt. Eingesetztes vorimprägniertes (Prepreg) Material stammte aus der Geschäftseinheit CF. Das Projekt startete im November 2024 und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Im Berichtsjahr verlief das Projekt plangemäß.

Der Geschäftsbereich CF verfolgt die Wieder- und Weiterverwendung von textilen Produktionsresten aus Glas- und Carbonfasern, die bei Kooperationspartnern weiterverarbeitet werden und in neuen Anwendungen zum Einsatz kommen. Diese Maßnahmen sind als fortlaufender Prozess implementiert und werden regelmäßig überprüft.

Für ihre Kunden bietet der Geschäftsbereich PT Installations- und Inbetriebnahmeservices, Inspektions-/Wartungsservices und Remote-Services, um eine optimale Nutzung der Anlagen über deren gesamte Betriebsdauer zu gewährleisten. Diese Maßnahmen verlängern die Lebensdauer der Anlagen. Durch regelmäßige Wartung und Inspektionen wird die betriebliche Effizienz beim Kunden verbessert.

Das Produktdesign des Geschäftsbereichs PT zielt darauf ab, eine hohe Zuverlässigkeit und Haltbarkeit sicherzustellen sowie Reparaturen und Upgrades zu ermöglichen. Dies trägt zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs während des Lebenszyklus der Produkte bei. Zudem bietet die PT End-of-Life-Lösungen an, die individuell auf die spezifischen Anforderungen der Kunden zugeschnitten sind. Diese Lösungen umfassen die Aufarbeitung von Anlagen sowie die Weiternutzung von Einzelkomponenten, um die Kreislauffähigkeit zu fördern und Abfall zu reduzieren.

Im Geschäftsbereich Corporate (Logistik) wurden für bestimmte Kartonagenverpackungen Styroporauskleidungen durch recycelte Kartontaschen ersetzt. Dadurch wird ein Beitrag zur Reduzierung von kunststoffhaltigem Verpackungsmaterial geleistet. Darüber hinaus wurden Lieferscheintaschen von Kunststoff auf Papier umgestellt und, ebenfalls im Jahr 2024, ein System zur Wiederverwendung von großformatigen Versand-Holzkisten am Standort Meitingen eingeführt, um Abfallaufkommen zu vermeiden.

Im Abfallmanagement ist an den vier deutschen Standorten Meitingen, Bonn, Wackersdorf und Willich eine Softwarelösung implementiert, die eine Datenerfassung, Klassifizierung und Nachverfolgung ermöglicht. Diese Software trägt zur Optimierung der Abfallbewirtschaftungsprozesse bei und erhöht die Ressourceneffizienz durch eine verbesserte Datenverfügbarkeit.

In einem 2025 begonnenen Pilotprojekt am Standort Bonn strebt SGL Carbon die Rückführung von Verpackungen an gelistete Rücknahmestellen gemäß der Regelungen im Verpackungsgesetz (VerpackG) an.

Die Standorte Ried (Österreich), Ort (Österreich) und Wackersdorf sowie die SGL Technologies GmbH am Standort Meitingen verfügen über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, welches die Abfallbewirtschaftung integriert.

Unsere Maßnahmen hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft unterstützen SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) der „Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“ (Sustainable Development Goals, SDGs).

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

SGL Carbon hat bis zum Berichtszeitpunkt noch keine konzernweit messbaren und ergebnisorientierten Ziele im Bereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ festgelegt. Die Einführung solcher Ziele ist jedoch geplant und soll bis spätestens Ende 2027 abgeschlossen sein. Diese Ziele sollen sowohl den Bereich der Kreislaufwirtschaft als auch das Abfallmanagement abdecken.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen in den Bereichen „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ erfassen wir in den Entwicklungsabteilungen der Geschäftsbereiche Projektfortschritte in Bezug auf die Nutzung zirkulärer Rohstoffe. Darüber hinaus setzen sich die Standorte spezifische Abfallziele, die sich zumeist auf die Umsetzung abfallbezogener Maßnahmen beziehen. In Deutschland sieht das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Bestellung von Standort-Abfallbeauftragten vor, die die jeweiligen Fortschritte in ihren jährlichen Abfallberichten dokumentieren. Für die ISO 14001:2015-zertifizierten Standorte Meitingen (SGL Technologies GmbH), Ried & Ort im Innkreis (SGL Composites GmbH) und Wackersdorf (SGL Composites Materials Germany GmbH) werden zudem abfallbezogene Ziele und Maßnahmen im Rahmen der ISO 14001:2015-Systematik berichtet.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

SGL Carbon ist ein produzierendes Unternehmen. Wir beschaffen eine Vielzahl von Rohstoffen und Materialien. Unsere wesentlichen Ressourcenzuflüsse umfassen:

Rohstoffe wie Polyacrylnitril-(PAN)-Precursor für die Carbonfaserherstellung, Kokse, Peche und Naturgraphit für die Graphitherstellung, Chemikalien wie Epoxidharze und verschiedene Fasertypen, Anlagen bzw. Anlagenteile inkl. Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien (Prozessgase, Chemikalien, Filter, Reinigungsbedarf, Nichtmetallverbrauchsmaterialien, Laborbedarf, Schmierstoffe, Öle, Klebstoffe), Verpackungsmaterialien (Versandkisten, Holz, Paletten), IT-Ausrüstung, Werkzeuge und persönliche Schutzausrüstung (PSA), Gebäude-

bzw. Produktionsausstattung (Möbiliar, elektrisches Equipment) sowie Wasser, das überwiegend zur Prozesskühlung verwendet und zurückgeführt wird.

Bis Anfang des Berichtsjahres wurde Acrylnitril für die Herstellung von Polyacrylnitril-(PAN)-Precursor für die Carbonfaserherstellung bezogen. Mit Beendigung der Produktion in Lavradio (Portugal) hat SGL Carbon auch den Bezug von Acrylnitril eingestellt.

Ressourcenzuflüsse	Einheit	2025	2024	Veränd.
Gesamtgewicht Ressourcenzuflüsse	kt	92,5	112,2	-17,6%
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte	kt	64,0	79,7	-19,7%
Gesamtgewicht technischer Materialien	kt	27,6	30,5	-9,5%
Gesamtgewicht biologischer Materialien	kt	0,9	2,0	-55,0%
Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien ¹⁾	%	0,0	0,0	-
Zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien ²⁾	kt	2,0	2,4	-16,7%
Zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien ²⁾	%	2,1%	2,1%	-

¹⁾ Biologische Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden und nachhaltig beschafft werden, mit Informationen über das verwendete Zertifizierungssystem und die Anwendung des Kaskadenprinzips

²⁾ einschließlich Verpackungen

Im Berichtszeitraum wurde das Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie der technischen und biologischen Materialien¹ anhand der SAP-Einkaufsdaten bestimmt, die im sogenannten „Vendor Spend“ Report erfasst sind. Der SAP Vendor Spend Report ist ein Analysebericht, der einen Überblick über die Ausgaben eines Unternehmens bei seinen

¹ Biologische Materialien im Sinne der ESRS sind Materialien, die natürlichen Ursprungs sind und nicht aus fossilen Quellen stammen. Bei SGL Carbon fällt hierunter Viskose, die aus pflanzlicher Zellulose hergestellt wird.

Lieferanten bietet. Der Bericht listet alle Einkaufsvorgänge detailliert auf und erlaubt Auswertungen hinsichtlich Lieferanten, Waren und Dienstleistungen. Die Gewichtsangaben wurden direkt den Einkaufsbuchungen entnommen. Für Positionen, bei denen in den Einkaufsbuchungen keine Gewichtsangaben hinterlegt waren, wurden Gewichtsangaben aus den Materialstammdaten herangezogen. Bei Buchungen, für die sich mit beiden Verfahren keine Gewichtsinformationen ermitteln ließen, wurde ein durchschnittliches Gewicht abgeschätzt, das sich auf die jeweilige Materialgruppe und den Einkaufswert bezieht.

Das Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen) wurde wie folgt abgeschätzt: die Geschäftseinheiten analysierten ihre Einkaufsvorgänge und ermittelten recycelte sekundäre Komponenten ausschließlich beim Zukauf von Stahl. Der Stahl-Recyclinganteil wurde mittels regionaler Stahlrecyclingquoten abgeschätzt. Zu einigen Stahl-Einkaufsvorgängen wurden Lieferantenauskünfte eingeholt. Für die Abschätzung des Recyclinganteils bei den beschafften Verpackungsmaterialien wurden regionale Recyclinganteile nach Verpackungsmaterialgruppen herangezogen und auf das Beschaffungsvolumen des Unternehmens angewandt.

Wir erfassen unsere Materialzugänge vollständig im in SAP. Auswertungen erfolgen mittels unseres sogenannten „Vendor Spend Reports“ (im SAP Business Warehouse). Dieser Report basiert auf unserem SAP-System, in dem sämtliche Rechnungsbuchungen dokumentiert sind. Die einzelnen Positionen lassen sich anhand der Rechnungsdokumente spezifischen Bestellungen, Warengruppen und Materialnummern zuordnen.

Im Rahmen der Erhebung der Ressourcenzuflüsse werden die benötigten Mengen auf Basis der Wareneingangsbuchungen oder der Materialstammdaten im SAP-System ermittelt. Sofern Mengenangaben nicht im System verfügbar sind, erfolgt die Ermittlung durch Schätzungen, bei denen dem Einkaufswert ein durchschnittliches spezifisches Gewicht zugeordnet wird.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

SGL Carbon ist bestrebt, den Anteil an recycelten und wiederverwendeten Materialien in seinen Produkten zu erhöhen. In den Produktionsprozessen werden Nebenprodukte, wo immer möglich, intern wiederverwertet. Dies hat zum Ziel, dass Materialien, die aus der ersten Nutzungsphase stammen, nicht ungenutzt bleiben, sondern wieder in den Produktionskreislauf integriert werden. Wenn eine interne Nutzung nicht möglich ist, arbeitet das Unternehmen mit externen Partnern zusammen, um eine stoffliche oder thermische Verwertung zu maximieren.

Aufgrund der spezifischen Anforderungen an unsere Produkte und Materialien sind die Möglichkeiten, diese vollständig nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu gestalten, technisch begrenzt. Es gibt bislang nur einige wenige Produktlinien, bei denen zirkuläre Rohstoffe eingesetzt werden können und auch vom Kunden nachgefragt werden.

Um den Umfang zu steigern, in dem Produkte, Materialien und Abfälle nach der ersten Verwendung in der Praxis wieder in Umlauf gebracht werden, arbeitet das Unternehmen an Recyclingprojekten (siehe Teil E5-2 Maßnahmen).

SGL Carbon verfolgt eine Abfallbewirtschaftung, die sowohl die Vermeidung als auch die effiziente Nutzung von Ressourcen umfasst. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen ist Teil unseres Umweltmanagements. Dabei setzen wir auf Überwachung, Trennung und Dokumentation unserer Abfallströme sowie die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, um unser Abfallaufkommen zu reduzieren.

In Zusammenarbeit mit den Anlagenbetreibern und Betriebsleitern erarbeiten wir Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung, die sich an der europäischen Abfallhierarchie orientieren. Diese Hierarchie priorisiert die Vermeidung von Abfällen, gefolgt von der Verwertung und schließlich der Beseitigung. Wo möglich, nutzen wir Nebenprodukte einer Anlage als Rohstoff in anderen Produktionsprozessen, um Abfälle zu minimieren und die eingesetzten Rohstoffe möglichst effizient zu nutzen.

Wenn eine Wiederverwendung innerhalb der betrieblichen Prozesse nicht möglich ist, prüfen wir alternative Wege zur stofflichen und thermischen Verwertung. Bei Baumaßnahmen anfallende Materialien werden soweit möglich recycelt.

Die Unternehmensfunktion Corporate Environmental, Health and Safety Affairs (EHSA) führt regelmäßige Standort-Audits durch und überwacht so die Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben. Zudem führen wir Prüfungen der Entsorgungsanlagen, mit denen wir zusammenarbeiten, durch, um eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen.

Ein weiterer Bestandteil unserer Abfallbewirtschaftungsstrategie sind Schulungen unserer Mitarbeiter. Diese Schulungen umfassen die betriebsinterne Abfallbilanz, Projekte zur Abfallreduzierung, die Vorgaben zur Abfalltrennung innerhalb des Unternehmens sowie aktuelle gesetzliche Anforderungen. Ergänzt werden diese Schulungen in der deutschen SGL Carbon GmbH durch ein Handbuch, das als Nachschlagewerk für die Logistik- und Produktionsbereiche dient und die rechtssichere Handhabung von Abfällen unterstützt. Die internationalen Standorte beachten jeweils die lokale Gesetzgebung.

SGL Carbon produziert Materialien, Produkte und Lösungen in vier Geschäftseinheiten:

Der Geschäftsbereich GS produziert synthetische Feinkorngraphitblöcke, expandierten Naturgraphit, Graphitspezialitäten, die zum Teil mit hochreinen Beschichtungen versehen werden sowie Teile für Brennstoffzellen. Als Recyclingverfahren kommt die Nutzung von Graphitmaterialien bei der Aufkohlung in der Stahlherstellung zum Einsatz.

Der Geschäftsbereich PT produziert Prozesslösungen und Anlagen, Bauteile für korrosive Anwendungen, Komponenten & Baugruppen und Ersatzteile. Schlüsselkomponenten sind oftmals aus oder mit Graphit oder Polytetrafluorethylen (PTFE) hergestellt. Recyclingfähig sind insbesondere die verbauten Stahlteile. Da der im Geschäftsbereich PT eingesetzte Graphit eine Imprägnierung durchläuft, lässt er sich nicht recyceln.

Der Geschäftsbereich CF stellt Carbonfasern, Vlies- und gewebte Textilien sowie vorimprägnierte Materialien her. Carbonfasern und textile Acrylfasern können zurückgewonnen werden. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Downcycling, indem die Fasern als Kurzschnitt- oder gemahlene Material wiedergewonnen werden. Die Herstellung textiler Acrylfasern wurde im Berichtsjahr eingestellt.

Der Geschäftsbereich CS produziert Verbundwerkstoffteile (in Groß- und Kleinserienfertigung), Nassreibbeläge und Isolationsmaterialien. Aus den Bauteilen können Carbonfasern durch sogenannte Solvolyse vom Harz getrennt und zurückgewonnen werden.

Unsere Verpackungen bestehen üblicherweise aus recyclingfähigen Kartonagen und Holzkisten.

Das Design von SGL Carbons Produkten erfolgt typischerweise nicht anhand von kreislauforientierten Grundsätzen.

Ressourcenabflüsse	Einheit	2025	2024	Veränd.
Erwartete Haltbarkeit der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt		k.A. ¹⁾	k.A. ¹⁾	-
Reparierbarkeit von Produkten, nach Möglichkeit unter Verwendung eines etablierten Bewertungssystems		k.A. ²⁾	k.A. ²⁾	-
Recyclebarer Anteil in Produkten	%	55,9%	56,2%	-0,5%
Recyclebarer Anteil in Verpackungen	%	94,4%	94,0%	0,4%

¹⁾ Dem Unternehmen sind keine Branchendurchschnittswerte bekannt

²⁾ Bei den Produkten des Unternehmens handelt es sich zumeist um Materialien, eine Reparatur ist daher nicht vorgesehen

Der recyclebare Anteil in unseren Produkten wurde auf Geschäftseinheitsebene durch eine Bewertung der im Berichtsjahr verkauften Produktgruppen hinsichtlich ihrer Recyclingfähigkeit ermittelt. Dabei wurden die Absatzmengen aller als recyclingfähig klassifizierten Produkte aufsummiert und in Relation zum Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum eingesetzten Materialien gesetzt.

Die Recyclingfähigkeit wurde auf Basis des Auslieferungszustands der Produkte beurteilt. Als recyclingfähig gelten Produkte, für die industrielle Recyclingprozesse verfügbar sind. Einschränkungen, die sich aus Weiterverarbeitung, Nutzung oder Anwendung der Produkte ergeben könnten, wurden in dieser Bewertung nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt blieben wirtschaftliche Aspekte der Recyclingprozesse sowie tatsächlich erzielte Recyclingquoten innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Der recyclebare Anteil in Verpackungen wurde wie folgt abgeschätzt: die im Berichtsjahr beschafften Verpackungsmaterialien wurden in Verpackungsmaterialgruppen unterteilt, zu denen Brancheninformationen zur Recyclingfähigkeit je Verpackungsmaterialgruppe re-

cherchiert wurden. Der recyclebare Anteil wurde durch Aufsummierung der recyclingfähigen Anteile aller Verpackungsmaterialgruppen ermittelt und ins Verhältnis zur Gesamtmenge aller beschafften Verpackungsmaterialien gesetzt.

Konzernweit werden die Mengen des angefallenen Abfalls zur ordnungsgemäßen Entsorgung nach Kriterien zur Verwertung, zur Beseitigung sowie in gefährlichen und nicht gefährlichen Abfall aufgeschlüsselt.

Typische Abfälle SGL Carbons umfassen Materialien wie gewerbliche Siedlungsabfälle, Filterstäube, restentleerte Verpackungen, gebrauchte Auskleidungen und Feuerfestmaterialien, Bau- und Abbruchmaterialien sowie Chemikalien (organische und anorganische).

Abfälle und darin enthaltene Materialien unterscheiden sich nach den vier Geschäftseinheiten SGL Carbons.

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs GS umfassen von der Beseitigung abgezwigte Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, Industrieruß, Bearbeitungsschlämme, gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Waschethanol, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub, Grünbruch, Phenolharz, ölhaltige Betriebsmitte, Natriumsulfat, Kunststoff mit Anhaftungen. Zur Beseitigung bestimmt sind Ofensteine, Dämmmaterial, Kalkschlamm, Kalkhydrat, Packstaub, Grünstaub, Säuren und Laugen.

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs PT umfassen von der Beseitigung abgezwigte Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, Industrieruß, Bearbeitungsschlämme, gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub, Grünbruch. Zur Beseitigung bestimmt sind kontaminierter Graphit aus Apparaten, Dämmmaterial sowie Säuren und Laugen.

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs CF umfassen von der Beseitigung abgezwigte Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub und Carbonfasern. Zur Beseitigung bestimmt sind Harze, Dämmmaterialien und verschmutzte Betriebsmittel mit Harzen.

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs CS umfassen von der Beseitigung abgezwigte Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, gemischte Siedlungsabfälle,

Sperrmüll, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub und Carbonfasern. Zur Beseitigung bestimmt sind Harze, Dämmmaterialien und verschmutzte Betriebsmittel mit Harzen.

Die Ressourcenabflüsse werden im SAP gebucht. Dabei werden in den einzelnen Buchungsvorgängen unter anderem das Lieferwerk, die Materialien selbst sowie die zugehörige Geschäftseinheit und Produktlinie erfasst. Auswertungen werden in einem konsolidierten Datensatz vorgenommen, dessen Summe den Konzernumsatzerlösen entspricht. So werden insbesondere Doppelzählungen vermieden.

Für Buchungsvorgänge, denen systemseitig kein zugehöriges Gewicht zugewiesen werden konnte, wurde dieses unter Annahme eines durchschnittlichen umsatzspezifischen Gewichts geschätzt.

Die Erfassung und Zuordnung der Abfallmengen erfolgen mittels SAP BW (siehe unten). Das Abfallaufkommen wird monatlich an den Standorten des Unternehmens erfasst und den entsprechenden Abfallkategorien zugeordnet. Hierzu werden die Entsorgungsnachweise der beauftragten Entsorgungsfachfirmen herangezogen. Die Aufsummierung über alle Standorte erfolgt im SAP BW-System.

Als internes Kontroll- und Planungsinstrument erstellen die Standorte sogenannte Abfallbilanzen, die Auskunft zu den betrieblich erfassten Abfällen geben und einen Überblick hinsichtlich Art, Menge, Verbleib und abfallbezogene Kosten ermöglichen.

Die verschiedenen Abfallfraktionen werden dazu anhand von Praxis- und Rechnungsbelegen sowie bereitgestellten Input-Registern der Entsorgungsanlagen systematisch erfasst und, an den deutschen Standorten, mit Hilfe einer Datenbank zu Abfallbilanzen zusammengeführt. Berücksichtigt werden bei der Erhebung sowohl Abfälle, die bei der Herstellung verkaufsfähiger Produkte anfallen, als auch Sondereffekte aus spezifischen Projektaktivitäten.

Weltweit erhebt SGL Carbon die Abfallmengen zusätzlich für alle Produktionsstandorte in einer Datenbank im SAP-(BW)-Business Warehouse. Die Erhebung erfolgt monatlich durch die lokalen EHS-Verantwortlichen. Corporate EHSA führt Plausibilitätsprüfungen durch. Die Daten hinsichtlich Mengen und Endverbleib basieren auf Belegen der beauftragten Entsorgungsunternehmen.

Abfallaufkommen gefährlicher und nicht gefährlicher Abfall

Abfallaufkommen	Einheit	2025	2024	Veränd.
Von der Beseitigung abgezwigte Abfallmengen				
Gefährlicher Abfall	t	804	741	8,5 %
Vorbereitung zur Wiederverwendung	t	0	0	-
Recycling	t	255	158	61,4 %
Sonstige Verwertungsverfahren	t	548	583	-6,0 %
Nicht gefährlicher Abfall	t	8.463	9.767	-13,4 %
Vorbereitung zur Wiederverwendung	t	0	0	-
Recycling	t	5.664	5.586	1,4 %
Sonstige Verwertungsverfahren	t	2.799	4.181	-33,1 %
Von der Beseitigung abgezwigte Abfallmengen (gesamt)	t	9.267	10.508	-11,8 %
Zur Beseitigung bestimmte Abfallmengen				
Gefährlicher Abfall	t	1.998	2.288	-12,7 %
Verbrennung	t	159	208	-23,6 %
Deponierung	t	907	1.085	-16,4 %
Sonstige Arten der Beseitigung	t	933	996	-6,3 %
Nicht gefährlicher Abfall	t	15.896	14.430	10,2 %
Verbrennung	t	77	73	5,5 %
Deponierung	t	6.540	6.473	1,0 %
Sonstige Arten der Beseitigung	t	9.278	7.884	17,7 %
Zur Beseitigung bestimmte Abfallmengen (gesamt)	t	17.894	16.718	7,0 %
Gesamt mengen				
Gesamtmenge gefährlicher Abfall	t	2.802	3.029	-7,5 %
Gesamtmenge radioaktiver Abfall	t	0	0	-
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	t	27.161	27.226	-0,2 %
Gesamtmenge nicht recycelter Abfall	t	21.241	21.482	-1,1 %
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfall	%	78,2	78,9	-0,9 %

Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie

Im Dezember 2019 stellte die Europäische Kommission den „European Green Deal“ vor. Dieser enthält das Ziel, die Nettotreibhausgasemissionen in der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 auf Null zu reduzieren und damit klimaneutral zu werden. Zur Erreichung dieses Ziels wird es unter anderem notwendig werden, private und öffentliche Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Aktivitäten umzuleiten. Hierfür wurde die EU-Taxonomieverordnung ((EU) 2020/852, kurz EU-Taxonomie) entwickelt, ein Klassifikationssystem zur Definition von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten.

Unternehmen, die zur Veröffentlichung eines nichtfinanziellen Berichts verpflichtet sind, mussten erstmals für das Geschäftsjahr 2021 Auskunft über taxonomiefähige Umsatzzteile, Investitionen (Capital Expenditure, Capex) und Betriebsaufwendungen (Operational Expenditure, Opex) gemäß der EU-Taxonomie geben. SGL Carbon fiel bereits 2021 unter diese Verpflichtung und veröffentlichte in 2021 diese Informationen für seine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die beiden damals veröffentlichten Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Kennzahlen wurden, wie in der EU-Taxonomie vorgesehen, für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit bewertet.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Ausweitung der Berichterstattung um die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten durch den Gesetzgeber. SGL Carbon fällt unter diese Verpflichtung. Die notwendigen Analysen wurden entsprechend erweitert.

2023 griff erstmals auch die interne Prüfungspflicht der Taxonomiefähigkeit der Umweltziele 3-6: Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität. Eine Prüfung der Taxonomiekonformität war für diese Umweltziele erstmals mit dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend und wurde daher von SGL Carbon im Jahr 2024 durchgeführt. Berücksichtigt wurden dabei die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2022/1214, (EU) 2023/2485 und (EU) 2023/2486 sowie EU C (2023) 3850.

Die EU-Kommission hat am 4. Juli 2025 eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung der Anwendung der EU-Taxonomie in Form eines delegierten Rechtsakts zur Änderung der de-

legierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie verabschiedet. Die EU-Kommission hatte den Entwurf dieses delegierten Rechtsakts bereits im Februar 2025 als Teil des sogenannten Omnibus-I-Pakets veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Taxonomie-Berichterstattung unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist ohne Widerspruch durch das EU-Parlament oder den Rat der Europäischen Union wurde der von der EU-Kommission am 4. Juli 2025 verabschiedete delegierte Rechtsakt zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung am 8. Januar 2026 veröffentlicht (Delegierte Verordnung (EU)2026/73) und trat zum 28. Januar 2026 in Kraft. SGL Carbon nimmt die Kannbestimmung in Anspruch ((EU)2026/73, Absatz 23), wird auf die Anwendung der Änderungen für das Geschäftsjahr 2025 verzichten und bleibt bei der bisherigen Form der Berichterstattung.

Bestimmung relevanter Taxonomie-Codes

Für das Geschäftsjahr 2025 hat SGL Carbon die folgenden Wirtschaftsaktivitäten und Produkte in Zusammenhang mit dem Umweltziel Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) als taxonomiefähig identifizieren können:

Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien (CCM 3.1). Hierunter fallen Carbonfasern zum Einsatz in der Windindustrie sowie Spezialgraphitprodukte für die Windindustrie (Kohlebürsten zur Übertragung und Regelung von Windgeneratoren). Aufgrund der anhaltend schwachen Marktnachfrage hat sich im Jahr 2025 der Umsatz mit Carbonfasern für die Windindustrie Vergleich zum Vorjahr signifikant reduziert.

Unter die Kategorie **Herstellung von Batterien (CCM 3.4)** fällt das vom Geschäftsbereich Graphite Solutions produzierte Graphitanodenmaterial (GAM) für Lithium-Ionen-Batterien, welches in der Elektromobilität genutzt wird. Aufgrund der anhaltend schwachen Marktnachfrage hat SGL Carbon im März 2025 die GAM-Produktion eingestellt und der Umsatz hat sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr signifikant reduziert.

Unter die Kategorie **Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (CCM 3.18)** fallen Composite-Batteriegehäuse aus Faserverbundstoffen für Elektrofahrzeuge, die vom Geschäftsbereich Composites Solutions produziert werden.

Erzeugung von Wärme und Dampf (CCM 4.24). Hierunter fällt Dampferzeugung mittels Biomasse am Standort Lavradio des Geschäftsbereichs Carbon Fibers. Mit der Schließung des Produktionsstandorts in Lavradio (Portugal) endete im Juni 2025 auch die Dampferzeugung mittels Biomasse am Standort.

Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (CCM 6.5). Hierunter fallen insbesondere Leasingfahrzeuge (PKW) des Unternehmens.

Unter der Aktivität **Neubau (CCM 7.1)** wurde die Errichtung zweier Produktionshallen am Standort Meitingen für die Nutzung durch das nicht-konsolidierte Tochterunternehmen Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes als taxonomiefähig identifiziert sowie die Errichtung von Produktionshallen in Bonn und Saint Marys (USA).

Unter der Aktivität **Renovierung bestehender Gebäude (CCM 7.2)** wurden Renovierungsumfänge am Standort Bonn identifiziert.

In Zusammenhang mit dem Umweltziel Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy, CE) wurden **Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung (CE 5.1)** und dort die Service- und Reparaturleistungen für Wärmetauscher des Geschäftsbereichs Process Technology als taxonomiefähig identifiziert.

Zu den Umweltzielen Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität wurden keine taxonomiefähigen Aktivitäten von SGL Carbon identifiziert.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die Berichterstattung über die Art der taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten erfolgt gemäß der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852. Die zu berichtenden Kennzahlen sind die Anteile taxonomiefähiger („eligible“) sowie taxonomiekonformer („aligned“) Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben. SGL Carbon

nutzt hierzu die im Annex II der Verordnung (EU) 2021/2178 vorgesehenen und in Verordnung (EU) 2023/2486 aktualisierten Meldebögen.

Die Datenerhebung fußt auf konsolidierten Konzerndaten. Doppelzählungen bei der Zuordnung von Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben werden vermieden. Konnten bei der Ermittlung der Kennzahlen Daten nicht eindeutig zugeordnet werden, wurden geeignete Allokationsschlüssel verwendet.

Die EU-Taxonomie versteht unter **Umsatzerlösen** den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen einschließlich immaterieller Güter. Der Anteil der Umsatzerlöse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, wird durch den Nettoumsatz geteilt. Zur Bestimmung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse wurden den taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die jeweiligen SGL Carbon Produkte zugeordnet und für die so identifizierten Produkte die entsprechenden Umsatzerlöse mit Drittkunden für das Geschäftsjahr 2025 (Zähler) ermittelt und ins Verhältnis zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen (Nenner) gesetzt.

Die **Investitionen** (Capital Expenditure, Capex) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen. Dazu kommen Zugänge aus aktivierten Leasingverhältnissen, zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und zu landwirtschaftlichen Positionen; diese drei Ausgabekategorien liegen bei SGL Carbon allerdings nicht vor. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte oder -prozesse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind oder die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten sind oder die sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. SGL Carbon bezieht sich auf die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Nenner). Davon ist der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben zu bestimmen (Zähler). Dazu wurden die über die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifizierten Produkte mit den entsprechenden Investitionsausgaben in Zusammenhang gebracht und darüber hinaus einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Reduktion des

Treibhausgasausstoßes berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen (siehe Wirtschaftsbericht, Mittelabfluss / Cashflow aus Investitionstätigkeit) ins Verhältnis gesetzt.

Die **Betriebsausgaben** (Operating Expenditure, Opex) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasing- und Mietverhältnisse sowie Wartung und Reparatur von materiellen und immateriellen Vermögenswerten beziehen. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind oder die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten sind oder die sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und auf einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (z.B. einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen). SGL Carbon bezieht sich auf Ausgaben für Instandhaltung und Instandsetzung, Miet- und Leasingverhältnisse, Renovierungen und Forschung und Entwicklung (Nenner). Davon wird der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben bestimmt (Zähler). Dazu wurden die über die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifizierten Produkte mit den entsprechenden Betriebsausgaben in Zusammenhang gebracht und darüber hinaus einzelne Betriebsausgaben aus dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasausstöße und Gebäudesanierung berücksichtigt. Diese Kennzahl wird ausschließlich im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung ermittelt, da keine Entsprechung zu anderweitig festgelegten Finanzberichterstattungskennzahlen existiert.

Prüfung der Taxonomie-Konformität

Um als taxonomiekonform zu gelten, muss eine Wirtschaftsaktivität die sogenannten technischen Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria, TSCs) wie folgt erfüllen: sie muss einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten (Erfüllung der Kriterien des Abschnitts wesentlicher Beitrag, Substantial Contribution) und darf keinen erheblichen Schaden an den anderen fünf Umweltzielen verursachen (Erfüllung der Kriterien des Abschnitts Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, Do No Significant Harm, DNSH). Zusätzlich sind die Mindeststandards für Arbeitssicherheit und Menschenrechte (sogenannter Mindestschutz bzw. Minimum Safeguards) einzuhalten und zu achten.

Die Prüfung der Taxonomiekonformität der Wirtschaftsaktivitäten und Produkte im Hinblick auf das Umweltziel Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) erfordert die Durchführung einer Klimarisikoanalyse. Für die Kohlebürsten zur Übertragung und Regelung von Windgeneratoren (Umweltziel Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien (CCM 3.1) wurde diese Analyse im Jahr 2024 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt und die DNSH-Kriterien werden eingehalten. Da sich seither keine relevanten Änderungen ergeben haben, wurde im Jahr 2025 auf eine erneute Durchführung der Klimarisikoanalyse verzichtet. Zunächst wurde das Produktportfolio jeder Geschäftseinheit hinsichtlich der sogenannten Beschreibung der Tätigkeit nach (EU) 2021/2800 Annex I überprüft. Hierzu wurden Geschäftsbereichsexperten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Produktmanagement, Entwicklung sowie Anwendungstechnik hinzugezogen. Bei entsprechender Übereinstimmung wurden die sogenannten technischen Bewertungskriterien hinsichtlich eines wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz bzw. zum Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft mit dem gleichen Expertenkreis überprüft. Für die in der Folge vorgenommene Prüfung der sogenannten Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden Umweltexperten aus dem Bereich Corporate EHS hinzugezogen. Die Ergebnisse wurden erfasst und dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionsausgaben getätigt, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und einzelnen Maßnahmen stehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Die Überprüfung der Konformität dieser Investition (Capex (c)) einschließlich der Einhaltung des Mindestschutzes muss bereits auf Ebene des Lieferanten durchgeführt werden, wenn SGL Carbon die entsprechenden Fragen nicht selbst beantworten kann. Hierzu wurden Fragebögen mit entsprechenden Fragestellungen an Lieferanten ausgesendet. Zur Erhebung relevanter Informationen wurden 2024 Fragebögen mit gezielten Fragestellungen an Lieferanten versendet. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden ausgewertet. Im Berichtsjahr wurde auf einen erneuten Versand verzichtet.

Mindestschutz (Minimum Safeguards)

Im Rahmen der Taxonomiekonformität gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung wurden die Anforderungen an den sozialen Mindestschutz für die SGL Carbon als Gesamtunternehmen über alle Aktivitäten hinweg bewertet.

Zu den Rahmenwerken zum Mindestschutz im Sinne der EU-Taxonomie zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Labour Organisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact sowie in ihren internen Richtlinien (SGL Carbon Verhaltenskodex, Human Rights-Richtlinie und Lieferantenkodex) hat sich SGL Carbon dazu verpflichtet die Menschenrechte zu achten und zu schützen und die Prinzipien des UN Global Compact, die auf den oben genannten Regelwerken beruhen, zu wahren. Dazu hat SGL Carbon ein Human Rights Management System eingeführt, das Teil des übergeordneten und zertifizierten Compliance Management Systems ist. Zu den Elementen des Human Rights Management Systems wird auf die Kapitel Achtung der Menschenrechte, Verantwortung in der Lieferkette, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Compliance-Management in diesem CSR-Bericht verwiesen.

Einordnung der nachfolgenden Berichtstemplates

Die folgenden Tabellen zeigen die taxonomiefähigen („eligible“) und taxonomiekonformen („aligned“) Anteile an Umsatz, Investitionen und Betriebsaufwendungen der SGL Carbon für das Geschäftsjahr 2025 in der vom Gesetzgeber geforderten Darstellung (siehe hierzu Verordnung (EU) 2021/2178, aktualisiert in Verordnung (EU) 2023/2486).

SGL Carbon hat keine Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie im Sinne der EU-Taxonomieverordnung. Aufgrund des Darstellungsumfangs der Meldebögen 1 bis 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 wurde auf eine tabellarische Darstellung dieser verzichtet, da keine Taxonomiefähigkeit besteht und somit alle Meldebögen ein „nein“ bzw. Nullmeldungen enthalten würden.

Meldebogen: Opex-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Opex Mio. €	Anteil Opex %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Taxonomie- konformer oder - fähiger Opex- Anteil, Jahr N-1 %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangs- tätigkeiten) T	
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt				Mindestschutz
				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				J/N
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Opex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
davon ermöglichende Tätigkeit (E)																			
davon Übergangstätigkeit (T)																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	1,1	2,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,3%		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	0,3	0,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,1%		
Herstellung von Automobil und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	3,3	6,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,6%		
Opex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		4,8	9,7%														14,0%		
Total (A.1 + A.2)		4,8	9,7%														14,0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Opex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		44,3	90,3%																
Gesamt (A + B)		49,0	100,0%																

Die Abgangsgruppe (zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte) SGL Composites S.A., Lavradio (Portugal), ist in den Kennzahlen des Umsatzerlöses, CapEx und OpEx enthalten

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;
N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Umsatzanteile Umweltziele

Abkürzung	Umweltziel	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
		Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	Klimaschutz	1,1%	1,8%
CCA	Anpassung an den Klimawandel	0%	0%
WTR	Wasser	0%	0%
CE	Kreislaufwirtschaft	0%	0,6%
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0%	0%
BIO	Biologische Vielfalt	0%	0%

Capex-Anteil / Gesamt Capex

Abkürzung	Umweltziel	Capex-Anteil / Gesamt Capex	
		Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	Klimaschutz	0,0%	25,4%
CCA	Anpassung an den Klimawandel	0,0%	0,0%
WTR	Wasser	0,0%	0,0%
CE	Kreislaufwirtschaft	0,0%	0,0%
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,0%	0,0%
BIO	Biologische Vielfalt	0,0%	0,0%

Opex-Anteil / Gesamt Opex

Abkürzung	Umweltziel	Opex-Anteil / Gesamt Opex	
		Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	Klimaschutz	0%	9,7%
CCA	Anpassung an den Klimawandel	0%	0%
WTR	Wasser	0%	0%
CE	Kreislaufwirtschaft	0%	0%
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0%	0%
BIO	Biologische Vielfalt	0%	0%

Nuklear und Gas

Meldebogen Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) – Arbeitnehmerbelange und Achtung der Menschenrechte

Angaben im Zusammenhang mit ESRS 2, SBM-3

Die Vorgehensweise zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Doppelte Wesentlichkeit) in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte kann dem Kapitel „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“-ESRS 2, IRO-1 entnommen werden.

Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2025 nicht identifiziert.

Im Zuge des Updates der Wesentlichkeitsanalyse sowie in der finalen Berichterstattung berücksichtigen wir unsere gesamte Belegschaft. Dabei hat die SGL Carbon sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die eigenen Geschäftsaktivitäten inklusive unserer Produkte und Dienstleistungen sowie deren direkte Auswirkungen auf die Belegschaft berücksichtigt. Sofern Angaben in unserem Bericht sich nur auf Teile der Belegschaft beziehen, geben wir gegebene Ausschlüsse in den entsprechenden Stellen an. Mehr Informationen über unser Geschäftsmodell und Produkte können dem Konzernlagebericht 2025 im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ entnommen werden.

Die Belegschaft von SGL Carbon setzt sich grundsätzlich aus zwei Hauptgruppen zusammen: den eigenen Mitarbeitenden sowie Fremdarbeitskräften. Unsere eigenen Mitarbeitenden sind Personen, die einen direkten Arbeitsvertrag mit SGL Carbon haben. Diese Gruppe umfasst reguläre Mitarbeitende sowie Praktikanten und Auszubildende, sofern diese nicht ausdrücklich von bestimmten Regelungen ausgeschlossen sind. Passive Mitarbeitende, wie beispielsweise Angestellte im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ) in Deutschland oder beurlaubte Mitarbeitende, sind – sofern nicht anders angegeben – ausgeschlossen (siehe weitere Informationen im Kapitel S1-6).

Die zweite Gruppe umfasst sogenannte Fremdarbeitskräfte, zu denen Einzelunternehmer gehören, die Arbeitskräfte zur Verfügung stellen ("Selbstständige"), sowie Arbeitnehmer von Unternehmen, deren Haupttätigkeit in der Bereitstellung von Personal besteht ("Dritte"). Diese Fremdarbeitskräfte umfassen befristet Beschäftigte, Leiharbeiter und Selbstständige. Sie arbeiten unter der Aufsicht von SGL Carbon und führen Tätigkeiten aus, bei denen SGL Carbon das Risiko trägt, ohne jedoch in einem direkten Arbeitsverhältnis mit SGL Carbon zu stehen (siehe weitere Informationen im Kapitel S1-7).

Als produzierendes und international agierendes Unternehmen haben sich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 sowohl systemische als auch individuelle negative Auswirkungen ergeben. Systemische negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte können sich aufgrund von Arbeitsunfällen in verschiedenen Unternehmensbereichen ergeben. SGL Carbon hat zur Eindämmung dieser möglichen systemischen negativen Auswirkungen eine Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen implementiert. Trotzdem kam es im Berichtsjahr zu individuellen Arbeitsunfällen, die negative Auswirkungen auf einzelne Beschäftigte hatten. Vereinzelt Arbeitsunfälle wurden analysiert und führten zu gezielten Präventionsmaßnahmen, um vergleichbare Vorfälle künftig zu vermeiden.

Darüber hinaus bestehen systemische Risiken für die Belegschaft im Kontext sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Individuelle Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025 führten zudem zu negativen Auswirkungen für Mitarbeitende, beispielsweise im Zusammenhang mit strukturellen Anpassungen innerhalb des Unternehmens.

Auch bei der Angabe von Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, beziehen wir uns auf die gesamte Belegschaft, außer explizit anderweitig genannt. Im Geschäftsjahr 2025 ergeben sich die wesentlichen positiven Auswirkungen aus der fortgesetzten Umsetzung und Verankerung der unternehmensweiten Richtlinien zum Schutz der Menschenrechte. Dazu zählen insbesondere die Menschenrechtsrichtlinie, der Code of Conduct sowie der Business Partner Code of Conduct, die im Kapitel „Strategien im Zusammenhang

mit Arbeitskräften des Unternehmens“ (S1-1) beschrieben sind. Diese positiven Auswirkungen betreffen die gesamte Belegschaft, da die Grundsätze gruppenweit Anwendung finden.

Wesentliche Risiken oder Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft ergeben, wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Dies gilt ebenso für mögliche wesentliche Auswirkungen aus dem Transformationsplan, die sich aus Maßnahmen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen oder zur Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftstätigkeiten ergeben könnten. Weitere Informationen zu den entsprechenden Maßnahmen finden sich im Kapitel S1-4.

Für die Geschäftstätigkeit der SGL Carbon bestehen keine Hinweise auf Tätigkeiten oder Standorte, bei denen ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Zwangsarbeit, Kinderarbeit Menschenhandel oder moderner Sklaverei vorliegt.

Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens² (S1-1)

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2025 durchgeführten Transformation der SGL Carbon, welche die Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers sowie den Ausstieg aus operativ defizitären Geschäftsaktivitäten verbunden mit einer Anpassung von administrativen Funktionen an die neue Unternehmensgröße umfasst, gewinnt das Management unserer eigenen Belegschaft an Bedeutung. Nicht zuletzt gründet der Erfolg der SGL Carbon auf der Leistungsbereitschaft, dem Engagement und dem starken Zusammenhalt unserer Mitarbeitenden. Eine wertebasierte Unternehmenskultur, die auf Respekt, Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein gründet, bildet dabei weiterhin die Grundlage für unseren langfristigen Erfolg. SGL Carbon verpflichtet sich hierbei zu fairen Arbeitsbedingungen, zur Wahrung der Menschenrechte sowie zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Unter fairen Arbeitsbedingungen bei der SGL Carbon werden unter anderem faire Löhne, verlässliche und transparente Beschäftigungsverhältnisse, gerechte Arbeitszeiten, die Förderung des sozialen Dialogs sowie die Achtung der Vereinigungsfreiheit verstanden. Diese Grundsätze sind fest in unserer Unternehmensstrategie und -kultur verankert und zielen darauf ab, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und damit ein präferierter

Arbeitgeber zu sein. Dazu gehört auch mögliche Risiken für unsere Mitarbeitenden frühzeitig zu erkennen und zu minimieren (siehe dazu auch das Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ – ESRS 2, SBM-3). Die unternehmensweiten Policies und Richtlinien der SGL Carbon gelten weltweit für alle Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft.

Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist fest in unseren Verhaltenscodizes und unserer Unternehmensstrategie verankert. Alle relevanten Richtlinien werden vor Implementierung vom Vorstand als höchstem Entscheidungsgremium geprüft, genehmigt und unterzeichnet. Wir sind dafür verantwortlich, ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Dies ist das Kernziel unserer Konzernrichtlinie für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie die Grundlage, auf der wir Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz verhindern, abmildern und beheben. Ein sicheres Arbeitsumfeld ist zugleich Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Im Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie der weltweit gültigen EHS-Richtlinien (Environmental Health & Safety Affairs) werden die Anforderungen, Richtlinien und Verfahren verbindlich für alle Mitarbeitende festgelegt.

Die kontinuierliche Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden wird durch regelmäßiges Feedback, Schulungen sowie eine aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden gefördert. Die Verantwortung für die Durchsetzung der Konzernrichtlinie liegt beim Vorstand, während alle Management-Ebenen und Mitarbeitenden für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich sind. Ergänzend dazu nutzen wir ein konzernweites Unfallmanagementsystem (basierend auf dem Incident Management Procedure). Dieses dient dem Zweck, sicherheitsrelevante Vorfälle systematisch zu erfassen, zu untersuchen und daraus Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten, deren Wirksamkeit anschließend überprüft wird.

Arbeitsbedingungen und Vergütung

Im Zuge der Neuausrichtung der SGL Carbon verbunden mit der Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers, dem Ausstieg aus defizitären Geschäftsaktivitäten sowie der Anpassung administrativer Funktionen an die neue Unternehmensgröße wurden im Jahr

² Die Begrifflichkeit „Arbeitskräfte des Unternehmens“ bezieht sich immer auf die eigenen Arbeitskräfte der SGL Carbon) und sind für diese verpflichtend.

2025 Stellen abgebaut, was zu negativen Auswirkungen für die betroffenen Mitarbeitenden führen kann. Weitere Personalkostenanpassungen oder ein Stellenabbau im Rahmen der laufenden Neuausrichtung können für 2026 nicht ausgeschlossen werden. Dies kann sich ebenfalls negativ auf die verbleibende Belegschaft auswirken.

Die SGL stellt weltweit eine faire Vergütung sicher, die stets über den jeweiligen landesspezifischen Mindeststandards liegt, selbst in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. In Deutschland gewährleistet das Modell des Flächentarifvertrages, dass durch die Tarifvertragsparteien branchenspezifische und praxismgerechte Lösungen u.a. zu Entlohnungsfragen gefunden werden. Die Methodik zur Ermittlung einer aus unserer Sicht fairen Entgelthöhe umfasst dabei auch die Definition von Tätigkeiten sowie die Bemessung ihres Wertes. An den beiden größten SGL-Standorten Meitingen und Bonn ist die überwiegende Mehrzahl der Arbeitsplätze an die Tarifverträge der Metall- und Elektro-Industrie gebunden. Die Verantwortung für die Umsetzung der Entlohnung liegt beim Vorstand, der Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaften sowie dem Bereich Human Resources.

Ferner ist eine ausgewogene Work-Life-Balance nicht nur im Interesse unserer Mitarbeitenden, sondern auch entscheidend für deren Gesundheit, Motivation und langfristige Leistungsfähigkeit. Ein zentraler Baustein hierfür ist die Aussicht auf räumliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeit, sofern möglich. Diese wird auch im Rahmen der laufenden Neuausrichtung konsequent beibehalten (freiwillige Angabe).

In den meisten Ländern mit SGL-Standorten, darunter Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Polen, Portugal, Spanien und Großbritannien, haben Mitarbeitende in administrativen Bereichen die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten. Umfang und konkrete Ausgestaltung dieser Option variieren je nach lokalem Regelwerk. In China, Japan und den USA wurde mobiles Arbeiten an einzelnen Standorten eingeführt oder in nationalen Betriebsvereinbarungen niedergeschrieben. In Deutschland ermöglicht die Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ seit Oktober 2022 eine flexible Arbeitsplatzgestaltung, die in Absprache mit der Führungskraft bis zu 40 % der Arbeitszeit betragen kann, wenn es die jeweilige Position zulässt. Des Weiteren können Mitarbeitende aus zahlreichen Arbeitszeitmodellen wählen. In diesem Rahmen fördern Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeitkonten und Arbeitszeitautonomie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Letztere gilt für außertarifliche Mitarbeitende, die ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich im Rahmen gesetzlicher und betrieblicher Vorgaben gestalten können. Die Verantwortung für die Umsetzung

liegt bei der Geschäftsführung, den Führungskräften sowie dem Bereich Human Resources (freiwillige Angabe).

Schließlich werden die Arbeitsbedingungen auch durch die Unternehmenskultur geprägt, welche auf gemeinsam geteilten Wertvorstellungen basiert. Im Oktober 2022 wurde durch eine aus dem Top-Management und ausgewählten Mitarbeitenden bestehende Gruppe fünf Werte identifiziert, die für das Miteinander und die Zusammenarbeit in der SGL maßgeblich sind: Integrität und Ehrlichkeit, Respekt und Wertschätzung, Verantwortlichkeit, Vertrauen sowie Leidenschaft für Erfolg. Unmittelbar anschließend wurden diese SGL-Werte unternehmensweit kommuniziert, in der sogenannten „SGL Value Carta“ sind sie näher beschrieben. Mit der fortlaufend stattfindenden Mitarbeiterbefragung „THE VOICE“ wird u.a. erfasst, inwiefern die Werte aus Sicht der Belegschaft verwirklicht und gelebt werden (siehe hierzu Kapitel ESRS 2 SBM-2 und S1-2). Die nächste Durchführung der Mitarbeiterbefragung ist im ersten Halbjahr 2026 geplant. Die Verantwortung für die Umsetzung einer wertebasierten Leistungskultur haben alle Mitarbeitenden und in ihrer Vorbildfunktion insbesondere der Vorstand, die Geschäftsführer, alle Führungskräfte sowie der Bereich Group Human Resources.

Menschenrechte & Compliance

Gemäß unserem Selbstverständnis respektiert und fördert die SGL Carbon die Menschenrechte aller relevanten Stakeholder der Wertschöpfungskette. Unser Engagement erstreckt sich auf die Umsetzung gründlicher Due-Diligence-Prozesse, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren und zu mindern. Als globales Unternehmen ist SGL Carbon in allen Geschäftsbereichen und entlang der Wertschöpfungskette Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen ausgesetzt. Wir verpflichten uns zu ethischem Geschäftsverhalten sowohl in unseren direkten Geschäftstätigkeiten als auch in unseren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Dies ist in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie im Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) sowie der Menschenrechtsrichtlinie (Human Rights Policy) verankert. In diesen konzernweit gültigen Richtlinien der SGL Carbon ist u.a. festgelegt, dass jegliche Form von Diskriminierung untersagt ist. Der Schutz umfasst alle durch Gesetz geschützten Merkmale, darunter Alter, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion und sexuelle Orientierung. Ergänzend werden weitere Merkmale wie Familienstand oder Gewerkschaftszugehörigkeit berücksichtigt. Auch diese Liste ist nicht abschließend und wird durch den

Verweis ergänzt, dass der Schutz sich auf alle nach geltendem Recht unzulässigen Diskriminierungsgründe bezieht. Alle genannten Richtlinien wurden vor Implementierung vom Vorstand als höchstem Entscheidungsgremium geprüft und genehmigt sowie unterzeichnet.

Um unsere Risiken und Auswirkungen zu steuern und zu minimieren, verfügen wir über ein konzernweites Managementsystem zur Einhaltung der Menschenrechte in der eigenen Belegschaft, das Teil des übergeordneten und nach ISO 37301 zertifizierten Compliance Management Systems der SGL Carbon ist.

Als Unterzeichnerin des UN Global Compact sowie in ihren internen Richtlinien, dem SGL Carbon Verhaltenskodex und der Human Rights Policy, hat sich SGL Carbon dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu achten und zu schützen. Ferner sind die Prinzipien des UN Global Compact, die auf den internationalen Regelwerken der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Labor Organisation (ILO) sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte beruhen, zu wahren.

In der menschenrechtlichen Grundsatzerklärung der SGL Carbon bekennt sich das Unternehmen ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte. Dieses Bekenntnis spiegelt sich auch in weiteren unternehmensinternen Richtlinien wider und ist darauf ausgerichtet, die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu erfüllen. Die Grundsatzerklärung formuliert die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen der SGL Carbon an die eigene Geschäftstätigkeit sowie an die ihrer Tochtergesellschaften, Geschäftspartner und Zulieferer. Darüber hinaus beschreibt sie die im Rahmen des Risikomanagements umgesetzten Sorgfaltspflichten gemäß den Vorgaben des LkSG.

Die bereits seit vielen Jahren bestehende Human Rights Policy gilt für alle externen (direkten und indirekten) Stakeholder, wie Mitarbeitende von SGL Carbon sowie Geschäftspartner, und behandelt zentrale menschenrechtliche Themen am Arbeitsplatz, darunter:

- Respekt und Diversität,
- Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit,
- Beschwerdeverfahren,
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit,
- Versammlungsfreiheit,

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
- Umweltschutz,
- Umgang mit Sicherheitspersonal sowie
- Engagement gegenüber lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern.

Die Human Rights Policy steht in allen neun SGL-Landessprachen zur Verfügung und wird neuen Mitarbeitenden weltweit bei Eintritt über das SGL People Portal bereitgestellt. Die Schulungen sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Die Lese- und Akzeptanzbestätigung erfolgt ebenfalls digital über das SGL People Portal. Zum 31.12.2025 lag die Rücklaufquote der bestätigten Kenntnisnahme bei 98 % (2024: 97 % für Mitarbeitende im administrativen Bereich, 43 % für Produktionsmitarbeitende).

Als Ausdruck der hohen Bedeutung, die SGL Carbon den Menschenrechten beimisst und vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen an die Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten, wurde eine Menschenrechtsbeauftragte mit direkter Berichtslinie an den Vorstand ernannt.

Diese Funktion wird vom Chief Compliance Officer (CCO) übernommen. Der CCO informiert den Vorstand regelmäßig über den Stand der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter und der Arbeitnehmervertreter (S1-2)

Einbindung und Dialog mit der Belegschaft

Insbesondere im Zusammenhang mit Transformationsmaßnahmen zur Neuausrichtung der SGL Carbon und der damit verbundenen geschäftlichen und organisatorischen Veränderungen kommt dem Dialog mit der Belegschaft besondere Bedeutung zu. Um Unsicherheiten und Belastungen möglichst vorzubeugen und Mitarbeitende, sofern möglich, in den Transformationsprozess einzubeziehen, setzen wir auf regelmäßige Kommunikation mit Mitarbeitenden auf allen Ebenen. Ziel ist es, das Vertrauen in die Neuausrichtung zu stärken und gleichzeitig die Anliegen und Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden zu berücksichtigen.

- **Kommunikationsformate:** Zur Förderung von Transparenz und Mitarbeiterbindung hat der Vorstand verschiedene Kommunikationsformate eingeführt. Darunter fällt zum Beispiel das digitale Meeting des Vorstandes „BoM Direct“, in dem mittlere und obere Fach- und Führungskräfte quartalsweise direkt von den Vorständen zu unternehmensrelevanten Themen informiert werden und die Möglichkeit erhalten, Fragen an die Vorstände zu adressieren. Des Weiteren werden alle Mitarbeitenden weltweit in einer Wandzeitung „BoM Update“ zu den Geschäftszahlen und wichtigen Themen informiert. Diese wird gemeinsam mit dem Aushang „SGL PEOPLE“, der Mitarbeiterbelange thematisiert, analog und digital kommuniziert. In einem quartalsweisen BU/ Corporate Function Heads Meeting steht der Vorstand im regelmäßigen Austausch mit seinem Management Team.
- **Management Dialog:** Es wurde ein monatliches Austauschformat für außertarifliche Mitarbeitende eingeführt, in dem Führungskräfte und Mitarbeitende gezielt Zeit für Informationsaustausch, Feedback und die gemeinsame Lösung von Herausforderungen einräumen.
- **Sozialer Dialog:** SGL Carbon pflegt weltweit einen sozialen Dialog mit Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertretern. Wir arbeiten in allen Ländern, in denen wir tätig sind, im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Vorgaben und geltenden Tarifverträgen. Unser Anspruch ist es, an all unseren Standorten weltweit im Rahmen der jeweiligen Bundes- und Landesgesetze, der lokal geltenden Tarifverträge sowie betriebsverfassungsrechtlicher und betrieblicher Regelungen zu operieren. Der soziale Dialog mit Arbeitnehmer- und/ oder Gewerkschaftsvertretern findet weltweit im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze mindestens einmal jährlich an Produktionsstandorten mit Arbeitnehmervertretungen statt.
- **Globale Mitarbeiterbefragung "THE VOICE":** Seit 2022 führt SGL Carbon regelmäßig die globale, anonyme und digitale Mitarbeiterbefragung „THE VOICE“ durch. Ziel ist es, die gelebten SGL-Werte und die Entwicklung der Leistungskultur zu messen. Ein zentraler Indikator ist dabei der Leistungskulturindex, der Aspekte wie Mitarbeiterengagement, Führungsqualität und Werteorientierung abbildet. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für standortbezogene Verbesserungsmaßnahmen, die gemeinsam mit den Mitarbeitenden umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden aktiv genutzt und haben standortübergreifend zu konkreten Aktionen geführt, darunter Team-Events, gezielte Trainings wie z.B. „Mitarbeiter trainieren Mitarbeiter“ und organisationalen Veränderungen. Die nächste reguläre Mitarbeiterbefragung soll im ersten Halbjahr 2026 stattfinden. Ein Turnus von 12 bis 18 Monaten hat sich als effektiv erwiesen,

um aussagekräftige und umsetzbare Rückmeldungen unserer eigenen Belegschaft zu erhalten.

Die Verantwortung für den sozialen Dialog liegt bei den Geschäftsführern der einzelnen rechtlichen Gesellschaften zusammen mit den zuständigen HR-Managern sowie den Sozialpartnern.

Sollten sich Auswirkungen aus der Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten für unsere Belegschaft ergeben, informieren wir anlassbezogen die Arbeitnehmervertreter sowie Mitarbeitende an den jeweiligen Standorten gemäß der jeweils geltenden Gesetzgebung. Dies geschieht über verschiedene Kanäle, z.B. im Rahmen einer Betriebsversammlung oder über das SGL-Intranet. Im Berichtszeitraum haben sich keine derartigen Auswirkungen ergeben.

Als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) hat die SGL Carbon einen SE-Betriebsrat, der die Interessen der SGL-Arbeitnehmer in länderübergreifenden Angelegenheiten vertritt.

Der SE-Betriebsrat setzt sich daher aus gewählten Arbeitnehmervertretern der SGL aus EU-Mitgliedstaaten zusammen. Für die Amtszeit 2021–2025 hat der SE-Betriebsrat elf Mitglieder aus fünf Ländern und die Stellvertreter der Mitglieder. Nach Neuwahlen im Oktober 2025, fand im November 2025 die konstituierende Sitzung des SE-Betriebsrates statt. Für die Amtszeit 2025-2028 sind zwölf Mitglieder aus vier Ländern gewählt. Die Einzelheiten der Zuständigkeiten des SE-Betriebsrats sind in der Beteiligungsvereinbarung festgelegt, die im Februar 2018 vom SE-Betriebsrat und dem Unternehmen unterzeichnet wurde. Die Beteiligungsvereinbarung regelt daneben die Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der SGL Carbon SE.

Gemäß SGL-Beteiligungsvereinbarung §10 hat der Vorstand der SGL Carbon SE die Verantwortung in einer jährlichen Sitzung den SE-Betriebsrat über die Entwicklung der Geschäftslage und die Perspektiven der SGL Group zu unterrichten und hierzu anzuhören. Nach §11 der SGL Beteiligungsvereinbarung wird auch bei außergewöhnlichen Umständen, die erhebliche Auswirkungen auf Arbeitnehmer in mindestens zwei Mitgliedsstaaten haben, der SE-Betriebsrat rechtzeitig vom Vorstand informiert und angehört.

SGL Carbon betrachtet derzeit keine spezifischen Personengruppen innerhalb der Belegschaft als besonders anfällig oder marginalisiert. Entsprechend werden keine gesonderten Analysen oder Befragungen nach solchen Kriterien durchgeführt. Die bestehenden Dialog- und Feedbackformate richten sich an alle Mitarbeitenden gleichermaßen und zielen darauf ab, die Sichtweisen der gesamten Belegschaft einzubeziehen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Hinweisgebersystem (S1-3 und S1-17)

Der Prozess der SGL Carbon zur Identifizierung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte folgt dem Prozess der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel ESRS 2, IRO-1). Maßnahmen zur Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen werden nach Notwendigkeit identifiziert, implementiert und bewertet (siehe Kapitel S1-4).

Hinweisgebersystem bei SGL Carbon

Seit 2014 verfügt SGL Carbon über ein weltweit etabliertes Hinweisgebersystem, über das Mitarbeitende, Führungskräfte und externe Dritte – auch anonym – mögliche Verstöße melden können. Dazu zählen insbesondere Gesetzes- und Richtlinienverstöße, Verstöße gegen den Code of Conduct, Anti-Korruptions- oder Kartellrichtlinien sowie Hinweise auf menschen- oder umweltrechtliche Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb oder in der Lieferkette.

SGL Carbon setzt sich das Ziel die Vertraulichkeit der Daten und die Identität der Hinweisgebenden zu schützen und duldet keine Sanktionen oder Benachteiligungen gegen Mitarbeiter als Konsequenz für die in gutem Glauben eingereichte Meldung – unabhängig vom Ergebnis der Prüfung. Grundlage hierfür sind die Hinweisgeber Richtlinie und die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem. Beide wurden zum 1.1.2024 an das Hinweisgeberschutzgesetz angepasst und berücksichtigen auch Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Die Richtlinie und Verfahrensordnung liegen in allen neun Landessprachen der SGL-Standorte vor, sind im Intranet und auf der Compliance-Seite abrufbar sowie für Dritte über die Unternehmenswebsite zugänglich. Zusätzlich werden sie allen Mitarbeitenden digital über das PEOPLE Portal zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Für Beschäftigte ohne einen PC-Arbeitsplatz gibt es außerdem Whistleblowing Poster mit QR-Codes an zentralen Punkten der Standorte.

Das Thema Whistleblowing ist Bestandteil der verpflichtenden Compliance-Schulung zum Code of Conduct. Aufgrund der Überarbeitung des Verhaltenskodex (Code of Conduct) in 2024 wurde im Geschäftsjahr 2025 auch das Online-Training für alle Mitarbeitenden im administrativen Bereich (Office Worker) grundlegend überarbeitet und der Zielgruppe zugewiesen. Damit wurde die Zielgruppe bestehend aus 1.567 Mitarbeitenden erneut zum Thema Whistleblowing geschult. Am 31.12.2025 lag eine Teilnahmequote von 98 % (2024: keine Angabe) vor. Für Produktionsmitarbeitende ist die Information zum Whistleblowing System ebenfalls in der für diese Zielgruppe implementierten Onlineschulung zum Verhaltenskodex enthalten. Ergänzend gibt es ein Schulungscurriculum zu Antikorruption, Kartellrecht, Exportkontrolle und Menschenrechten. Dieses Schulungskonzept ist Teil des nach ISO 37301 und ISO 37001 zertifizierten Compliance- und Anti-Korruptionssystems.

Eingehende Hinweise sind vertraulich zu dokumentieren und nach Datenschutzvorgaben zu bearbeiten. Bei schwerwiegenden Verstößen, etwa Korruption oder Bestechung, führt die Abteilung Group Compliance unabhängige Untersuchungen durch und legt gemeinsam mit den lokalen Personalabteilungen angemessene Sanktionen entsprechend der Schwere des Verstoßes nach lokalem Arbeitsrecht fest. Rechtliche Schritte und die Unterstützung von Ermittlungsbehörden bleiben vorbehalten.

Über Anzahl und Ergebnisse der Meldungen berichtet Group Compliance mindestens jährlich an Vorstand und Aufsichtsrat. Der Bericht enthält ferner Angaben zu der regionalen Verteilung der gemeldeten Vorfälle sowie zur Gruppe der Hinweisgeber und der genutzten Meldekanäle. Dies zeigt auf, dass das Hinweisgebersystem von unterschiedlichen Stakeholdern in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr 2025 betrafen sechs der insgesamt 12 (2024: zehn von 14) bei der vertraulichen zentralen Meldestelle eingegangenen Hinweise Beschwerden, die sich inhaltlich dem Themenbereich „Menschenrechte und Verhaltenskodex“ (wie z.B. mögliche Diskriminierung oder mögliche Verstöße gegen unsere wertebasierten Verhaltens- und Führungsgrundsätze) zuordnen lassen.

In zwei Fällen (2024: zwei) konnten die Vorwürfe im Rahmen der internen Untersuchung bestätigt werden und es wurden die der Schwere des Verstoßes angemessenen Sanktionsmaßnahmen getroffen. In drei Fällen (2024: sieben) konnte die interne Untersuchung keinen Verstoß bestätigen, in einem Fall (2024: eins) dauert die Untersuchung noch an.

SGL Carbon ist nicht bekannt (2024: nicht bekannt), dass eine Beschwerde gegen SGL Carbon bei der nationalen Kontaktstelle für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurde.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.

Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-4)

Im Geschäftsjahr 2025 hat SGL Carbon drei wesentliche Auswirkungen im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert:

- Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz,
- Folgen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Zuge der Restrukturierung,
- die Sicherstellung und Wahrung der Menschenrechte.

Durch gezielte Maßnahmen und Programme arbeitet SGL Carbon daran, negative Auswirkungen zu begrenzen und positive Entwicklungen langfristig zu fördern. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, werden alle Maßnahmen der SGL Carbon als fortlaufender Prozess implementiert, überwacht und regelmäßig bewertet.

Gesundheit und Sicherheit

Die Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein zentrales Anliegen von SGL Carbon und Bestandteil unseres konzernweiten Sicherheitsmanagements. Ziel ist es, Arbeitsunfälle systematisch zu vermeiden, um die physische und mentale Unversehrtheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und einen positiven Beitrag für unsere Arbeitskräfte zu leisten. Zur Umsetzung dieses Ziels betreiben wir ein konzernweit einheitliches Managementsystem für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Dieses soll ein standardisiertes Vorgehen bei der Erfassung, Bewertung und Bearbeitung sämtlicher sicherheitsrelevanter Vorfälle ermöglichen – einschließlich meldepflichtiger Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle sowie geringfügiger sicherheitsrelevanter Ereignisse. Ferner verfügen die Standorte Ried, Ort und Wackersdorf sowie die SGL Technologies GmbH am Standort Meitingen über ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001. Die Abde-

ckung der nach ISO 45001 zertifizierten Standorte, gemessen an der Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeitenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2025, beträgt im Berichtsjahr 12 % (2024: keine Angabe).

Es ist verpflichtend sämtliche Arbeitssicherheitsvorfälle zentral zu dokumentieren (Incident Notification), nach festgelegten Kriterien hinsichtlich ihres Schweregrads klassifiziert und an die zuständigen Stellen gemeldet. Außerdem werden 97 % der Produktionsstandorte (2024: keine Angabe) einer Risikobewertung im Bereich Environment, Health and Safety Affairs (EHSA) unterzogen.

Die Ursachenanalyse hat systematisch zu erfolgen und ist darauf ausgerichtet, nachhaltige Präventionsmaßnahmen zu identifizieren. Basierend auf der Auswertung der Vorfälle sollen unmittelbar Verbesserungsvorschläge entwickelt und implementiert werden. Dabei greifen wir gezielt auf bereits bewährte Maßnahmen zur Unfallvermeidung zurück (Incident Report). Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass Erkenntnisse aus früheren Vorfällen aktiv in die kontinuierliche Verbesserung unseres Sicherheitsstandards einfließen.

Die zentrale Unternehmenseinheit Corporate EHSA erstellt gemäß Incident Management Procedure monatlich einen umfassenden Sicherheitsreport (HSE-Report). Dieser wird dem Vorstand, den Leitungen der Geschäftsbereiche und Standorte sowie den EHS-Verantwortlichen konzernweit zur Verfügung gestellt. Der Bericht enthält relevante Kennzahlen und Statistiken zur Arbeitssicherheit. Ergänzend erfolgt wöchentlich eine konzernweite Statusmeldung zur aktuellen Sicherheitssituation („Status Employee Safety“), die neue Arbeitsunfälle sowie deren erste Bewertungen detailliert darstellt. Dieses regelmäßige Monitoring ermöglicht eine zeitnahe Identifikation von Risiken und unterstützt eine proaktive Unfallprävention.

Das beschriebene Vorgehen dient der konsequenten Umsetzung und Kontrolle der konzernweit geltenden Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrichtlinie. Bei negativen Entwicklungen oder festgestellten Verstößen sind unverzüglich Gegenmaßnahmen einzuleiten. Gleichzeitig erfolgt eine laufende Weiterentwicklung bestehender Sicherheitsvorkehrungen mit dem Ziel, Arbeitsunfälle wirksam zu vermeiden. Ein zentrales Instrument hierfür ist der monatliche „EHSA Incident Review“. In diesem Format tauscht sich die zentrale EHSA-Einheit systematisch mit den lokalen EHS-Managern über standortübergreifende Themen aus. Ziel ist es, die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anforderungen sowie unternehmensinterner Standards sicherzustellen und die Wirksamkeit der implementierten Systeme

an den Standorten zu überprüfen und zu verbessern. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen dieser Reviews alle meldepflichtigen Unfälle mit Ausfallzeiten inklusive Ursachenanalyse und Abstellmaßnahmen vorgestellt und analysiert. Darüber hinaus wurden acht Beinaheunfälle (2024: 8) sowie 16 Best-Practice-Beispiele (2024: 11) geteilt, um die konzernweite Lernkurve in der Sicherheitsarbeit zu fördern.

Zusätzlich führt der Zentralbereich EHS gemeinsam mit den lokalen EHS-Verantwortlichen regelmäßige interne Audits durch. Diese überprüfen die Umsetzung und den Fortschritt der konzernweit gültigen Arbeitssicherheitsstandards sowie die Einhaltung von Energie- und Umweltvorgaben. Die Audits erfolgen in der Regel im dreijährigen Turnus. Bei einer Häufung sicherheitsrelevanter Vorfälle werden die Standorte in kürzeren Abständen überprüft. Im Jahr 2025 wurden 15 Produktionsanlagen (2024: vier) durch die zentrale EHS-Einheit auditiert.

Dreimal jährlich informiert das globale EHS-Team das HSE Council (Health, Safety and Environment Council) über aktuelle Entwicklungen und standortbezogene Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit. Das Gremium wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet und setzt sich aus den Vorständen der SGL Carbon, den Leitungen der Geschäfts- und Zentralbereiche sowie dem globalen Corporate EHS-Team zusammen. Es ist verantwortlich für die konzernweite Steuerung und Überwachung von Maßnahmen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Zur Erreichung der Arbeitssicherheitsziele und zur wirksamen Steuerung relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen setzt SGL Carbon auf die aktive Einbindung der Mitarbeitenden. Durch standortspezifische Anreizsysteme und Ideenprogramme werden sie ermutigt, Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit und zur Beseitigung von Unfallrisiken einzureichen. Im Jahr 2025 gingen an den Standorten Bonn, Meitingen, Limburg, Wackersdorf und Willich insgesamt 258 sicherheitsbezogene Hinweise (2024: 390) ein. Davon wurden 101 Hinweise (2024: 173) im Sinne einer Gesamtbetriebsratsvereinbarung von Group EHS umgesetzt.

Zur Förderung der Sicherheitskultur verleiht SGL Carbon jährlich einen Safety Award an Standorte, die in den letzten drei Jahren unfallfrei geblieben sind. Im Jahr 2025 wurden 19 (2024: 16) Produktionsanlagen ausgezeichnet. Zusätzlich fand erneut ein konzernweiter

Safety Day statt, an dem auch der Vorstand und das Management-Team aktiv beteiligt waren. Ziel ist es, das Bewusstsein für Arbeitssicherheit in der gesamten Belegschaft weiter zu stärken.

Ein zentrales Element zur Förderung der Arbeitssicherheit sind regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende. Diese werden sowohl von EHS-Experten durchgeführt als auch durch lokale Führungskräfte unterstützt, die verpflichtet sind, sicherheitsrelevante Themen in ihren Teams zu vermitteln und aktiv zu begleiten. Des Weiteren implementiert SGL u.a. folgende Maßnahmen, um eine möglichst ergonomische Arbeitsumgebung zu schaffen und Schmerzen oder Beschwerden aufgrund wiederholter Bewegungen und Überbeanspruchung („Repetitive Strain Injury“) zu vermeiden: Workshops zu Ergonomie und Körperhaltung, Einweisungen in manuelle Handhabung von Lasten sowie ergonomische Bewertung repetitiver Belastungen der oberen Extremitäten.

Zur Steuerung von Auswirkungen und Risiken im Bereich der Prozesssicherheit verfügt SGL Carbon seit 2017 über eine konzernweit gültige Process Safety Policy sowie ein entsprechendes Managementsystem. Das System umfasst u. a. Prozesssicherheitsanalysen, die Untersuchung von Vorfällen sowie die Umsetzung und Nachverfolgung von Gegenmaßnahmen. Ergänzend ist im Rahmen des Managementsystems für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz jeder Vorfall verpflichtend zu erfassen, zu analysieren und zu klassifizieren – mit dem Ziel, zwischen Ereignissen der Arbeits- und der Prozesssicherheit zu unterscheiden und passende Maßnahmen abzuleiten.

Zur Identifikation und Minimierung von Arbeitssicherheitsrisiken im Sinne der negativen Auswirkung „Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz“ in den Produktionsprozessen nutzt SGL Carbon ein konzernweit einheitliches Risikomanagementsystem. Dabei werden das Ausmaß und Gefährdungspotenzial potenzieller Krisenfälle analysiert sowie deren wirtschaftliche Folgen – etwa Kosten zur Beseitigung von Umweltschäden oder Umsatzeinbußen durch Produktionsausfälle – bewertet. Für alle wesentlichen Risiken wurden spezifische Minderungsmaßnahmen definiert, die bei Bedarf eingeleitet werden.

In Zusammenarbeit mit einer Sachversicherungsgesellschaft führt SGL Carbon jährlich Sicherheitsanalysen an ausgewählten Standorten durch. Im Fokus stehen dabei insbesondere Brandschutzrisiken und potenzielle Betriebsunterbrechungen. Die Ergebnisse werden bewertet, dokumentiert und bei Bedarf in konkrete Verbesserungsmaßnahmen überführt.

Im Jahr 2025 fanden Vor-Ort-Prüfungen an fünf Standorten (2024: sieben) statt (Ried, Ort, Muir of Ord, Grenoble und Chedde).

Arbeitsbedingungen und Vergütung

SGL Carbon ist bestrebt sich für das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden zu engagieren. Auch in Zeiten sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Neuausrichtung der Gesellschaft legen wir besonderen Wert darauf, Stabilität, Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen innerhalb der Belegschaft zu fördern. Dieses Engagement spiegelt sich in unseren Maßnahmen wider, die darauf abzielen, die Arbeitsbedingungen trotz organisatorischer Veränderungen positiv zu gestalten und das Vertrauen der Mitarbeitenden zu stärken. Dies betrifft insbesondere die Themen Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten, Tarifverhandlungen, sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit. Ferner bietet die SGL oberen Fach- und Führungskräften alle zwei Jahre einen individuellen Gesundheits-Check-Ups durch einen privaten Dienstleister für Gesundheitsprävention in Deutschland an (personalisiert, lebensphasenspezifisch, geschlechtergerecht und gendersensibel). Darüber hinaus bietet die SGL an Produktions- und Office-Standorten eine betriebsärztliche Versorgung an.

Die im Berichtsjahr vorherrschenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Transformation und Neuausrichtung der SGL Carbon sowie damit verbundene Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung stellten unser Unternehmen im Jahr 2025 vor besondere Herausforderungen. Unser Ziel war es dabei, die Auswirkungen auf die Belegschaft so gering wie möglich zu halten und sozial verantwortungsvoll zu handeln. Entsprechend wurde zum Beispiel in Deutschland ein Freiwilligenprogramm umgesetzt, das ausscheidende Mitarbeitende bestmöglich zu unterstützen, darunter gezielte Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote, professionelle Outplacement-Beratung, höhere Abfindungen als gesetzlich vorgeschrieben sowie die freiwillige Verlängerung von Kündigungsfristen.

SGL Carbon legt zudem großen Wert auf eine faire Entlohnung der Mitarbeitenden weltweit, die sich am jeweiligen nationalen Mindestlohn³ orientiert. Ein Großteil der Mitarbeitenden in Deutschland ist durch Tarifverträge abgesichert, was insbesondere im Zuge der Restrukturierung zur Aufrechterhaltung eines stabilen und gerechten Arbeitsumfeld beiträgt. Darüber hinaus profitieren einige Mitarbeitende von zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorgeoptionen, die die staatlichen Rentensysteme ergänzen und eine langfristige finanzielle Absicherung gewährleisten soll. Im Berichtszeitraum erhielten alle Mitarbeitenden von SGL Carbon (100 %) eine nach unserem Ermessen faire Vergütung (siehe mehr Informationen in S1-10).

Flexible Arbeitsmodelle, ergänzende freiwillige Sozialleistungen und standortspezifische Benefit-Programme sollen dazu beitragen, die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden zu stärken. Dazu zählen beispielsweise Fahrradleasing-Modelle in Österreich, Deutschland und Großbritannien sowie Corporate Benefits in Polen, Österreich und Deutschland. In den USA steht den Mitarbeitenden ein umfassender Leistungskatalog zur Verfügung, der unter anderem Pensionspläne, Gesundheitsfürsorge und bezahlten Urlaub umfasst. Darüber hinaus finden in mehreren Ländern, darunter Österreich, China, Deutschland und Frankreich, regelmäßige Leistungsbeurteilungen statt. In allen Ländern mit Ausnahme der USA werden Einkommensverluste aller Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft durch öffentliche Programme oder durch angebotene Zusatzleistungen, zum Beispiel Elterngeld, abgemildert. Der Anspruch auf Elterngeld in den USA ist im Hinblick auf den Sozialschutz durch öffentliche Programme eingeschränkt. Mitarbeiterinnen erhalten eine finanzielle Kompensierung für den Zeitraum der „Arbeitsunfähigkeit“, der durch ein ärztliches Attest definiert wird und in der Regel sechs bis acht Wochen nach der Geburt umfasst (freiwillige Angabe).

Die Digitalisierung beeinflusst u.a. immer mehr die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden. Dank des Projektes „Access for all“ haben seit 2024 alle SGL-Mitarbeitenden an allen Standorten weltweit Zugriff auf das SGL PEOPLE Portal. Dadurch kann jeder Mitarbeitende z.B. online Schulungen absolvieren oder sich intern mit wenigen Klicks auf freie Stellen be-

³ Praktikanten und Auszubildende wurden nicht als Teil der Gruppe der Mitarbeitenden betrachtet. Als Vergleichswert wurde der in der Region gültige gesetzliche Mindestlohn oder Kollektivvertrag herangezogen. Die Daten wurden für das Geschäftsjahr 2025 erneut durch eine globale Datenerhebung abgefragt.

werben. Es ist das Ziel, die digitalen Angebote gezielt auszubauen und unsere Mitarbeitenden auch während der Neuausrichtung bestmöglich zu befähigen und einzubinden. Die Verantwortung für die Umsetzung hat der Bereich (Group) Human Resources.

Alle Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft erhalten - durch öffentliche Programme oder durch angebotene Zusatzleistungen - eine soziale Absicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit sowie aufgrund des Ruhestands. "Alle" bezieht sich auf alle Beschäftigten, die die in der lokalen Gesetzgebung festgelegten Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, z.B. die Einzahlung in das Sozialversicherungssystem, den Bürgerstatus oder die Teilnahme an Pflichtterminen bei öffentlichen Ämtern. Alle betroffenen Beschäftigten sind anspruchsberechtigt (freiwillige Angabe gemäß ESRS 1.114).

Die Berufsausbildung bleibt ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie: Wir bieten Ausbildungsgänge in technisch-gewerblichen bzw. kaufmännischen Berufen in vier Ländern an (Deutschland, Österreich, Großbritannien und Polen) sowie Praktika für Schülerinnen und Schüler und Studierende in Deutschland (freiwillige Angabe gemäß ESRS 1.114).

Über das SGL PEOPLE Portal haben alle Mitarbeitende Zugriff auf das Learningmanagement-System. Dort werden Schulungen (e-learnings), Informationen und Richtlinien zur Verfügung gestellt, die als verpflichtende oder individuell und bedarfsgerechte Lernangebote genutzt werden (freiwillige Angabe gemäß ESRS 1.114).

Programme wie „Top Talent“ und „Leadership4Performance“ fördern gezielt Führungskompetenzen und tragen dazu bei, Verantwortung und Leistungsbereitschaft innerhalb der Organisation zu stärken. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Qualifizierung, sondern auch der Stabilisierung der Belegschaft in dieser transformativen Phase sowie der Stärkung einer vertrauensbasierten Unternehmenskultur. Die Verantwortung für die genannten Maßnahmen haben der Vorstand, die Geschäftsführer, Führungskräfte sowie der Bereich Group Human Resources (freiwillige Angabe gemäß ESRS 1.114).

Menschenrechte & Compliance

SGL Carbon ist bestrebt, durch die konzernweiten Strategien, Maßnahmen und Ziele zur Wahrung der Menschenrechte beizutragen.

Auf Grundlage einer umfassenden Risikoanalyse im Jahr 2024 – durchgeführt als Human Rights Impact and Risk Assessment für alle SGL-Standorte und operativen Gesellschaften über die digitale Plattform IntegrityNext – wurde in Abstimmung mit den Abteilungen Group HR und Corporate EHSA ein entsprechender Maßnahmenkatalog verabschiedet.

Die Analyse orientierte sich an den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und hatte das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang der gesamten Lieferkette systematisch zu bewerten.

Der verabschiedete Maßnahmenkatalog umfasst zusätzliche Prozessschritte, die im Berichtsjahr von Corporate EHSA implementiert und bearbeitet wurden. Die Ergebnisse der Risikoanalyse und der umgesetzten Maßnahmen fließen in den jährlichen Bericht an den Vorstand zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG ein.

Nach umfassenden Schulungen zu menschenrechtlichen Standards für alle Mitarbeitenden in administrativen Funktionen sowie im Produktionsbereich in den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurde das Schulungskonzept im Jahr 2025 grundlegend überarbeitet. Ziel der Schulungen ist es, das Bewusstsein für Menschenrechte am Arbeitsplatz zu stärken und aufzuzeigen, wie jede und jeder Einzelne durch verantwortungsvolles Verhalten zur Vermeidung menschenrechtlicher Risiken beitragen und unangemessenem Verhalten vorbeugen kann.

Die bestehende Online-Schulung für Office-Mitarbeitende wurde inhaltlich aktualisiert und um praxisnahe Fallbeispiele mit Lösungsansätzen erweitert. Seit 2025 gilt sie als verpflichtende Basisschulung und ist in Deutsch, Englisch, Chinesisch und Französisch über das SGL PEOPLE Portal verfügbar.

Für Produktionsmitarbeitende wurde ein neues Online-Training entwickelt, das ab dem ersten Quartal 2026 die bisherige Kombination aus Präsenz- und Online-Formaten ersetzt. Auch dieses Training umfasst neben menschenrechtlichen Grundlagen konkrete Fallbeispiele mit entsprechenden Handlungsempfehlungen und wird in allen acht SGL-Sprachen bereitgestellt.

Im Rahmen der Risikobewertung 2024 wurden im Zuge von Experteninterviews insbesondere Standorte mit dem Einsatz kritischer Stoffe oder Gefahrstoffe als höher risikobehaftet eingestuft.

Gemäß dem risikobasierten Ansatz des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat die Abteilung Corporate EHS (Environmental Health & Safety Affairs) an diesen Standorten die bestehenden Schutzmaßnahmen um zusätzliche Kontrollmechanismen erweitert. Ziel war eine gezielte Prävention im Bereich Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. In zwei Folgeterminen im Jahr 2025 wurde der Abteilung Group Compliance ein Fortschrittsbericht über die umgesetzten Maßnahmen vorgestellt. Die umgesetzten Maßnahmen beinhalten: EHS Prüfkatalog für Regelaudits und die Überprüfung der Messdaten.

Der bestehende LCR-Compliance-Fragebogen, der verschiedene Aspekte der ILO-Arbeitsnormen abbildet, wurde im Berichtsjahr 2025 unverändert fortgeführt. Er dient dazu, eine regelmäßige standortbezogene Berichterstattung zu menschenrechtlichen Aspekten sicherzustellen. Im Rahmen des Fragebogens bestätigen die Standorte unter anderem, dass keine Mitarbeitenden unter 18 Jahren beschäftigt werden – mit Ausnahme gesetzlich zulässiger Ausbildungsprogramme, die strengen rechtlichen Vorgaben unterliegen.

Für das Management wesentliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte hat SGL Carbon das Ziel, ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen. Die Handhabung von wesentlichen Auswirkungen und die dafür aufgewandte Ressourcen sind pro Maßnahme beschrieben. Die Verantwortung liegt beim Vorstand, den Geschäftsführungen der operativen Gesellschaften sowie bei den jeweiligen Fachbereichen z.B. Group HR. SGL Carbon investiert gezielt in Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, faire Entlohnung, Förderung des sozialen Dialogs sowie in die Begleitung der Restrukturierung, um negative Auswirkungen zu minimieren und positive Entwicklungen zu unterstützen.

Maßnahmen zur Regulierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (S1-5)

Ziele in Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Um unsere positiven Beiträge zur Wahrung der Menschenrechte weiter zu stärken und gleichzeitig Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie die Folgen der Transformationsmaßnahmen zur Neuausrichtung der SGL Carbon für die Belegschaft zu minimieren, haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

Arbeitsbedingungen

Unser übergeordnetes Ziel ist es ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und mögliche negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu reduzieren und positive Effekte zu verstärken. Eine

leistungsgerechte Vergütung, verlässliche und transparente Beschäftigungsverhältnisse, gerechte Arbeitszeiten, die Förderung des sozialen Dialogs sowie die Achtung der Vereinigungsfreiheit sollen dieses Ziel unterstützen. Ein quantifizierbares Ziel zur Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde von der SGL Carbon nicht definiert, jedoch wird mit verschiedenen Richtlinien und Maßnahmen möglichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte entgegengewirkt (siehe weitere Informationen unter S1-1 und S1-4).

Ziele in Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (inkl. S1-14)

SGL Carbon verfolgt das Ziel, die Gesundheit der Belegschaft aktiv zu fördern und Arbeitsplätze sowie Prozesse so zu gestalten, dass arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen vermieden sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken minimiert werden. Zur Steuerung wesentlicher negativer Auswirkungen und Risiken im Bereich Arbeitssicherheit haben wir konkrete Zielvorgaben definiert. Diese dienen der Erfolgsmessung unserer Maßnahmen und kontinuierlichen Verbesserung. Ziel der SGL Carbon ist die Reduzierung der Lost Time Incident Frequency Rate (LTI FR) gegenüber dem Basisjahr 2022 jährlich um 5 %. In die unternehmensweit gültige Kennzahl fließen alle meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit ein (sogenannte Tier 4- und Tier 5-Unfälle). Zusätzliche Kennzahlen finden sich im Kapitel „Parameter bzgl. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (S1-14)“.

In den vergangenen Geschäftsjahren konnte SGL Carbon die Zahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten (LTI – Lost Time Incidents) kontinuierlich senken. Die LTI-Frequency Rate misst unfallbedingte Abwesenheiten von Mitarbeitenden und Leiharbeitskräften pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Im Geschäftsjahr 2025 lag die LTI-Frequency Rate bei 0,8 (2024: 1,5) und damit deutlich unter dem Zielwert von 2,0. Die Zielerreichung wird auf Gruppen- und Geschäftsbereichsebene wöchentlich ausgewertet und berichtet. Unser Reporting umfasst auch die Häufigkeit schwerer Beinaheunfälle („Serious Near Miss Frequency Rate“). Diese wird anhand der Anzahl der gemeldeten Tier-1-Vorfälle aller Standorte pro 1 Million Arbeitsstunden berechnet. Im Berichtsjahr 2025 betrug die Rate 8,6 (2024: keine Angabe, 2025: freiwillige Angabe gemäß ESRS 1.114).

An vielen Standorten ist Arbeitssicherheit als Bestandteil der individuellen Jahresziele verankert. Darüber hinaus ist sie als Zielgröße in der variablen Vergütung der vier Managementebenen unterhalb des Vorstands festgeschrieben (siehe Kapitel ESRS 2 GOV-3).

Ziele in Zusammenhang mit Menschenrechten & Compliance

Übergeordnetes Ziel ist es, das Bewusstsein zur Wahrung der Menschenrechte bei allen Mitarbeitenden und Stakeholdern zu erhöhen. Ein Untergeordnetes Ziel ist dabei, alle Mitarbeitenden der SGL Carbon weltweit zum Code of Conduct und der Menschenrechtsrichtlinie zu schulen, um dadurch potentielle Verstöße zu vermeiden. Im Jahr 2025 wurde die bestehende Human Rights Schulung für Mitarbeitende im administrativen Bereich (Office Worker) durch eine aktualisierte Fassung ersetzt und allen neuen Mitarbeitenden dieser Zielgruppe zugeteilt. Die Teilnahmequote lag zum 31. Dezember 2025 bei 93 %. Sie bleibt auch zukünftig Bestandteil der Pflichtschulungen für Neueinstellungen. Diese überarbeitete Human Rights Online Schulung ersetzt bisherige Präsenzs Schulungen, die in 2025 nicht fortgeführt wurden.

Weiterhin wurden alle Mitarbeitenden im administrativen Bereich (Office Worker) durch das aktualisierte Online-Training zum Verhaltenskodex (Code of Conduct) ebenfalls für das Thema Menschenrechte sensibilisiert, das ein eigenes Kapitel hierzu enthält. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 1.542 Mitarbeitende geschult, was 98 % der Zielgruppe (2024: keine Angabe) der Zielgruppe entspricht.

Die vorhandenen Online Schulung zum Verhaltenskodex (Code of Conduct) einschließlich Human Rights für Produktionsmitarbeitende wurden für alle neuen Mitarbeitende der Zielgruppe in 2025 unverändert fortgeführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 50 neue Mitarbeitende (bis 2024: insgesamt 2.598 Mitarbeitende) geschult, was 86% der Zielgruppe entspricht. Die bisherigen Präsenztraining zu Human Rights wurden für neue Mitarbeitende in 2025 nicht fortgeführt.

Die strategischen Ziele hinsichtlich der Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1 Standard) werden von den zuständigen Fachbereichen erarbeitet und dem Vorstand als oberstes Entscheidungsgremium vorgelegt und mit ihm erörtert. Eine abschließende Genehmigung der Ziele durch den Vorstand legitimiert die Ziele und deren weltweite Umsetzung.

Die Leistung sowie die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele werden regelmäßig im Rahmen der zuständigen Gremien u.a. dem ESG Steering Committee evaluiert und analysiert und, falls erforderlich, Maßnahmen vereinbart, um die Erreichung der Ziele sicherzustellen.

Diese Ziele sollen unter anderem auch die „Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“ (Sustainable Development Goals, SDGs) unterstützen. Die globalen Nachhaltigkeitsziele der SGL Carbon sind nicht auf einzelne Produkte oder Märkte begrenzt, sondern konzernweit gültig. Im Bereich der eigenen Belegschaft leisten unsere Aktivitäten einen Beitrag zur Erreichung verschiedener SDGs:

Im Zuge der Wahrung von Menschenrechten in unserer eigenen Belegschaft adressieren wir insbesondere die Themen der menschenwürdigen Arbeit (Teil des SDG 8) sowie der Geschlechtergleichstellung (SDG 5). Desweiteren bieten wir Programme und Angebote wie das „Top Talent“ oder das „Leadership4Performance“ Programm für Führungskräfte, sowie verschiedene e-Learnings im SGL People Portal für all unsere Mitarbeitenden sowie Auszubildenden (SDG 4) an, die wiederum das Wirtschaftswachstum (SDG 8) begünstigen können. Die Themen Gleichbehandlung, Diversität und Weiterbildungsangebote spiegeln sich in unserem Ziel wider, den Anteil von Frauen im oberen Management auf mindestens 20 % zu halten (freiwillige Angabe nach ESRS 1.114).

Mit Blick auf unser konzernweites Arbeitssicherheitsprogramm setzen wir uns quantifizierbare Ziele im Bereich Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Hohe Arbeitssicherheitsstandards sowie eine niedrige Unfallrate können ebenso das Ziel menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) unterstützen (freiwillige Angabe nach ESRS 1.114).

Merkmale und Kennzahlen zu den Beschäftigten der SGL Carbon (S1-6 bis 16)

Merkmale der Beschäftigten im Unternehmen (S1-6)

Im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 umfasst der Begriff „Beschäftigte“ bei SGL Carbon alle aktiv tätigen Mitarbeitenden, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Obwohl Auszubildende und Praktikanten in manchen Ländern nach nationalem Recht nicht als aktive „Beschäftigte“ gelten, inkludieren wir sie aus Transparenzgründen, weisen sie aber als gesonderte Gruppe in der Gesamtzahl aus. Folglich sind die meisten passiven Mitarbeitenden (z.B. beurlaubte Mitarbeitende, ATZ in Deutschland) von den Mitarbeiterzahlen ausgeschlossen. Nur für die

Berechnung der Fluktuationsquote wurden passive Mitarbeitende mit einbezogen, da auch sie das Unternehmen (z.B. nach Ende der Freistellungsphase der Altersteilzeit) verlassen.

Sämtliche Daten stammen aus unserer konzernweiten SAP-basierten Personalplattform. In diesem System werden die Stammdaten sämtlicher Mitarbeitenden zentral verwaltet. Für die Berichterstattung werden die relevanten Daten zum Stichtag aus dem System exportiert, um einen kohärenten und vergleichbaren Datensatz sicherzustellen. Bei Angaben, die sich auf einen konkreten Zeitpunkt beziehen, wird der Headcount zum Jahresende genutzt. Sofern beispielsweise bei der Berechnung von Anteilen oder Quoten Durchschnittswerte erforderlich sind, wird der Mittelwert der Headcounts zum Quartalsende der vier Berichtsquartale genutzt.

Region	Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) pro Land/Region	
		31. Dez 25	31. Dez 24
Deutschland	Deutschland	1.862	2.052
Übriges Europa	Vereinigtes Königreich	140	188
	Österreich	240	255
	Frankreich	228	241
	Portugal	61	295
	Spanien	38	40
	Italien	24	24
	Polen	103	189
Total Europa		2.696	3.284
Nordamerika	USA	564	754
China	China	400	414
Übriges Asien	Japan	46	48
	Korea	5	3
	Malaysia	2	2
	Taiwan	6	6
Total Asien		459	473
Total		3.719	4.511

	31. Dez 25	2025 Durchschnitt ¹⁾
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	3.719	4.042

¹⁾ Der Durchschnittswert wird zusätzlich zur Beschäftigtenzahl am Jahresende angegeben, da er für nachfolgende Berechnungen verwendet wird

Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) nach Geschlecht¹⁾

Geschlecht	31. Dez 25	31. Dez 24	Veränd.
Weiblich	707	816	-13,4 %
Männlich	3.012	3.695	-18,5 %
Divers ¹⁾	0	0	-
Keine Angaben	0	0	0,0 %
Gesamtzahl der Beschäftigten	3.719	4511	-17,6 %

¹⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

Anzahl der Beschäftigten nach Vertragsart¹⁾ und Geschlecht²⁾ (31. Dez 2025)

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Total
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	707	3.012	0	0	3.719
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	688	2.889	0	0	3.577
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	19	123	0	0	142
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0	0	0

¹⁾ Wir schließen unsere US-Beschäftigten mit „at-will“-Arbeitsverträgen sowohl bei den Abrufrkräften als auch bei unbefristeten Verträge ein, da sie beide Definitionen erfüllen

²⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

Anzahl der Beschäftigten nach Vertragsart¹⁾ und Geschlecht²⁾ (31. Dez 2024)

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Total
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	816	3.695	0	0	4.511
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	776	3.501	0	0	4.277
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	40	194	0	0	234
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0

Mitarbeitende unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaften werden nach dem in den Vereinigten Staaten üblichen Rechtsprinzip des „Employment at-will“ beschäftigt. Dies ist ein Beschäftigungsverhältnis, welches ohne vertraglich festgelegte Wochenstundenzahl existiert. Durch die de facto vergleichbare Anzahl an Wochenarbeitsstunden dieser Gruppe mit Vollzeitbeschäftigten an anderen internationalen Standorten werden sie innerhalb der SGL Carbon für Berichts- und Analysezwecke als solche klassifiziert.

Die im Berichtszeitraum beobachteten Veränderungen in den Personalzahlen basieren vor allem auf der Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers und der damit verbundenen Schließung der Produktionsstandorte in Lavradio, Portugal und Moses Lake, USA. Des Weiteren wurden Stellen im Rahmen der Beendigung von defizitären Geschäftsaktivitäten sowie der Anpassung von administrativen Funktionen an die Unternehmensgröße abgebaut. Diese Maßnahmen führten zu einem Rückgang der Beschäftigtenzahl und zu temporären Verschiebungen in der Zusammensetzung der Belegschaft.

Arbeitnehmerfluktuation

	Personenzahl 2025	Prozentsatz ¹⁾ 2025	Personenzahl 2024	Prozentsatz ¹⁾ 2024
Total	1.006	24,1%	729	15,4%

¹⁾ Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten inklusive der passiven Beschäftigten

In den Anmerkungen unseres Finanzberichts verwenden wir die durchschnittliche Mitarbeiterzahl, wie sie im deutschen Handelsrecht (HGB) vorgeschrieben ist. Diese ergibt sich aus der Addition der Mitarbeiterzahl der einzelnen Quartale und der Berechnung des Mittelwerts durch eine anschließende Division durch vier.

Merkmale und Kennzahlen der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft der SGL Carbon (S1-7)

Fremdarbeitskräfte sind sowohl definiert als einzelne Auftragnehmer, die SGL Carbon ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen („Selbstständige“), als auch Arbeitnehmende, die über externe Dienstleistungs- oder Personalvermittlungsunternehmen beschäftigt sind („Dritte“). Zu dieser Gruppe zählen somit insbesondere Leiharbeitskräfte, Zeitarbeitnehmende und selbstständige Auftragnehmer.

Daten über Fremdarbeitskräfte werden in Vollzeitäquivalenten (Full-Time Equivalents, FTE) erfasst. Dabei wird die jeweils lokal geltende Definition von Vollzeit angewendet, da die Arbeitszeit je nach Standort und Schichtmodell variiert. Diese Zahlen werden zum Ende des Berichtszeitraums für den letzten Monat des Jahres erhoben.

Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten (MAK)¹⁾

	31. Dez 25	31. Dez 24
Total	148	193

¹⁾ MAK: Mitarbeiterkapazität (äquivalent zu Vollzeitarbeitskräften, FTE)

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

Im Geschäftsjahr 2025 waren insgesamt 65,0 % (2024: 65,8 %) aller Beschäftigten durch Tarifverträge abgedeckt. Die Erhebung dieser Zahlen erfolgt am Ende des Berichtszeitraums für den letzten Monat des Jahres.

Um diese Daten zu ermitteln, wurde für das Geschäftsjahr 2025 erneut eine globale Abfrage an allen SGL Carbon Standorten mit den jeweiligen Landes-/Standortverantwortlichen im Bereich HR durchgeführt. Im Sinne der Offenlegungsanforderungen unter ESRS S1

umfasst der Begriff „Beschäftigte“ bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung vorrangig Ausbildungszwecken dient.

Abdeckungsquote	31. Dez 25		31. Dez 24	
	Tarifvertragliche Abdeckung			
	Beschäftigte – EWR ¹⁾	Beschäftigte – Nicht-EWR ²⁾	Beschäftigte – EWR ¹⁾	Beschäftigte – Nicht-EWR ²⁾
0 - 19%		China		China
20 - 39%	Portugal	USA		USA
40 - 59%				
60 - 79%	Deutschland	Vereinigtes Königreich		Vereinigtes Königreich
80 - 100%	Österreich, Frankreich, Polen		Österreich, Frankreich, Deutschland, Polen, Portugal	

Abdeckungsquote	31. Dez 25		31. Dez 24	
	Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) ¹⁾			
0 - 19%	Portugal			
20 - 39%				
40 - 59%				
60 - 79%				
80 - 100%	Österreich, Frankreich, Deutschland, Polen		Österreich, Frankreich, Deutschland, Polen, Portugal	

¹⁾ Für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen

²⁾ Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen

Angemessene Entlohnung und Sozialschutz (S1-10)

SGL zahlt seinen Mitarbeitenden weltweit Entgelte oberhalb der Mindestvergütung, die die EU als ausreichend ansieht. Diese Einschätzung seitens der EU beinhaltet innerhalb der European Economic Area (EEA) mindestens die Zahlung von nationalen Mindestlöhnen oder, in EEA-Ländern ohne gesetzlichen Mindestlohn, der Mindestlohn eines Nachbarlandes mit ähnlichem sozioökonomischem Status. Für Länder außerhalb der EEA bezieht sich die Einschätzung ebenfalls auf gesetzliche, (sub)nationale Mindestlöhne. Alternativ gilt auch ein durch Gesetzgebung, offizielle Normen oder Tarifverträge festgelegtes Lohnniveau, sowie Benchmarks, die der Sustainable Trade Initiative (IDH) entsprechen. Für weitere Details siehe Kapitel „Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)“.

Anteil der Beschäftigten, die unter den geltenden Referenzwerten für angemessene Löhne bezahlt werden

Land	31. Dez 25		31. Dez 24	
	Prozentsatz		Prozentsatz	
Keines		k.A.	Keines	k.A.

Zur Erhebung der Daten für diesen Datenpunkt wurde für das Geschäftsjahr 2025 erneut eine globale Datenabfrage an allen Standorten von SGL Carbon durchgeführt. Die HR-Verantwortlichen auf Landes- bzw. Standortebene stellten die entsprechenden Informationen bereit. Im Sinne der Offenlegungsanforderungen unter ESRS S1 umfasst der Begriff „Beschäftigte“ bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden, ausgenommen Auszubildende und Praktikanten, deren Beschäftigung überwiegend Ausbildungszwecken dient. Als Richtwert für angemessene Vergütung wurde entweder der in der Region gültige gesetzliche Mindestlohn oder, falls keine gesetzlichen Mindestlöhne vorhanden waren, Kollektivverträge herangezogen. Für die Berichterstattung wurde der Headcount zum Jahresende herangezogen.

Parameter bzgl. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (S1-14)

Die nachfolgenden Gesellschaften sind nach ISO 45001:2018 zertifiziert: SGL Technologies GmbH (Standort Meitingen), SGL Composites GmbH (Standorte Ried und Ort im Innkreis, Österreich), SGL Composites Materials Germany GmbH (Standort Wackersdorf). Darüber hinaus umfasst das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem von SGL Carbon, das auf gesetzlichen Anforderungen sowie anerkannten Standards und Richtlinien basiert, 100 % der eigenen Mitarbeitenden. Informationen zur Strategie, zu Zielen und Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement finden sich in den Kapiteln S1-1 und S1-4.

In den letzten Jahren hat es bei SGL Carbon keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Unfälle, Verletzungen oder Erkrankungen gegeben.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es 97 Unfälle (2024: 94) gemäß Definition der ESRS Abs. 88 c) (Tier 3, 4 und 5 Unfälle), entsprechend beträgt die Unfallquote 14,6 (Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden; 2024: 12,1).

Es liegen keine Erkenntnisse über meldepflichtige, arbeitsbedingte Erkrankungen bei SGL Carbon und den zuständigen Aufsichtsbehörden vor, welche in direkter Korrelation und Kausalität mit dem Arbeitsumfeld stehen.

Im Jahr 2025 gab es 723 Kalender-Ausfalltage (2024: 736) in der internen und externen Belegschaft.

Sozialbelange

(Information gem. ESRS 1.114)

Die SGL Carbon ist ein international tätiges Unternehmen, aber auch lokaler Nachbar in verschiedenen Regionen Europas, Asiens und Nordamerikas. Unser Ziel ist es, ein zuverlässiger Partner zu sein und über unsere Geschäftstätigkeit hinaus gesellschaftliche Verantwortung für die Menschen rund um unsere Standorte zu übernehmen. Dabei unterstützen wir vor allem Projekte, die einen lokalen oder thematischen Bezug zum Unternehmen haben, wobei die Förderung von Aus- und Weiterbildungsthemen im Fokus steht.

Formelle Grundlage des gesellschaftlichen Engagements der SGL Carbon ist die Richtlinie zu Sponsoring und Spenden. Diese gibt den gruppenweiten und verbindlichen Standard für alle SGL Carbon Mitarbeitenden vor. So wird sichergestellt, dass die Auswahl und Förderung der Projekte transparent und nach einheitlichen Vorgaben erfolgt. Über die Förderung von spezifischen Projekten, Initiativen, Institutionen oder Vereinen entscheidet bis zu einem Einzelbetrag von 5.000 € die Leitung des jeweiligen Standorts. Liegt der Betrag für Sponsoring und Spenden darüber, muss der Vorstand zustimmen. Zu informieren ist außerdem die Abteilung Investor Relations, Communications & Corporate Sustainability. Im Berichtsjahr wurden keinerlei Verstöße gegen diese Richtlinie festgestellt.

Im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir auch das Thema „betroffene Gemeinschaften, sprich mögliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit an den Standorten auf Mensch und Umwelt in der Nachbarschaft unserer Standorte analysiert. Ebenso haben wir mögliche Risiken und Chancen für SGL Carbon betrachtet. Diese Analyse bezieht auch unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein. Weitere Details zur Durchführung unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse können dem Kapitel „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (ESRS 2 IRO-1) entnommen werden. Diese Ausführungen umfassen

auch die Einbeziehung der Interessen unserer Stakeholder. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen bzgl. der hier dargestellten Sozialbelange identifiziert.

Zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsthemen engagieren wir uns an Schulen in den Regionen, in denen wir tätig sind. Am Standort in Meitingen bestehen z. B. Schulpartnerschaften, die den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Unternehmenswelt geben und dabei auch das Verständnis für technische und handwerkliche Berufe fördern sollen. Im Rahmen einer Projektwoche bekamen z.B. 120 Schülerinnen und Schüler einer lokalen Realschule Einblicke in den Arbeitsalltag unseres Werkes in Meitingen. Eine Zusammenarbeit mit der Bildungsinitiative – Zukunft in Bayern ermöglichte es 12 jungen Forscherinnen praxisnah technische Ausbildungsberufe und Studiengänge besser kennenzulernen. Aber auch im sozialen Bereich engagieren wir uns in den Regionen, an denen wir tätig sind. Ein Buchprojekt für Kinder in der Grundschule am Standort Wiesbaden soll z.B. zur verbesserten Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr beitragen. Am Standort Morganton (USA) halfen die Kollegen bei Reinigungsaktionen ihrer Stadt und in Charlotte (USA) unterstützen die Kolleginnen und Kollegen lokale Hilfsorganisationen bei ihrer Arbeit. Dies sind nur einige Beispiele für unser Engagement in den Regionen.

Eine besondere „Nachbarschaftshilfe“ leisten wir am Standort Meitingen. Anlässlich der anstehenden umfassenden energetischen Rathaussanierung zog die Belegschaft des Meitinger Rathauses bis zur Beendigung der Baumaßnahmen in das ehemalige Hauptverwaltungsgebäude der SGL Carbon an Standort Meitingen.

Neben dieser Auswahl an aktuellen Projekten unterstützen wir insbesondere Sport- und Jugendvereine, karitative Initiativen und lokale Projekte rund um unsere Standorte, die einen direkten Mehrwert für die lokale Gemeinschaft bieten.

Unternehmensführung (G1) - Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Strategien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

Um als global tätiges Unternehmen erfolgreich zu sein, ist SGL Carbon auf Vertrauen, ethisches Verhalten und Compliance in seiner gesamten Organisation und Wertschöpfungskette angewiesen. Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Aktionäre, die Öffentlichkeit und auch wir selbst erwarten von uns, dass wir uns jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundsätze respektieren und nachhaltig handeln.

Die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien trägt dazu bei, negative Auswirkungen und Risiken zu mindern und positive Auswirkungen zu unterstützen. Unsere Unternehmenspolitik und -kultur können auch zu verantwortungsvollem Geschäftsverhalten beitragen und damit einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben. Wir sind bestrebt, durch unser Handeln positiven Einfluss auf den Kampf gegen Bestechung, Korruption und Menschenrechtsverletzungen zu nehmen und so zur Verbesserung der sozialen Sicherheit, des Wohlergehens und der fairen Behandlung innerhalb der Gesellschaft beizutragen. Zur Umsetzung unserer Bestrebungen haben wir folgende wesentliche internen, konzernweit gültigen Richtlinien implementiert:

- Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Hinweisgeberrichtlinie
- Antikorruptionsrichtlinie
- Hospitality Spending Policy
- Kartellrechtsrichtlinie
- Menschenrechtsrichtlinie
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct)
- Einkaufsrichtlinie

Bereits seit 2014 verfügt SGL Carbon über ein weltweit eingeführtes Hinweisgebersystem, über das Mitarbeitende und Führungskräfte sowie externe Dritte Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße melden können. Es werden auch anonyme Meldungen angenommen. Zu den Hinweisen auf Rechtsverstöße zählen mögliche Gesetzesverstöße, rechtswidriges Verhalten oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) oder sonstigen internen Richtlinien stehen, wie zum Beispiel Verstöße gegen unsere Anti-Korruptions- oder Kartellrechtsrichtlinie. Über das SGL-Hinweisgebersystem können ebenfalls mögliche Verstöße gegen die Regeln zur Achtung der Menschenrechte oder Hinweise auf mögliche menschenrechtliche oder umweltrechtliche Risiken, sei es im eigenen Geschäftsbereich der SGL Carbon oder innerhalb unserer Lieferkette, abgegeben werden.

SGL Carbon hat sich verpflichtet, die durch das Hinweisgebersystem offengelegten Daten und die Identität des Hinweisgebers zu schützen. Gemäß dem Code of Conduct sowie den Regelungen der SGL-Whistleblowing Policy („Hinweisgeberrichtlinie“) duldet SGL Carbon keinerlei Art von Sanktionen, Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierungen gegen SGL-Mitarbeitende als Konsequenz für die in gutem Glauben eingereichten Meldungen. Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Hinweis im Ergebnis als Verstoß erweist oder nicht, und ist so in unserer SGL-Whistleblowing Policy sowie in der Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem verankert.

Bereits in 2024 wurde die SGL-Whistleblowing Policy überarbeitet, um diese an die gesetzlichen Anforderungen des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes, das die entsprechende EU-Richtlinie (EU 2019/1937) umsetzt, anzupassen. Im Rahmen dieser Überarbeitung haben wir auch eine Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem veröffentlicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine interne Kontrolle aufgesetzt und in unserem IKS-System verankert. Diese Kontrolle überprüft die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Dokumentation der eingegangenen Hinweise im internen Whistleblowing Report.

Eingehende Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße werden von den verantwortlichen Meldestellenbetreibern vertraulich aufgenommen, dokumentiert und unter Achtung der Datenschutzvorschriften bearbeitet. Bei Hinweisen auf mögliche schwerwiegende

Compliance-Verstöße, wozu u.a. auch Hinweise auf mögliche Korruption oder Bestechung zählen, ist die Abteilung Group Compliance einzuschalten, die unabhängig und mit der notwendigen Fachkompetenz die Untersuchung des Vorgangs durchzuführen hat. Nach abgeschlossener interner Untersuchung, ggf. unter vertraulicher Hinzuziehung von Fachexperten, wird je nach Schwere des Verstoßes mit den zuständigen lokalen Personalabteilungen die angemessene und arbeitsrechtlich zulässige Sanktionierung festgelegt. SGL Carbon behält sich vor, rechtliche Schritte gegen Mitarbeitende einzuleiten, die an Verstößen beteiligt sind und Behörden bei strafrechtlichen Ermittlungen zu unterstützen. Group Compliance berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die eingegangenen Hinweise und Ergebnisse der internen Untersuchungen im Rahmen des halbjährlichen Compliance-Berichtes dem Vorstand und im Rahmen des Compliance-Jahresberichts an den Aufsichtsrat.

SGL-Hinweisgeberrichtlinie und Verfahrensordnung liegen in allen neun Landessprachen der SGL-Standorte vor. Sie sind für alle SGL-Mitarbeitende im SGL-Intranet zugänglich. Ferner wurde die Richtlinie an alle SGL-Mitarbeitende über den individuellen Lernplan im SGL-People Portal zur persönlichen, digitalen Kenntnisnahme verteilt. Eine fehlende Teilnahme wird dem jeweiligen Vorgesetzten gemeldet, der die Kenntnisnahme der Richtlinie nachhält. Für Dritte ist die Verfahrensordnung auf der SGL-Internetseite im Bereich Compliance abrufbar. Der Zugang und die Adresse der zentralen Meldestelle sind sowohl auf der SGL-Internetseite sowie im SGL-Intranet von der jeweiligen Homepage aus mit einem Klick erreichbar.

Um auch SGL-Mitarbeitenden in der Produktion, die keine individuellen PC-Arbeitsplätze haben, einen niederschweligen Zugang zum Whistleblowing System zu ermöglichen, wurden an den Standorten Whistleblowing-Poster in den jeweiligen Landessprachen aufgehängt. Diese zeigen einen QR-Code, der direkt auf die entsprechende Meldeadresse verlinkt. Diese Poster dienen auch dazu, die Aufmerksamkeit nicht nur aller SGL-Beschäftigten, sondern auch von Dienstleistern oder Besuchern an den Standorten auf die Möglichkeit zu richten, Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße bei der zuständigen und verantwortlichen Stelle zu melden.

Ferner enthält die verpflichtende Compliance Schulung zum SGL-Code of Conduct, die sämtliche SGL-Mitarbeitende absolvieren müssen, ein gesondertes Schulungskapitel zum Thema „Whistleblowing“. Über die „Mein Team“ Funktionalität im SGL People Portal wird der jeweiligen Führungskraft der Lernstatus absolviert/nicht absolviert angezeigt. Bei Überfälligkeit der Lerninhalte ist die Führungskraft angehalten die Teilnahme sicherzustellen.

Neben der Schulung zum Code of Conduct hat die Abteilung Group Compliance ein Compliance Schulungscurriculum auf dem SGL internen Lernportal LMS festgelegt, in dem die weiteren verpflichtenden Compliance Schulungen zum Thema Antikorruption, Kartellrecht, Exportkontrolle und Achtung der Menschenrechte zusammengefasst sind. Jeweilige Zielgruppen sowie zeitlicher Abstand für Wiederholungsschulungen sind dort als Regel hinterlegt sowie im Compliance Manual dokumentiert. Auch hinsichtlich dieser Schulungen erhält der Vorgesetzte eine Benachrichtigung bei Nicht-Teilnahme und hat diese sicherzustellen. Das SGL Compliance-Schulungskonzept ist wesentlicher Bestandteil des nach ISO 37301 und ISO 37001 zertifizierten Compliance Management Systems und Anti-Korruptionssystems der SGL Carbon (Ausstellungsdatum 25. Oktober 2023 / Gültigkeitsdatum 25. Oktober 2026). Weitere Ausführungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden Sie unter den Angaben des Kapitels G1-3.

Die Zielgruppe der Compliance Schulungen umfasst „alle Mitarbeitende im administrativen Bereich (im SGL PEOPLE Portal Office Worker)“, da diese Gruppe innerhalb der SGL eine risikobehaftete Funktion darstellt.

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

(freiwillige Angabe gemäß ESRS 1.114)

Im Rahmen unserer Lieferantenbeziehungen verfolgen wir das Ziel, Risiken in der Lieferkette zu minimieren und gleichzeitig eine nachhaltige und resiliente Beschaffungsstruktur aufzubauen. Durch die Einbeziehung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Auswahl unserer Lieferanten wollen wir die positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft auch in unserer Wertschöpfungskette fördern.

Um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Standards und Werte der SGL Carbon teilen, haben wir unseren Business Partner Code of Conduct (BPCoC) sowie umfassende Verfahren und Systeme implementiert. Diese reichen von der Akzeptanz unseres BPCoC durch Unterzeichnung, einem strukturierten Lieferantenmanagement- und Auditprozess über ein Risikobewertungssystem bis hin zu klar definierten Eskalationsprozessen. Zudem integrieren wir Schulungen und Richtlinien, die sowohl den vertraglich festgelegten Umgang mit Lieferanten als auch die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards fördern sollen. Neben ökonomischen und Qualitätsaspekten achten wir auf die Einbeziehung und Bewertung sozialer und ökologischer Aspekte sowie die Einhaltung von Menschenrechten.

Im ersten Schritt unseres sogenannten „Supplier Management Lifecycles“ steht die Lieferantenauswahl, die sich aus der Auswahl, der Nominierung und Qualifizierung der Lieferanten zusammensetzt. Bei der Auswahl, Nominierung und Qualifizierung von Lieferanten legt SGL Carbon Wert auf Chancengleichheit. Wir wählen unsere Lieferanten nach ökonomischen Faktoren, Qualität und Lieferantenleistung sowie, soweit überprüfbar, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Normen, wie z.B. dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Anti-Korruptionsgesetzen, aus.

Ein Ziel des Lieferantenauswahlprozesses ist es sicherzustellen, dass sich die Lieferanten an den Nachhaltigkeitsstandards der SGL Carbon orientieren und diese durch Unterzeichnung des BPCoC kennen und akzeptieren. Dieser sorgfältige Prüfungsprozess schließt die Bewertung von Lieferanten hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen, der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sowie ihrer Fähigkeit ein, die von SGL Carbon geforderten Standards in ihren Geschäftsaktivitäten zu unterstützen. Die Nominierung und Qualifizierung der Lieferanten erfolgt über die IT-gestützten Plattformen „Onventis“ und „Integrity Next“. Während Onventis zur Erfassung der Stammdaten dient, werden alle Lieferanten, die einen Umsatz von über EUR 2.500 im Jahr mit SGL Carbon machen und in eine relevante Materialgruppe gemäß Einkaufsrichtlinie eingestuft werden, über Integrity Next einer ESG-Risikobewertung unterzogen.

Im zweiten Schritt des „Supplier Management Lifecycles“ durchlaufen unsere Lieferanten einen jährlichen Bewertungsprozess, in dem eine finanzielle und nicht-finanzielle Risikobewertung stattfindet. In diesem Rahmen erfolgt über die digitale Nachhaltigkeitsplattform Integrity Next eine Risikoanalyse anhand verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte:

- a) abstrakte Risiken (Industrie- und Länderrisiken),
- b) konkrete Risiken (Selbsteinschätzung der Lieferanten zu den Themenfeldern Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Geschäftskontinuität, Konfliktmineralen, Cybersicherheit, Verantwortung in der Lieferkette, Menschen und Arbeitsrechte, Antikorruption- und Antibestechung) und einer Zertifikatsabfrage (z.B. Qualitätsmanagement ISO 9001) sowie
- c) auf Integrity Next ermittelte ESG-Risiken.

Grundlage der nicht-finanziellen-Risikobewertung ist eine sogenannte Heatmap, welche von der SGL Carbon speziell dafür entwickelt wurde, um die Lieferanten systematisch anhand der in a), b) und c) aufgeführten Risiken zu bewerten. Mit Hilfe des Ergebnisses dieser Risikobewertung werden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Diese umfassen von der Kontaktaufnahme und Konsultation der Lieferanten, der Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikominimierung auch weitergehende Schritte bis hin zum Audit vor Ort. Im Falle einer unzureichenden Umsetzung der beschlossenen Abhilfemaßnahmen und anhaltender Mängel hat die SGL Carbon einen sogenannten „Supplier Performance Escalation Process“ implementiert. Darin sind Empfehlungen in Bezug auf Konsequenzen, Kriterien zum Abschluss des Eskalationsprozesses sowie Informationen zur Einbindung beteiligter Stakeholder enthalten. Dies kann bis zu einer Lösung der Geschäftsbeziehung führen.

Der dritte Schritt des „Supplier Management Lifecycles“ umfasst die Durchführung von Vor-Ort-Besuchen und Audits. Diese dienen sowohl der Erfüllung unserer Qualitätsstandards (z.B. angelehnt an ISO 9001) als auch der Prüfung der ESG-Performance der Lieferanten, um ggf. notwendige Verbesserungen zu fördern.

Darüber hinaus hat die SGL Carbon ein umfassendes System aus Trainings, Richtlinien, Verfahren und Prüfmechanismen etabliert, damit sich unsere Lieferanten an SGL-Standards orientieren. Zu nennen sind hier verpflichtende Schulungen für die Mitarbeitenden der Einkaufsabteilung hinsichtlich des SGL-Verhaltenskodex (CoC) und des Business Partner Code of Conduct (BPCoC). Von besonderer Relevanz ist außerdem die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner (BPCoC) durch unsere relevanten Lieferanten, dessen Anerkennung eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit SGL Carbon ist. Diese Richtlinie wurde vor Implementierung ebenfalls vom Vorstand als höchstem Entscheidungsgremium geprüft, genehmigt und unterzeichnet.

Der BPCoC verpflichtet unsere Geschäftspartner unter anderem zur Einhaltung von Menschenrechten, zur Vermeidung von Sklaverei, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an sämtlichen Arbeitsplätzen. Darüber hinaus sind Lieferanten aufgefordert, ein Managementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung dieser Standards zu etablieren.

Im Zuge des Lieferantenmanagements wurden im Jahr 2025 41 % der Lieferanten, die im Rahmen unserer Risikoanalyse einer relevanten Materialgruppe zugeordnet wurden, einer

Nachhaltigkeitsbewertung unterzogen. Bei 30 % der bewerteten Lieferanten wurden Korrekturmaßnahmen angeordnet bzw. Programme zum Kapazitätsaufbau initiiert, um festgestellte Abweichungen zu beheben und Nachhaltigkeitsleistungen zu verbessern⁴. Von den bewerteten Lieferanten wurden 75 % als niedriges Risiko (Level 1), 22 % als mittleres Risiko (Level 2) und 3 % als erhöhtes Risiko (Level 3) eingestuft. Im Falle einer potenziellen non-Compliance steht allen internen und externen Stakeholdern (einschließlich Geschäftspartnern und Lieferanten) das Hinweisgebersystem von SGL Carbon zur Verfügung.

Sofern wir Mineralien einkaufen, die unter die Richtlinie zu Konfliktmaterialien fallen, müssen die relevanten Lieferanten nach den Vorgaben der Responsible Minerals Initiative (RMI) auf Basis des CMRT (Conflict Minerals Reporting Templates) die konfliktfreie Lieferkette nachweisen. Die Rückmeldungen werden hinsichtlich unserer Erwartungen überprüft und im Falle von Abweichungen entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

G1-3 und 4 Verhinderung, Aufdeckung sowie Vorfälle von Korruption und Bestechung

Die Grundsätze der SGL Carbon zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sind seit vielen Jahren im konzernweit gültigen SGL-Anti-Korruptionsprogramm verankert. Das Managementsystem zur Korruptionsbekämpfung der SGL Carbon wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich einer externen Zertifizierung nach der ISO Norm 37001:2016 unterzogen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das zweite Überwachungsaudit entsprechend den Vorgaben der ISO 37001:2025 erfolgreich absolviert.

Mit Unterzeichnung des UN Global Compact hat sich SGL Carbon entsprechend des Prinzips 10 des UNGC verpflichtet, gegen alle Formen der Korruption vorzugehen, einschließlich Erpressung und Bestechung. Diese Verpflichtung ist ebenso in unserem Code of Conduct und der Antikorruptionsrichtlinie festgeschrieben. Gegenüber unseren Geschäftspartnern und Lieferanten haben wir diese Verpflichtung in unserem Business Partner Code of Conduct festgelegt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein bottom-up und top-down Compliance Risiko Assessment für die Compliance Risikokategorie Anti-Korruption einschließlich Business Ethics durchgeführt. Im Rahmen dieses Assessments wurde eine abstrakte und konkrete Risikoanalyse vorgenommen. Die abstrakte Analyse beinhaltete die Bewertung der Standorte nach festgelegten Rahmenbedingungen wie beispielsweise Korruptionsindex. Die konkrete Risikoanalyse beinhaltete einen Fragebogen, der von allen Lokalen Compliance Vertretern der Standorte als Teil des halbjährlichen LCR Compliance Fragebogen beantwortet wurde. Außerdem haben alle BU Compliance Vertreter und ausgewählte Corporate Functions für Ihren Verantwortungsbereich einen Fragebogen beantwortet. Das Ergebnis sieht neben der bereits umgesetzten Aktualisierung der Anti-Korruptionsrichtlinie keine weiteren Anpassungen vor. Bei den Anpassungen der Richtlinie handelt es sich um eine Harmonisierung der Wertgrenzen mit der Hospitality Spending Policy.

Hinweise auf mögliche Korruptions- oder Bestechungsvorfälle sind mögliche schwerwiegende Compliance Verstöße, die nach den Regeln der SGL-Hinweisgeberrichtlinie an Group Compliance zu melden sind und bei Eingang der Meldung bei einer der bestehenden regionalen Meldestellen von diesen an Group Compliance eskaliert werden müssen. Damit möchte SGL Carbon sicherstellen, dass diese Vorgänge mit der erforderlichen Fachexpertise sowie organisatorischen Unabhängigkeit von einer möglichen betroffenen SGL-Gesellschaft oder des betroffenen Fachbereichs untersucht und aufgearbeitet werden können.

Group Compliance berichtet im Rahmen ihres halbjährlichen Compliance Berichts an den Vorstand über den Eingang möglicher Meldungen und das Ergebnis sowie die Erkenntnisse aus den durchgeführten internen Untersuchungen sowie jährlich im Rahmen des Compliance Jahresberichts an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Weitere Informationen zum Thema Whistleblowing und dem SGL-Hinweisgebersystem sind unter dem Kapitel G1-1 aufgeführt.

Die SGL-Anti-Korruptionsrichtlinie, für die der Chief Compliance Officer verantwortlich ist, wird weltweit über das SGL PEOPLE Portal an die Zielgruppe, verteilt (siehe hierzu Kapitel

⁴ Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, waren die ermittelten Bewertungen von IntegrityNext.

G1-1). Dieser digitalisierte Prozess beinhaltet eine Empfangsbestätigung sowie eine inhaltliche Auseinandersetzung durch eine Lesebestätigung. Bis Ende 2025 haben 99 % der Zielgruppe die Richtlinie, gelesen und bestätigt.

Die Anti-Korruptionsrichtlinie wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr geringfügig überarbeitet und die Wertgrenzen für zulässige Geschenke oder Einladungen mit den Vorgaben der Hospitality Spending Policy harmonisiert. Die Änderungen wurden allen Mitgliedern des Compliance-Netzwerkes zur weiteren Kaskadierung in die Organisation kommuniziert. Zusätzlich wurde ein Post über die Compliance-Community auf der SGL-Intranetseite veröffentlicht. Die Richtlinie liegt in acht Sprachen vor und ist im Intranet für alle SGL Mitarbeitende jederzeit abrufbar. Ferner finden sich auf den Compliance Seiten im SGL-Intranet weitere Informationen zum Thema Anti-Korruption.

Wie in Kapitel G1-1 bereits erwähnt, enthält der Compliance-Schulungskatalog eine Anti-Korruptionsschulung. Diese ist als Pflichtschulung auf unserem SGL PEOPLE Portal derzeit in Deutsch und Englisch verfügbar. Zur Zielgruppe gehören alle Mitarbeitenden im administrativen Bereich („Office Worker“).

In dieser Schulung wird erläutert, was Korruption ist, welche Formen diese annehmen kann und welche rechtlichen und gesetzlichen Straftatbestände einschließlich der des Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und UK Bribery Act gelten. Neben diesen Grundlagen geht die Schulung im Detail auf die SGL-Anti-Korruptionsrichtlinie ein und erläutert den zulässigen sowie unzulässigen Umgang mit Einladungen, Geschenken und Geschäftsessen. Im Jahr 2025 haben alle neu eingestellten Mitarbeitende der Zielgruppe die Schulung erhalten. Davon haben 100 % die Schulung bereits abgeschlossen.

Zur Zielgruppe für diese Anti-Korruptionsschulungen gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Geschäftsführer der SGL-Tochtergesellschaften. Die Zielgruppe wurde bewusst weit definiert, da sowohl Mitarbeitende in der Verwaltung als auch Führungskräfte für potenzielle Korruptionsrisiken zu sensibilisieren sind.

Das Schulungscurriculum sieht vor, dass bestehende Mitarbeitende der Zielgruppe alle zwei Jahre an einer verpflichtenden Auffrischungsschulung teilnehmen müssen. Die Teilnahmequote liegt gemäß LMS-Trainingsplan bei 100 %.

Zur Überwachung der Risiken und Steuerung aller Abläufe im Umgang mit Vertriebsagenten verfügt SGL Carbon über einen konzernweiten „Business Partner Compliance“-Prozess (BPC). Zielgruppen des BPC-Prozesses sind derzeit Vertriebsagenten und Distributoren. Der Prozess sieht vor, dass neue Geschäftspartner der Zielgruppe vor Vertragsunterzeichnung eine mehrstufige Prüfung durchlaufen. Dies ist auch Teil einer internen Kontrolle im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS). Verantwortlich für den Start des Prozesses sind die nominierten Business-Sponsoren aus den Geschäftsbereichen. Zusätzlich ist der SGL Business Partner Code of Conduct und das Anti-Korruptions-Statement Bestandteil der Verträge.

Ebenso wie im Vorjahr gab es im Berichtszeitraum keine über das Hinweisgebersystem oder sonstige Kanäle eingegangenen Hinweise auf mögliche Korruptions- oder Bestechungsfälle, die die SGL Carbon oder einen Mitarbeitenden betroffen hätten. Es lagen keine Verurteilungen wegen Korruptions- oder Bestechungsdelikten vor. Das Hinweisgebersystem ist eine Maßnahme der SGL, die in S1-1 bereits vollumfänglich dargestellt wurde und als fortlaufender Prozess implementiert, überwacht und regelmäßig bewertet wird (siehe S1-3).

Nachtragsbericht zur Nachhaltigkeitserklärung (gem. ESRS 1 Abs. 7.3)

Am 28. Februar 2026 ist ein bewaffneter Konflikt im Iran ausgebrochen. Der Konflikt führt zu erhöhten geopolitischen Risiken, möglichen Störungen von Lieferketten sowie volatilen Energie- und Rohstoffmärkten. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Rohstoff- oder Energieversorgung erkennbar. Wesentliche Effekte auf Auswirkungen, Risiken und Chancen oder die Angaben in unserem Nachhaltigkeitsbericht wurden zum Zeitpunkt der Erstellung nicht festgestellt; die weitere Entwicklung wird jedoch fortlaufend beobachtet.

Wiesbaden, den 18. März 2026

SGL Carbon SE

Der Vorstand der SGL Carbon SE

Andreas Klein

Dr. Stephan Bühler

Thomas Dippold

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaft- liche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht im Geschäftsbericht

An die SGL Carbon SE, Wiesbaden

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der SGL Carbon SE, Wiesbaden, zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der Tabelle „Ergänzende Informationen“ im Abschnitt „Grundlagen für die Erstellung (BP-1 und 2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigegefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der

Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Tabelle „Ergänzende Informationen“ im Abschnitt „Grundlagen für die Erstellung (BP-1 und 2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Grundlagen für die Erstellung (BP-1 und 2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter u. a. im Abschnitt „Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie“ ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt „Grundlagen für die Erstellung (BP-1 und 2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung des nichtfinanziellen Leistungsindikators zu der Scope 3-Kategorie 11 inhärenten Unsicherheiten aufgrund eines hohen Maßes an Ermittlungs- und/oder Messunsicherheit.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen

durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten
- Standortbesuche durchgeführt
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die SGL Carbon SE, Wiesbaden, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die SGL Carbon SE, Wiesbaden, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 18. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pritzer
Wirtschaftsprüfer

Hermanns
Wirtschaftsprüfer

Diese Seite ist aus technischen Gründen nicht befüllt.

Diese Seite ist aus technischen Gründen nicht befüllt.

SGL Carbon SE
Söhnleinstraße 8
65201 Wiesbaden/Deutschland
Telefon +49 611 6029-0
www.sglcarbon.com